

# Monatsbericht zum Arbeits- und Ausbildungsmarkt



## Impressum

<b>Produktlinie/Reihe:</b>	Berichte: Blickpunkt Arbeitsmarkt
<b>Titel:</b>	Monatsbericht zum Arbeits- und Ausbildungsmarkt
<b>Veröffentlichung:</b>	März 2023
<b>Herausgeberin:</b>	Bundesagentur für Arbeit Statistik/Arbeitsmarktberichterstattung
<b>Rückfragen an:</b>	Michael Hartmann Anton Klaus Ralf Beckmann Dr. Jens Stephani Regensburger Straße 104 90478 Nürnberg
<b>E-Mail:</b>	<a href="mailto:arbeitsmarktberichterstattung@arbeitsagentur.de">arbeitsmarktberichterstattung@arbeitsagentur.de</a>
<b>Telefon:</b>	0911 179-1080
<b>Fax:</b>	0911 179-1383

### Weiterführende Informationen:

<b>Internet:</b>	<a href="http://statistik.arbeitsagentur.de">http://statistik.arbeitsagentur.de</a>
<b>Zitierhinweis:</b>	Statistik der Bundesagentur für Arbeit Berichte: Blickpunkt Arbeitsmarkt– Monatsbericht zum Arbeits- und Ausbildungsmarkt, Nürnberg, März 2023
<b>Nutzungsbedingungen:</b>	© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Sie können Informationen speichern, (auch auszugsweise) mit Quellenangabe weitergeben, vervielfältigen und verbreiten. Die Inhalte dürfen nicht verändert oder verfälscht werden. Eigene Berechnungen sind erlaubt, jedoch als solche kenntlich zu machen.

Im Falle einer Zugänglichmachung im Internet soll dies in Form einer Verlinkung auf die Homepage der Statistik der Bundesagentur für Arbeit erfolgen.

Die Nutzung der Inhalte für gewerbliche Zwecke, ausgenommen Presse, Rundfunk und Fernsehen und wissenschaftliche Publikationen, bedarf der Genehmigung durch die Statistik der Bundesagentur für Arbeit.

---

## Inhaltsverzeichnis

Das Wichtigste in Kürze.....	5
1 Arbeitsmarkt im März 2023 – Schwach einsetzende Frühjahrsbelebung.....	6
1.1 Wirtschaftliche Entwicklung.....	6
1.2 Realisierte Arbeitskräftenachfrage.....	7
1.2.1 Entwicklung der Erwerbstätigkeit.....	7
1.2.2 Entwicklung der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung nach Ländern, Wirtschaftszweigen und Personengruppen.....	8
1.2.3 Kurzarbeitergeld.....	9
1.3 Nicht realisierte Arbeitskräftenachfrage.....	10
1.3.1 Gemeldete Arbeitsstellen.....	10
1.3.2 BA Stellenindex BA-X.....	11
1.3.3 Gesamtwirtschaftliches Stellenangebot.....	11
1.4 Arbeitslosigkeit und Unterbeschäftigung.....	11
1.4.1 Entwicklung im Bund.....	11
1.4.2 Entwicklung in den Ländern.....	14
1.4.3 Entwicklung nach Rechtskreisen und Langzeitarbeitslosigkeit.....	14
1.4.4 Arbeitslosigkeit – Zu- und Abgänge.....	15
1.4.5 Arbeitslosenquoten.....	17
1.4.6 Unterbeschäftigung.....	18
1.4.7 Erwerbslosigkeit nach ILO und internationaler Vergleich.....	18
1.5 Vorausschau auf die Entwicklung der Arbeitslosigkeit und der Beschäftigung.....	20
2 Soziale Sicherung bei Arbeitslosigkeit.....	21
2.1 Überblick.....	21
2.2 Arbeitslosenversicherung.....	22
2.2.1 Arbeitslosengeld und Arbeitslosigkeit.....	22
2.2.2 Zu- und Abgang von Leistungsbeziehenden.....	22
2.2.3 Höhe des Arbeitslosengeldes.....	23
2.2.4 Weitere Anspruchsberechtigte in der Arbeitslosenversicherung.....	23
2.3 Grundsicherung für Arbeitsuchende.....	24
2.3.1 Zu- und Abgang von erwerbsfähigen Leistungsberechtigten.....	24
2.3.2 Gründe für die Nicht-Arbeitslosigkeit erwerbsfähiger Leistungsberechtigter.....	24
2.3.3 Gleichzeitiger Bezug von Leistungen nach dem SGB II und SGB III.....	25
2.3.4 Erwerbstätige erwerbsfähige Leistungsberechtigte.....	25
2.3.5 Bedarfsgemeinschaften und Regelleistungsberechtigte.....	25
2.3.6 Integrationen in Erwerbstätigkeit.....	26
2.3.7 Langzeitleistungsbeziehende in der Grundsicherung für Arbeitsuchende.....	26
2.3.8 Hilfequoten.....	26

2.3.9	Eintritts-, Verleibs- und Verhärtungsrisiken .....	26
2.3.10	Regelbedarf und Haushaltsbudget.....	27
3	Ausbildungsmarkt: Nur noch leichter Rückgang der Bewerberzahlen .....	28
3.1	Gemeldete Berufsausbildungsstellen .....	28
3.2	Gemeldete Bewerberinnen und Bewerber .....	29
3.3	Gesamtbetrachtung der Ausbildungsmarktlage bis März 2023 .....	29
3.4	Unbesetzte Ausbildungsstellen .....	30
3.5	Stand der Ausbildungssuche.....	30
3.6	Gesamtbetrachtung zum Monatsbericht März 2023 .....	31
3.7	Ausblick .....	31
4	Einsatz der arbeitsmarktpolitischen Instrumente .....	32
4.1	Umfang der eingesetzten arbeitsmarktpolitischen Instrumente .....	32
4.1.1	Gesamtentwicklung des Fördergeschehens in der Arbeitslosenversicherung .....	32
4.1.2	Gesamtentwicklung des Fördergeschehens in der Grundsicherung für Arbeitsuchende .....	33
4.2	Entwicklung des Einsatzes der Instrumente aktiver Arbeitsmarktpolitik .....	33
4.2.1	Aktivierung und berufliche Eingliederung .....	34
4.2.2	Berufliche Weiterbildung .....	34
4.2.3	Beschäftigtenqualifizierung im Rahmen der Förderung der beruflichen Weiterbildung .....	34
4.2.4	Eingliederungszuschüsse .....	34
4.2.5	Gründungszuschuss .....	35
4.2.6	Leistungen zur Eingliederung von Selbständigen nach § 16c SGB II .....	35
4.2.7	Einstiegsgeld.....	35
4.2.8	Arbeitsgelegenheiten .....	35
4.2.9	Instrumente zur Verbesserung der Teilhabechancen von Langzeitarbeitslosen .....	35
4.2.10	Förderung der Berufswahl und der Berufsausbildung.....	36
5	Statistische Hinweise.....	37
5.1	Allgemeine statistische Hinweise .....	37
5.1.1	Altersgrenze.....	37
5.1.2	Erhebungstichtag .....	37
5.1.3	Saisonbereinigung .....	37
5.2	Statistische Hinweise zum Arbeitsmarkt.....	39
5.2.1	Beschäftigungsstatistik .....	39
5.2.2	Arbeitslosenstatistik .....	39
5.2.3	Statistik der gemeldeten Arbeitsstellen .....	43
5.3	Statistische Hinweise zur Statistik der Grundsicherung für Arbeitsuchende .....	45
5.4	Hinweise zum Verständnis der Statistiken über den Ausbildungsstellenmarkt.....	46
5.5	Statistische Hinweise zur Arbeitsmarktpolitik .....	47
6	Tabellenanhang.....	49

---

# Das Wichtigste in Kürze

## **ARBEITSMARKT IM MÄRZ 2023 – SCHWACH EINSETZENDE FRÜHJAHRSBEBLEBUNG**

Die deutsche Wirtschaft entwickelte sich im ersten Quartal 2023 verhalten. Der hohe Inflationsdruck führt zu Kaufzurückhaltung. Die globale Konjunkturdynamik blieb noch immer schwach und minderte die Absatzchancen. Auswirkungen der angespannten wirtschaftlichen Lage auf den Arbeitsmarkt waren erkennbar, insgesamt zeigt er sich aber robust. Die Frühjahrsbelegung setzte nur schwach ein, in saisonbereinigter Rechnung nahmen Arbeitslosigkeit und Unterbeschäftigung deutlich zu. Auch ohne ukrainische Geflüchtete errechnen sich merkliche Anstiege, vor allem in der konjunkturnahen Arbeitslosenversicherung. Die gemeldete Nachfrage nach neuen Mitarbeitern gab weiter nach, war aber noch vergleichsweise hoch. Die sozialversicherungspflichtige Beschäftigung, für die Angaben bis zum Januar vorliegen, ist hingegen saisonbereinigt erneut deutlich gestiegen. Die Inanspruchnahme von Kurzarbeit blieb im Vergleich zum Sommer erhöht, nahm aber nicht weiter zu.

## **SOZIALE SICHERUNG BEI ARBEITSLOSIGKEIT**

Im März 2023 gab es nach vorläufiger Hochrechnung der Statistik der Bundesagentur für Arbeit in der Summe 4.624.000 erwerbsfähige Menschen, die Lohnersatzleistungen nach dem SGB III (Arbeitslosengeld bei Arbeitslosigkeit) oder Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts für Arbeitsuchende nach dem SGB II (Bürgergeld für erwerbsfähige Leistungsbe-rechtigte) erhalten haben. Unterteilt nach Rechtskreisen, waren im März 2023 797.000 Menschen arbeitslosengeldberechtigt, während 3.895.000 Menschen Ansprüche an die Grundsicherung für Arbeitsuchende hatten. Binnen eines Jahres ist die Zahl der Leistungsberechtigten von Arbeitslosengeld um 45.000 gestiegen. In der Grundsicherung für Arbeitsuchende wurden seit März des letzten Jahres 323.000 erwerbsfähige Leistungsberechtigte mehr gezählt.

## **AUSBILDUNGSMARKT**

Im Beratungsjahr 2022/23 haben von Oktober 2022 bis März 2023 die Ausbildungsstellenmeldungen im Vergleich zum Vorjahreszeitraum weiter leicht zugenommen. Bei der Zahl der gemeldeten Bewerberinnen und Bewerber setzt sich der rückläufige Trend zwar fort, der Rückgang fällt aber nur noch gering aus. Die Meldungen von Schülerinnen und Schülern aus dem aktuellen Entlassjahr haben sogar zugenommen. Wie in den Vorjahren übersteigt die Zahl der bislang gemeldeten Ausbildungsstellen deutlich die der gemeldeten Bewerberinnen und Bewerber. Im März ist der Ausbildungsmarkt noch stark in Bewegung. Deshalb erlauben die aktuellen Daten nur eine vorläufige Einschätzung der Entwicklung im Berichtsjahr 2022/23.

## **EINSATZ DER ARBEITSMARKTPOLITISCHEN INSTRUMENTE**

Im März 2023 haben nach vorläufigen Daten 705.000 Personen an einer vom Bund oder der Bundesagentur für Arbeit geförderten arbeitsmarktpolitischen Maßnahme teilgenommen. Das waren 5 Prozent weniger als im Vorjahresmonat. Die Förderung durch Instrumente der aktiven Arbeitsmarktpolitik (bezogen auf die Summe der aktivierbaren Personen) lag im März 2023 mit 17,8 Prozent unter dem Niveau des Vorjahres (-2,1 Prozentpunkte). Im März 2023 wurden 373.000 Teilnehmerinnen und Teilnehmer aus Mitteln der Arbeitslosenversicherung gefördert, 331.000 Personen haben an Maßnahmen teilgenommen, die aus Mitteln der Grundsicherung für Arbeitsuchende finanziert wurden.

# 1 Arbeitsmarkt im März 2023 – Schwach einsetzende Frühjahrsbelebung

Die deutsche Wirtschaft entwickelte sich im ersten Quartal 2023 verhalten. Der hohe Inflationsdruck führt zu Kaufzurückhaltung. Die globale Konjunkturdynamik blieb noch immer schwach und minderte die Absatzchancen. Auswirkungen der angespannten wirtschaftlichen Lage auf den Arbeitsmarkt waren erkennbar, insgesamt zeigt er sich aber robust. Die Frühjahrsbelebung setzte nur schwach ein, in saisonbereinigter Rechnung nahmen Arbeitslosigkeit und Unterbeschäftigung deutlich zu. Auch ohne ukrainische Geflüchtete errechnen sich merkbare Anstiege, vor allem in der konjunkturnahen Arbeitslosenversicherung. Die gemeldete Nachfrage nach neuen Mitarbeitern gab weiter nach, war aber noch vergleichsweise hoch. Die sozialversicherungspflichtige Beschäftigung, für die Angaben bis zum Januar vorliegen, ist hingegen saisonbereinigt erneut deutlich gestiegen. Die Inanspruchnahme von Kurzarbeit blieb im Vergleich zum Sommer erhöht, nahm aber nicht weiter zu.

## 1.1 Wirtschaftliche Entwicklung<sup>1</sup>

Das Bruttoinlandsprodukt (BIP) in Deutschland ist im vierten Quartal 2022 gegenüber dem Vorquartal preis-, saison- und kalenderbereinigt um 0,4 Prozent gesunken, nach +0,5 Prozent im dritten, +0,1 Prozent im zweiten und +0,8 Prozent im ersten Quartal. Die deutsche Wirtschaft entwickelte sich auch im ersten Quartal 2023 verhalten. Der hohe Inflationsdruck führt zu Kaufzurückhaltung. Die globale Konjunkturdynamik blieb noch immer schwach und minderte die Absatzchancen. Dass die Konjunktur die Talsohle durchschritten haben könnte, signalisiert der ifo-Geschäftsklimaindex: trotz der Turbulenzen auf den Finanzmärkten ist er im März abermals gestiegen.

Die Konjunkturdynamik in der Weltwirtschaft war im ersten Quartal geschwächt. International werden die wirtschaftlichen Aktivitäten durch hohe Inflationsraten und damit einhergehend steigende Leitzinsen beschränkt. In den USA sorgen momentan die Auswirkungen der Insolvenz der Silicon Valley Bank für Verunsicherungen in der Bankenbranche. Im europäischen Kontext führt die Übernahme der bereits länger angeschlagenen Credit Suisse zu Turbulenzen an den Finanzmärkten. Insgesamt trübt das die Konjunktur, auch wenn zum jetzigen Zeitpunkt keine Finanzkrise zu erwarten ist. Entsprechend geben die Indikatoren zur Einschätzung der zukünftigen Entwicklung am aktuellen Rand nach, die Indikatoren zur Einschätzung der aktuellen Situation bleiben pessimistisch und liegen mit Ausnahme der USA im negativen Bereich.

Der Außenhandel entwickelt sich angesichts der Gemengelage zu Jahresbeginn gut. Im Januar 2023 sind die deutschen Exporte im Vormonatsvergleich kalender- und saisonbereinigt um 2,1 Prozent gestiegen. Allerdings sind die Importe mit -3,4 Prozent erneut gesunken, wenn auch weniger stark

als noch im Dezember 2022. Die Exporte in Nicht-EU-Staaten sind im Februar 2023 sogar um 5,2 Prozent gestiegen. Der Produktionsindex hat im Januar, nach einem Dämpfer zum Jahresende 2022, wieder kräftig zugelegt. Nachlassende Lieferengpässe erleichtern es, den hohen Auftragsbestand abzuarbeiten. Die Exporterwartungen im Verarbeitenden Gewerbe nehmen seit November wieder tendenziell zu und sind auch im März etwas gestiegen.

Die Investitionen entwickeln sich am aktuellen Rand verhalten. Die Indikatoren zur Einschätzung der aktuellen Lage und zu den Geschäftserwartungen der Investitionsgüterhersteller hatten im Februar nachgegeben, erholten sich aber im März wieder. Beide Größen liegen wieder im Plus. Bei der Produktion im Baugewerbe war im Januar eine deutliche Gegenbewegung gegenüber dem schwachen Dezember zu sehen. Allerdings gab der Auftragseingang im Januar mit -5,8 Prozent gegenüber dem Vormonat deutlich nach. Die Bauinvestitionen sind bereits seit längerem durch gestiegene Finanzierungskosten belastet. Die Baugenehmigungen sind bereits seit Anfang 2022 rückläufig. Daher ist in diesem Bereich momentan nicht von positiven Impulsen auszugehen.

Der Konsum leidet auch im ersten Quartal 2023 unter der Kaufzurückhaltung der Verbraucher infolge der anhaltend hohen Inflation. Im Februar lag der Verbraucherpreisindex (nach Revision) erneut bei 8,7 Prozent und damit weiter auf vergleichsweise hohem Niveau. Der Konsumklimaindex erholt sich nur zögerlich von seinem Tiefpunkt und befand sich im März noch immer weit im negativen Bereich. Die hohen Tarifforderungen führen zu einem Nominallohnanstieg, der den Rückgang der Inflation verlangsamt. Die Gefahr einer Lohn-Preis-Spirale scheint aber gering.

---

<sup>1</sup> Vgl. die „Einschätzung des IAB zur wirtschaftlichen Lage“ vom März 2023 im Internet unter <https://www.iab-forum.de/category/iab-themen/gesamtwirtschaft/>

## 1.2 Realisierte Arbeitskräftenachfrage

Erwerbstätigkeit und sozialversicherungspflichtige Beschäftigung nehmen weiter zu. Das zeigen Ergebnisse aus der Erwerbstätigenrechnung des Statistischen Bundesamtes und der Beschäftigungsstatistik der Bundesagentur für Arbeit. Die Inanspruchnahme von Kurzarbeit blieb auf einem im Vergleich zu den Sommermonaten erhöhten Niveau, nahm aber nicht weiter zu.

### 1.2.1 Entwicklung der Erwerbstätigkeit

Die Zahl der Erwerbstätigen (nach dem Inlandskonzept)<sup>2</sup> hat sich nach Angaben des Statistischen Bundesamtes im Februar saisonbereinigt um 31.000 erhöht, nach +65.000 im Januar und +28.000 im Dezember. Die sozialversicherungspflichtige Beschäftigung ist nach vorläufigen, hochgerechneten Angaben der Statistik der Bundesagentur für Arbeit, die bis Januar 2023 reichen, saisonbereinigt um 34.000 gestiegen, nach +45.000 im Dezember 2022.

Nicht saisonbereinigt lag die Erwerbstätigkeit im Februar 2023 bei 45,60 Mio. Im Vergleich mit dem Vorjahr erhöhte sie sich um 423.000 oder 0,9 Prozent, nach +454.000 oder +1,0 Prozent im Januar. Der Zuwachs der Erwerbstätigkeit gegenüber dem Vorjahr beruht vor allem auf der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung. Nach der Hochrechnung der Statistik der Bundesagentur für Arbeit hat diese im Januar gegenüber dem Vorjahr um 395.000 oder 1,2 Prozent auf 34,57 Mio zugenommen.

Die sozialversicherungspflichtige Vollzeitbeschäftigung lag im Januar um 188.000 oder 0,8 Prozent und die sozialversicherungspflichtige Teilzeitbeschäftigung<sup>3</sup> um 207.000 oder 2,1 Prozent über dem Vorjahreswert. Der Anteil der sozialversicherungspflichtigen Teilzeitbeschäftigten belief sich auf 29,7 Prozent (Vorjahr: 29,5 Prozent).

Die sonstigen Formen der Erwerbstätigkeit, für die aktuelle Angaben vorliegen, haben sich unterschiedlich entwickelt.

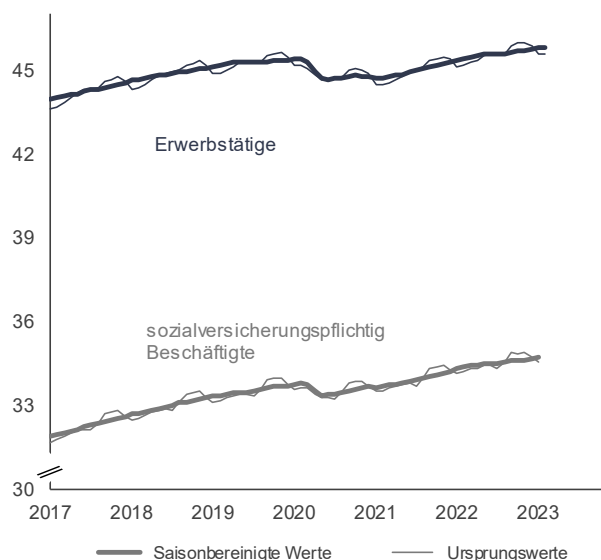
So ist die Zahl der Selbständigen (einschließlich mithelfender Familienangehöriger) nach Angaben des Statistischen Bundesamtes im vierten Quartal 2022 saisonbereinigt um 5.000 gesunken, nach -9.000 im dritten Quartal. Gegenüber dem Vorjahr hat die Selbständigkeit im vierten Quartal um 37.000 oder 0,9 Prozent auf 3,89 Mio abgenommen.

Nach ersten Hochrechnungen der Statistik der Bundesagentur für Arbeit erhöhte sich die Zahl der ausschließlich geringfügig entlohnt Beschäftigten im Januar 2023 saisonbereinigt um 11.000, nach +12.000 im Dezember 2022. Mit 4,16 Mio überschreitet sie im Januar 2023 das Vorjahresniveau um 107.000 oder 2,6 Prozent.

Abbildung 1.1

### Erwerbstätige und sozialversicherungspflichtig Beschäftigte

in Millionen  
Deutschland  
2017 bis 2023



Vorläufige hochgerechnete Werte der Erwerbstätigen (Inlandskonzept) und der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten am aktuellen Rand mit einem bzw. zwei Monaten Wartezeit.

Quelle : Statistisches Bundesamt, Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Die Zahl der geringfügig entlohnt Beschäftigten im Nebenjob ist im Januar saisonbereinigt um 19.000 gestiegen, nach +24.000 im Dezember. Im Vorjahresvergleich ist eine deutliche Zunahme zu verzeichnen. So waren im Januar 3,23 Mio oder 9,4 Prozent der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten zusätzlich im Nebenjob geringfügig entlohnt beschäftigt, 166.000 oder 5,4 Prozent mehr als vor einem Jahr. In die Erwerbstätigenrechnung gehen nur die ausschließlich geringfügig entlohnt Beschäftigten ein, da die Nebenjobber schon mit ihrer Hauptbeschäftigung gezählt werden.

<sup>2</sup> Zum Unterschied zwischen Inlands- und Inländerkonzept vgl. „Wichtige statistische Hinweise“ in Teil V des Berichts. Unterschiede zwischen Niveau und Veränderung der Erwerbstätigkeit nach den beiden Konzepten erklären sich durch Höhe und Veränderung des Pendlersaldos.

<sup>3</sup> Als in Teilzeit ausgeübt gilt jede Beschäftigung, bei der der Arbeitnehmer weniger als die normalerweise übliche bzw. tarifvertraglich festgelegte Arbeitszeit (Vollzeit) arbeitet.

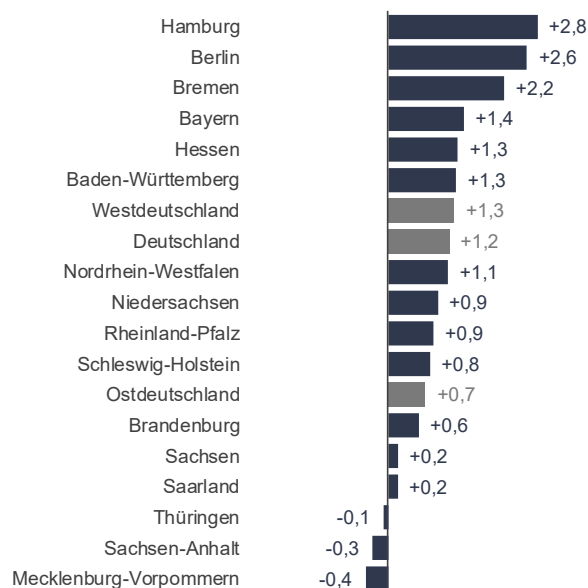


## 1.2.2 Entwicklung der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung nach Ländern, Wirtschaftszweigen und Personengruppen

Abbildung 1.2

### Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte nach Ländern

Veränderung gegenüber Vorjahr in Prozent  
Deutschland, West- und Ostdeutschland, Länder  
Januar 2023



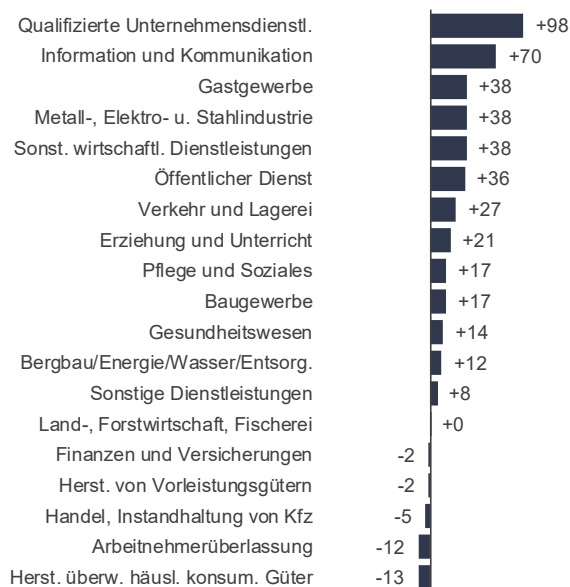
Vorläufige hochgerechnete Werte mit zwei Monaten Wartezeit.  
Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

In den Ländern hat die sozialversicherungspflichtige Beschäftigung in saisonbereinigter Rechnung von Dezember auf Januar weit überwiegend zugenommen. Die größten Anstiege gab es in Bremen und Hamburg (+0,4 bzw. +0,3 Prozent), nennenswerte Rückgänge in Sachsen-Anhalt und Thüringen (jeweils -0,1 Prozent). Auch gegenüber dem Vorjahr ist die sozialversicherungspflichtige Beschäftigung weit überwiegend gestiegen, am stärksten in den Stadtstaaten Hamburg, Berlin und Bremen (+2,8, +2,6 bzw. +2,2 Prozent). Abnahmen gab es in Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen-Anhalt und Thüringen (-0,4, -0,3 bzw. -0,1 Prozent).

Abbildung 1.3

### Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte nach Wirtschaftszweigen

Veränderung gegenüber Vorjahr in Tausend  
Deutschland  
Januar 2023



Vorläufige hochgerechnete Werte mit zwei Monaten Wartezeit.  
Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Die saisonbereinigten Veränderungen in den Branchen<sup>4</sup> zeigen im Januar überwiegend Zunahmen. Den stärksten absoluten Anstieg gab es bei Qualifizierten Unternehmensdienstleistungen (+10.000), die größten absoluten Rückgänge bei der Herstellung von Konsumgütern, Arbeitnehmerüberlassung und dem Handel (jeweils -3.000). Im Vorjahresvergleich werden im Januar in den meisten Branchen Zuwächse verzeichnet. Die größten absoluten Anstiege registrierten die Qualifizierten Unternehmensdienstleistungen (+98.000 oder +3,6 Prozent) und der Bereich Information und Kommunikation (+70.000 oder +5,5 Prozent). Auch für das Gastgewerbe wird ein Anstieg ausgewiesen (+38.000 oder +3,9 Prozent). Allerdings wird das Niveau von vor der Corona-Krise immer noch deutlich unterschritten (saisonbereinigt gegenüber Februar 2020: -54.000 oder -4,8 Prozent). Nennenswerte Abnahmen im Vorjahresvergleich gab es bei der Herstellung von Konsumgütern (-13.000 oder -1,0 Prozent) und bei der Arbeitnehmerüberlassung (-12.000 oder -1,7 Prozent).

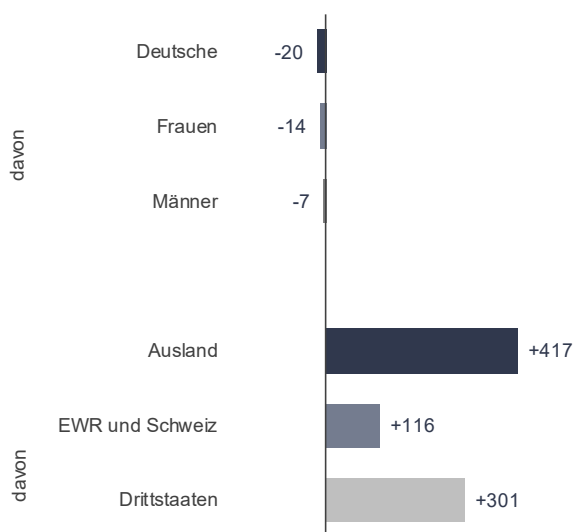
<sup>4</sup> Ausführliches Datenmaterial einschließlich der saisonbereinigten Entwicklung nach Branchen (auf Ebene von Wirtschaftszweigen gemäß der Klassifikation der Wirtschaftszweige WZ2008) und nach Ländern findet sich u.a. in den Tabellen „Arbeitsmarkt nach Branchen“ und „Arbeitsmarkt nach Ländern“: [https://statistik.arbeitsagentur.de/SiteGlobals/Forms/Suche/Einzelheftsuche\\_Formular.html?submit=Suchen&topic\\_f=tabelle-arbeitsmarkt-branchen](https://statistik.arbeitsagentur.de/SiteGlobals/Forms/Suche/Einzelheftsuche_Formular.html?submit=Suchen&topic_f=tabelle-arbeitsmarkt-branchen)  
[https://statistik.arbeitsagentur.de/SiteGlobals/Forms/Suche/Einzelheftsuche\\_Formular.html?submit=Suchen&topic\\_f=analyse-arbeitsmarkt-laender](https://statistik.arbeitsagentur.de/SiteGlobals/Forms/Suche/Einzelheftsuche_Formular.html?submit=Suchen&topic_f=analyse-arbeitsmarkt-laender)



Abbildung 1.4

### Sozialversicherungspflichtige Beschäftigung nach Personengruppen

Veränderung gegenüber Vorjahresmonat in Tausend  
 Deutschland  
 Januar 2023



EWR: EU-Staaten plus Norwegen, Island und Liechtenstein.  
 Drittstaaten: Ausland abzüglich EWR-Staaten und Schweiz.  
 Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Der Anstieg der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung im Vergleich zum Vorjahr beruht allein auf Ausländern. Ihre Zahl hat sich um 417.000 oder 8,8 Prozent auf 5,13 Mio erhöht. Der Beschäftigungszuwachs der Ausländer entfällt zu 301.000 auf sogenannte Drittstaaten und zu 116.000 auf den Europäischen Wirtschaftsraum und der Schweiz. Große Wachstumsbeiträge kommen aus den Ländern der EU-Osterweiterung (+99.000), den osteuropäischen Drittstaaten (+87.000; darunter Ukraine: +72.000), den Asylherkunftsländern<sup>5</sup> (+57.000) und aus dem Westbalkan (+47.000).

Die Zahl der sozialversicherungspflichtig beschäftigten Deutschen hat sich geringfügig um 20.000 oder 0,1 Prozent auf 29,44 Mio verringert. Bei den deutschen Männern ist die Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten um 7.000 auf 15,33 Mio und bei den deutschen Frauen um 14.000 auf 14,11 Mio gesunken. Ausschlaggebend für diese Entwicklung dürfte der demografisch bedingte Rückgang und die Alterung der deutschen erwerbsfähigen Bevölkerung sein, der nicht

mehr durch steigende Erwerbsneigung und Beschäftigungsaufnahmen von Arbeitslosen ausgeglichen werden konnte.

### 1.2.3 Kurzarbeitergeld

Durch die Zahlung von Kurzarbeitergeld bei vorübergehend schwierigen Wirtschaftsbedingungen sollen den Betrieben ihre eingearbeiteten Mitarbeiter und den Arbeitnehmern ihre Arbeitsplätze erhalten werden, um so Arbeitslosigkeit zu vermeiden. Aktuelle Daten zur tatsächlichen Inanspruchnahme stehen bis Januar 2023 zur Verfügung. Nach vorläufigen hochgerechneten Daten der Statistik der Bundesagentur für Arbeit wurde in diesem Monat für 140.000 Arbeitnehmer konjunkturelles Kurzarbeitergeld gezahlt, nach 145.000 im Dezember und 152.000 im November. Damit hat sich die Inanspruchnahme zuletzt nicht mehr erhöht, nachdem sie von August bis November 2022 um 77.000 zugenommen hatte. Hauptursache für das im Vergleich zum Sommer 2022 erhöhte Niveau dürften die wirtschaftlichen Belastungen infolge der unsicheren und stark verteuerten Energieversorgung sein. Im Vorjahresmonat Januar 2022 hatte es aber noch 847.000 konjunkturelle Kurzarbeiter gegeben.

Der durchschnittliche Arbeitsausfall belief sich im Januar 2023 auf 31 Prozent. Damit wurden durch den Einsatz von konjunktureller Kurzarbeit in diesem Monat rechnerisch Arbeitsplätze für 43.000 Beschäftigte gesichert und deren vorübergehende Arbeitslosigkeit verhindert. Im Dezember betrug der Arbeitsausfall 27 Prozent, im Januar des Vorjahres noch 42 Prozent.

Im Januar 2023 waren nach vorläufigen Angaben 0,4 Prozent der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten in konjunktureller Kurzarbeit, nach ebenfalls 0,4 Prozent im Vormonat und 2,5 Prozent im Vorjahr. Im April 2020, dem Monat mit der höchsten Inanspruchnahme von Kurzarbeit in der Coronapandemie, hatte die Kurzarbeiterquote bei 17,9 Prozent gelegen.

Vor Beginn der Kurzarbeit müssen Betriebe Anzeige über den voraussichtlichen Arbeitsausfall erstatten; diese Anzeigen können als potenzielle Zugänge und damit als Frühindikator für die künftige Inanspruchnahme von Kurzarbeit interpretiert werden.

Aktuelle Daten zu den Anzeigen liegen bis zum 27. März 2023 vor. Demnach wurde vom 1. bis einschließlich 27. März für 50.000 Personen konjunkturelle Kurzarbeit angezeigt. Bis zum Monatsende wird sich die Zahl noch erhöhen, aber voraussichtlich nicht das Niveau des Vormonats von 73.000 erreichen. Das ist zwar weniger als in den letzten Monaten, aber mehr als im Vergleich zum Juni 2022 – dem letzten Tiefpunkt – mit 42.000. Dabei entfielen 80 Prozent der angezeigten

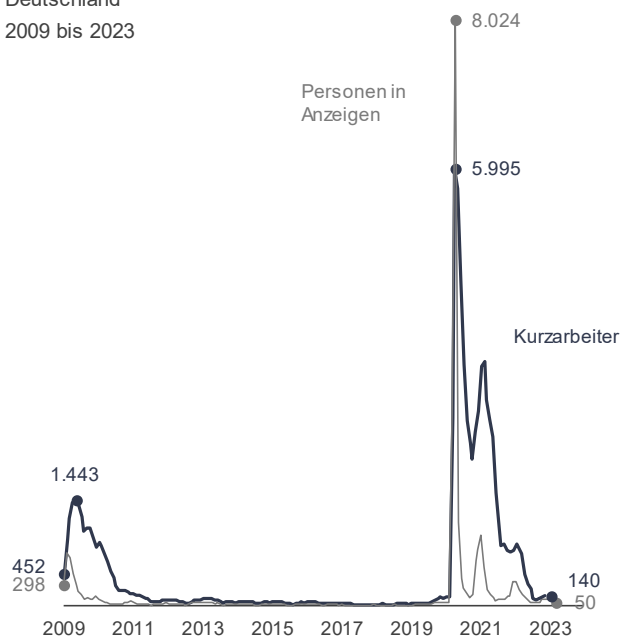
<sup>5</sup> Die nichteuropäischen Asylherkunftsländer umfassen Afghanistan, Eritrea, Irak, Iran, Nigeria, Pakistan, Somalia und Syrien.

Kurzarbeit im März 2023 auf Beschäftigte aus dem Produzierenden Gewerbe.

Abbildung 1.5

### Konjunkturell bedingte Kurzarbeit

in Tausend  
Deutschland  
2009 bis 2023



Kurzarbeit gem. § 96 SGB III. Daten zur realisierten Kurzarbeit für die letzten vier Monate vorläufig hochgerechnet mit zwei Monaten Wartezeit. Für Anzeigen liegen aktuell vorläufige Werte bis 27.03.2023 vor.

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Endgültige detaillierte Daten zur Kurzarbeit stehen für den September 2022 zur Verfügung. In diesem Monat erhielten insgesamt 108.000 Personen Kurzarbeitergeld, davon 97.000 konjunkturelles Kurzarbeitergeld und 11.000 Transferkurzarbeitergeld. Der durchschnittliche Arbeitsausfall über alle Kurzarbeiter betrug im September 31 Prozent. Im Beschäftigtenäquivalent<sup>6</sup> errechnen sich so 34.000 Kurzarbeiter. Bei konjunktureller Kurzarbeit gab es einen Arbeitsausfall von 26 Prozent und ein Beschäftigtenäquivalent von 25.000 Kurzarbeitern.

## 1.3 Nicht realisierte Arbeitskräfte-nachfrage

Die gemeldete Nachfrage nach neuen Mitarbeitern wird seit mehr als einem halben Jahr spürbar schwächer, liegt aber noch auf einem vergleichsweise hohen Niveau.

<sup>6</sup> Das Beschäftigtenäquivalent setzt sich aus Vollzeit- und Teilzeitbeschäftigten zusammen.

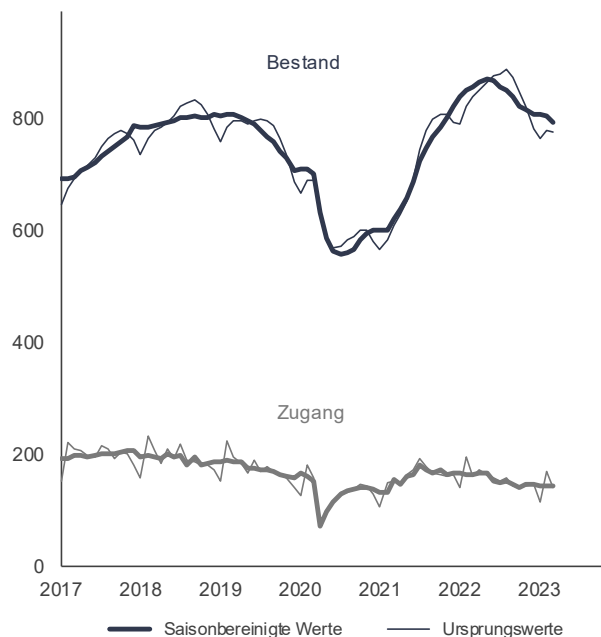
### 1.3.1 Gemeldete Arbeitsstellen

Der Bestand an gemeldeten Arbeitsstellen ist im März saisonbereinigt um 10.000 gesunken, nach -5.000 im Februar und +1.000 im Januar. Im Vergleich zum Höchststand im Mai 2022 hat der Stellenbestand in saisonbereinigter Rechnung um 77.000 Arbeitsstellen nachgegeben. Nicht saisonbereinigt belief sich der Bestand im März auf 777.000 Arbeitsstellen, das waren 62.000 oder 7 Prozent weniger als vor einem Jahr.

Abbildung 1.6

### Gemeldete Arbeitsstellen

in Tausend  
Deutschland  
2017 bis 2023



Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Auch die Zahlen der monatlichen Stellenzugänge fallen tendenziell kleiner aus. Im März sind sie in saison- und kalenderbereinigter Rechnung gegenüber dem Vormonat um 2.000 zurückgegangen, nach +1.000 im Februar. Nach den Ursprungszahlen belief sich der Zugang im März auf 141.000 Stellen, das waren 21.000 oder 13 Prozent weniger als vor einem Jahr. In der gleitenden Jahressumme von April 2022 bis März 2023 – die saisonale und zufällige Schwankungen ausgleicht – sind die Stellenzugänge im Vergleich zum Vorjahreszeitraum um 209.000 oder 10 Prozent auf 1.812.000 gesunken.

Abbildung 1.7

Gemeldete Arbeitsstellen und Vakanzen				
in Tausend				
Deutschland				
März 2023				
	März 2023	Anteil in %	Veränderung zum Vorjahresmonat	
			absolut	in %
Bestand	777	100	-62	-7,3
darunter: Vakanzen	734	94,5	-57	-7,2
Zugang	141	100	-21	-13,2
darunter: Vakanzen	94	67,0	-16	-14,5
Abgang	142	100	-4	-3,0
darunter: ohne Vakanzzeit	8	5,9	-1	-6,8
über drei Monate	72	50,6	2	2,6
durchschnittliche Vakanzzeit <sup>1)</sup>	152	x	22	17,1

1) Zeitspanne vom Besetzungstermin bis zum Stellenabgang in Tagen.

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Arbeitsstellen werden abgemeldet, wenn sie besetzt wurden oder Betriebe die Suche nach Mitarbeitern abbrechen. Im März 2023 wurden 142.000 Arbeitsstellen abgemeldet, 4.000 oder 3 Prozent weniger als vor einem Jahr. In der gleitenden Jahressumme gab es 1.868.000 Abgänge, 81.000 oder 5 Prozent mehr als im gleichen Vorjahreszeitraum. 5 Prozent der Abgänge wurden abgemeldet, bevor der gewünschte Besetzungstermin erreicht wurde, und 52 Prozent der abgemeldeten Arbeitsstellen waren bei der Abmeldung länger als 3 Monate vakant. Die durchschnittliche abgeschlossene Vakanzzeit, also die Zeitspanne zwischen gewünschtem Besetzungstermin und Stellenabgang, belief sich in diesem Zeitraum auf 150 Tage. Das ist länger als im gleichen Vorjahreszeitraum (mit 124 Tagen) und als im Jahr unmittelbar vor der Corona-Krise (von April 2019 bis März 2020 mit 127 Tagen). Die steigende Vakanzzeit spiegelt die Schwierigkeiten vieler Betriebe wider, zeitnah passende Arbeits- und Fachkräfte zu finden.

### 1.3.2 BA Stellenindex BA-X

Der Stellenindex der BA (BA-X)<sup>7</sup> bildet die saisonbereinigte Entwicklung der Arbeitskräftenachfrage ab. In den Index fließen die der BA gemeldeten Arbeitsstellen ein, und zwar sowohl die Stellenbestände als auch die Stellenzugänge. Der BA-X hat im März um 2 auf 125 Punkte nachgegeben. Der

Vorjahreswert wird um elf Punkte unterschritten. Der BA-X befindet sich seit Frühsommer 2022 in einem Abwärtstrend, liegt aber noch auf einem vergleichsweise hohen Niveau.

### 1.3.3 Gesamtwirtschaftliches Stellenangebot

Einen umfassenderen Überblick über die nicht realisierte Arbeitskräftenachfrage gibt eine repräsentative Betriebsbefragung des Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB) zum gesamtwirtschaftlichen Stellenangebot<sup>8</sup>, die vierteljährlich durchgeführt wird. In der Erhebung werden auch jene Stellen erfasst, die der Bundesagentur für Arbeit nicht gemeldet sind.

Angaben des IAB zum gesamtwirtschaftlichen Stellenangebot liegen für das vierte Quartal 2022 vor. Im vierten Quartal betrug das Stellenangebot 1,98 Mio Stellen, das waren 161.000 oder 9 Prozent mehr als im Vorquartal und 296.000 oder 17 Prozent mehr als ein Jahr zuvor. Vom gesamtwirtschaftlichen Stellenangebot waren nach den Ergebnissen der Betriebsbefragung 39 Prozent den Arbeitsagenturen oder Jobcentern gemeldet (Vorjahr: 41 Prozent).<sup>9</sup>

## 1.4 Arbeitslosigkeit und Unterbeschäftigung

Im Zuge der einsetzenden Frühjahrsbelegung sind Arbeitslosigkeit und Unterbeschäftigung nur wenig gesunken, in saisonbereinigter Rechnung deutlich gestiegen. Auch ohne ukrainische Geflüchtete (vgl. Kasten) errechnen sich merkliche saisonbereinigte Zuwächse, vor allem in der konjunkturnahen Arbeitslosenversicherung. Das Risiko, durch den Verlust der Beschäftigung arbeitslos zu werden, ist weiter niedrig, wird aber etwas größer. Die Chancen, die Arbeitslosigkeit durch Aufnahme einer Beschäftigung zu beenden, bleiben auf niedrigem Niveau und nehmen weiter ab (vgl. 1.4.4). Innerhalb Europas verzeichnet Deutschland eine der niedrigsten Erwerbslosenquoten (vgl. 1.4.7).

### 1.4.1 Entwicklung im Bund

Die Arbeitslosigkeit hat sich von Februar auf März um 26.000 oder 1 Prozent auf 2.594.000 verringert. Das war deutlich weniger als im März des Vorjahres und als im Durchschnitt der drei Jahre vor der Corona-Krise (-66.000 oder -3 Prozent bzw. -73.000 oder -3 Prozent). Das Saisonbereinungsverfahren errechnet für den März einen Anstieg von 16.000, nach

<sup>7</sup> Vgl. die monatliche Veröffentlichung BA-Stellenindex BA-X im Internet unter [https://statistik.arbeitsagentur.de/SiteGlobals/Forms/Suche/Einzelheftsuche\\_Formular.html?nn=627730&topic\\_f=bax-ba-x](https://statistik.arbeitsagentur.de/SiteGlobals/Forms/Suche/Einzelheftsuche_Formular.html?nn=627730&topic_f=bax-ba-x)

<sup>8</sup> Die Ergebnisse stehen im Internet unter <http://www.iab.de/de/befragungen/stellenangebot/aktuelle-ergebnisse.aspx>

<sup>9</sup> Aufgrund unterschiedlicher Erhebungskonzepte ist eine einfache Hochrechnung der gemeldeten Arbeitsstellen mit der inversen Meldequote zum gesamtwirtschaftlichen Stellenangebot nicht möglich. Zu den Unterschieden zwischen der BA-Registerstatistik zu den gemeldeten Arbeitsstellen und der IAB-Stellenerhebung vgl. die statistischen Hinweise in Kapitel V Abschnitt 2c des Berichts.

+6.000 im Februar.<sup>10</sup> Die Unterbeschäftigung (ohne Kurzarbeit), die Veränderungen in der Arbeitsmarktpolitik und kurzfristiger Arbeitsunfähigkeit berücksichtigt, hat im März saisonbereinigt stärker zugenommen, und zwar um 23.000, nach +18.000 im Februar.

Der stärkere saisonbereinigte Anstieg der Unterbeschäftigung erklärt sich vor allem mit mehr Ukrainerinnen und Ukrainern in Integrationskursen. So hat sich die Zahl der ukrainischen Staatsangehörigen in der Unterbeschäftigung, in der die Teilnahme an Integrationskursen erfasst wird, um 8.000 auf 362.000 und die der ukrainischen Arbeitslosen um 2.000 auf 188.000 erhöht. Dabei entfallen die Veränderungen vollständig auf den Rechtskreis SGB II, weil geflüchtete Ukrainerinnen und Ukrainer seit dem 1. Juni Leistungen aus der Grundversicherung für Arbeitsuchende erhalten (vgl. Kasten).

Wenn man für analytische Zwecke Staatsangehörige aus der Ukraine herausrechnet, ist die Arbeitslosigkeit im März saisonbereinigt um 10.000 gestiegen, nach +6.000 im Februar. Für die Unterbeschäftigung errechnet sich bei dieser Herangehensweise im März ein Plus von 7.000, nach +6.000 im Februar. Die Unterbeschäftigung ohne die ukrainische Fluchtmigration spiegelt am besten die realwirtschaftliche Entwicklung wider, weil sie auch Veränderung in der Entlastung durch Arbeitsmarktpolitik und kurzfristiger Arbeitsunfähigkeit berücksichtigt. Sie zeigt in saisonbereinigter Rechnung eine aufsteigende Seitwärtsbewegung, die vor allem auf Anstiegen im Rechtskreis SGB III beruht (vgl. 1.4.3) Trotz der schwierigen wirtschaftlichen Rahmenbedingungen fallen ihre Zunahmen vergleichsweise moderat aus.

Gegenüber dem Vorjahr lag die Gesamtzahl der Arbeitslosen im März um 232.000 oder 10 Prozent höher. Der Anstieg beruht zum weitaus größten Teil auf der Betreuung ukrainischer Geflüchteter. Ohne Staatsangehörige aus der Ukraine ergibt sich für den März ein Anstieg von 52.000 oder 2 Prozent. Die Unterbeschäftigung (ohne Kurzarbeit) ist gegenüber dem Vorjahr um 357.000 oder 11 Prozent auf 3.465.000 gestiegen, ohne Staatsangehörige aus der Ukraine nur um 7.000 oder 0,2 Prozent. Die Anstiege ohne ukrainische Geflüchtete beruhen vor allem auf dem Rechtskreis SGB III (vgl. 1.4.3). Dass die Arbeitslosigkeit ohne ukrainische Geflüchtete stärker als die Unterbeschäftigung gestiegen ist, erklärt sich mit einem Rückgang der Entlastung durch Arbeitsmarktpolitik (vgl. 1.4.6).

---

<sup>10</sup> Der Verlauf der saisonbereinigten Werte ist aufgrund des sprunghaften Anstiegs von Arbeitslosigkeit und Unterbeschäftigung durch die Erfassung ukrainischer Geflüchteter derzeit mit größerer Unsicherheit behaftet.

## Auswirkungen der Fluchtmigration aus der Ukraine auf den deutschen Arbeitsmarkt und die Grundsicherung für Arbeitsuchende

Wegen des russischen Angriffskriegs auf die Ukraine hat eine große Zahl von Ukrainerinnen und Ukrainern in Deutschland Zuflucht gefunden. Nach aktuellen Angaben des Bundesamts für Migration und Flüchtlinge aus dem Ausländerzentralregister waren Ende Februar 2023 rund 1,196 Mio Staatsangehörige aus der Ukraine in Deutschland registriert, das waren 1.040.000 mehr als Ende Februar 2022, dem Monat, in dem der russische Angriffskrieg begann. Darunter waren 785.000 Ukrainerinnen und Ukrainer im Alter von 15 bis unter 65 Jahren, 666.000 mehr als im Februar 2022. Geflüchtete Ukrainerinnen und Ukrainer haben mit der Erteilung der Aufenthaltserlaubnis nach § 24 Aufenthaltsgesetz Zugang zum Arbeitsmarkt und können seit dem 1. Juni 2022 Leistungen aus der Grundsicherung für Arbeitsuchende erhalten. Davor bekamen sie Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz. Wenn Grundsicherungsleistungen bezogen werden, sind die Jobcenter im Rechtskreis SGB II zuständig, in anderen Fällen die Arbeitsagenturen im Rechtskreis SGB III.

Mit dem Wechsel der Betreuung zu den Jobcentern zum 1. Juni 2022 hat dort eine umfassende Erfassung der Ukrainerinnen und Ukrainer eingesetzt, die sich auch in den Arbeitsmarktstatistiken niederschlägt. Im März 2023 waren 490.000 erwerbsfähige Ukrainerinnen und Ukrainer in Jobcentern und Arbeitsagenturen gemeldet. Im Februar des Vorjahres waren es nur 20.000 gewesen. Die Zuwächse konzentrieren sich weitestgehend auf den Rechtskreis SGB II; 484.000 Ukrainerinnen und Ukrainer waren dort im März 2023 gemeldet, nach nur 16.000 im Februar 2022. Damit waren im Februar 2023 von den nach Deutschland geflüchteten Ukrainerinnen und Ukrainern 71 Prozent bei den Jobcentern und Arbeitsagenturen gemeldet. <sup>(1)</sup>

Die Zahl der bei Jobcentern und Arbeitsagenturen gemeldeten erwerbsfähigen Personen (GeP) umfasst neben den Arbeitslosen auch diejenigen Ukrainerinnen und Ukrainer, die nicht arbeitslos sind, etwa weil sie an Integrationskursen teilnehmen, Kinder betreuen, die Schule besuchen oder langfristig arbeitsunfähig erkrankt sind. Als arbeitslos waren bei Jobcentern und Arbeitsagenturen im März 188.000 Ukrainerinnen und Ukrainer gemeldet, nach nur 8.000 im Februar des Vorjahres. In der Unterbeschäftigung wurden 362.000 gezählt, nach 13.000 im Februar 2022. Auch hier liegt der Schwerpunkt bei den Jobcentern im Rechtskreis SGB II: Dort waren im Februar 185.000 Ukrainerinnen und Ukrainer in der Arbeitslosigkeit und 358.000 in der Unterbeschäftigung registriert, nach 6.000 bzw. 10.000 im Februar 2022.

Die Berichterstattung über die Arbeitsmarktsituation von geflüchteten Ukrainerinnen und Ukrainern ist qualitativ eingeschränkt. So ist eine Berichterstattung über die Schulbildung, Berufsausbildung, Zielberuf, Zugangsgründe oder den exakten Aufenthaltsstatus derzeit nicht möglich. Das ist insbesondere der Tatsache geschuldet, dass im Interesse einer schnellen Gewährung von

Grundsicherungsleistungen sehr schnell viele neue Personen in die Betreuung der Jobcenter übergegangen sind und dabei automatische Datenübergaben ohne berufsbiografische Informationen stattgefunden haben. Die genauere Abklärung und Ergänzung berufsbiografischer Informationen wurde z.T. auf die spätere vermittlerische Betreuung ggf. nach Ende des Integrationskurses verschoben.

Über die Auswirkungen der Fluchtmigration aus der Ukraine auf den Arbeitsmarkt und die Grundsicherung für Arbeitsuchende wird von der Statistik der BA ausführlich berichtet. Es wurde dazu auf der Internetseite [www.statistik.arbeitsagentur.de](http://www.statistik.arbeitsagentur.de) eine neue Themenseite eingerichtet, die alle verfügbaren statistischen Informationen bündelt. Dort können beispielsweise im Dashboard "Migration und Arbeitsmarkt" und im Migrationsmonitor umfangreiche Statistiken über die Arbeitslosigkeit, die Beschäftigung und den Leistungsbezug ukrainischer Staatsangehöriger in Deutschland aufgerufen werden. Außerdem werden in zwei Berichten Hintergrundinformationen zu den Statistiken und zentrale Interpretationen zur Verfügung gestellt.

### Gemeldete erwerbsfähige Personen (GeP), Arbeitslose und Unterbeschäftigung Ukrainische Staatsangehörigkeit nach Rechtskreisen

Deutschland  
Zeitreihe bis März 2023

	Insgesamt			dar.: SGB II		
	GeP	Unterbeschäftigung	Arbeitslose	GeP	Unterbeschäftigung	Arbeitslose
Februar 2022	19.965	12.782	8.095	15.662	9.995	6.109
März 2022	19.801	12.604	8.022	15.539	9.848	6.066
April 2022	22.809	13.041	8.541	15.638	9.854	6.166
Mai 2022	66.191	19.932	14.339	54.237	15.803	11.317
Juni 2022	267.291	142.924	125.183	258.867	138.932	122.256
Juli 2022	360.097	219.738	176.160	353.823	216.460	173.825
August 2022	398.416	264.446	201.042	392.800	261.346	198.738
September 2022	426.175	294.093	204.782	421.001	291.189	202.644
Oktober 2022	443.388	313.275	196.772	438.245	310.397	194.741
November 2022	457.068	329.107	189.438	451.863	326.191	187.392
Dezember 2022	466.982	340.874	184.863	461.830	337.915	182.783
Januar 2023	470.716	346.138	188.885	465.506	342.750	186.515
Februar 2023	479.891	354.047	185.673	474.366	349.748	183.294
März 2023	489.643	362.318	187.824	483.916	358.304	185.472
Veränderung zum Vormonat absolut	9.752	8.271	2.151	9.550	8.557	2.178
Veränderung zum Februar 2022 absolut	469.926	341.265	177.778	468.704	348.753	177.185

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Die Themenseite kann über folgenden Link erreicht werden:

<https://statistik.arbeitsagentur.de/DE/Navigation/Statistiken/Themen-im-Fokus/Ukraine-Krieg/Ukraine-Krieg-Nav.html>

<sup>(1)</sup> Anteil der Veränderung jeweils zum Februar 2022 der GeP an der Zahl der erwerbsfähigen Ukrainerinnen und Ukrainer in Deutschland.

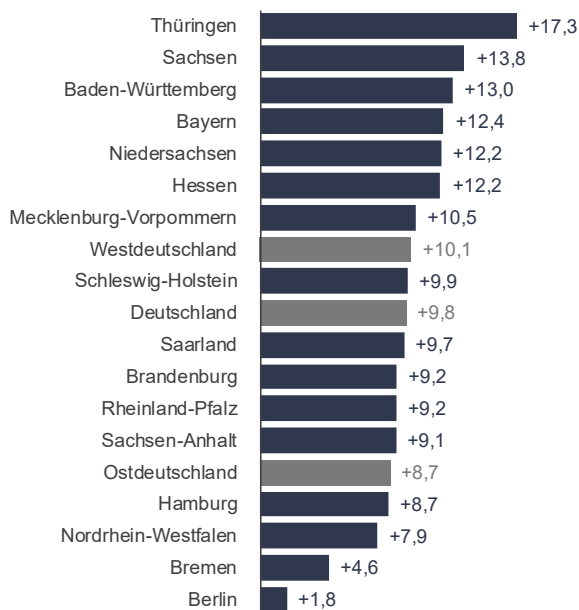
## 1.4.2 Entwicklung in den Ländern

Die Arbeitslosigkeit hat in nahezu allen Bundesländern von Februar auf März saisonbereinigt zugenommen. Die relativ stärksten saisonbereinigte Anstiege gab es in Thüringen, Bremen, Saarland, Hessen und Baden-Württemberg (jeweils +1,0 Prozent). Einen Rückgang gab es nur in Mecklenburg-Vorpommern (-0,4 Prozent). Im Vergleich mit dem Vorjahr werden in allen Ländern mehr Arbeitslose ausgewiesen. Hauptgrund dafür ist die Erfassung ukrainischer Geflüchteter. Die größte Zunahme verzeichnete Thüringen, die geringste Berlin (+17 bzw. +2 Prozent).

Abbildung 1.8

### Arbeitslose nach Ländern

Veränderung gegenüber Vorjahr in Prozent  
Deutschland, West- und Ostdeutschland, Länder  
März 2023



Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

## 1.4.3 Entwicklung nach Rechtskreisen und Langzeitarbeitslosigkeit

Von den 2.594.000 Arbeitslosen im März wurden 878.000 oder 34 Prozent im Rechtskreis SGB III von einer Agentur für Arbeit und 1.716.000 oder 66 Prozent im Rechtskreis SGB II von einem Jobcenter betreut.<sup>11</sup> Der Anteil der im Rechtskreis SGB II betreuten Arbeitslosen an allen Arbeitslosen hat sich im Vergleich zum Vorjahr um 2 Prozentpunkte erhöht.

Im Rechtskreis SGB III ist die Arbeitslosigkeit im März im Vormonatsvergleich um 32.000 oder 4 Prozent gesunken. Um saisonale Einflüsse bereinigt nahm sie um 9.000 zu, nach +5.000 im Februar. Die Unterbeschäftigung (ohne Kurzarbeit) erhöhte sich im März saisonbereinigt um ebenfalls 9.000, nach +6.000 im Februar.

Im Vergleich zum Vorjahr hat die Arbeitslosigkeit im Rechtskreis SGB III um 43.000 oder 5 Prozent und die Unterbeschäftigung (ohne Kurzarbeit) um 48.000 oder ebenfalls 5 Prozent zugenommen.

Die Arbeitslosigkeit im Rechtskreis SGB II ist von Februar auf März um 6.000 oder 0,3 Prozent gestiegen. Dabei nahm die Zahl arbeitsloser ukrainischer Geflüchteter in diesem Rechtskreis um 2.000 zu. In saisonbereinigter Rechnung ist die gesamte Arbeitslosigkeit im Rechtskreis SGB II um 7.000 gestiegen, nach +1.000 im Februar. Die Unterbeschäftigung (ohne Kurzarbeit), die Veränderungen in der Entlastung durch Arbeitsmarktpolitik und kurzfristige Arbeitsunfähigkeit berücksichtigt, nahm saisonbereinigt um 14.000 zu, nach +12.000 im Februar. Ausschlaggebend für die unterschiedliche Entwicklung von Arbeitslosigkeit und Unterbeschäftigung war die zunehmende Entlastung durch die Eintritte von geflüchteten Ukrainerinnen und Ukrainern in Integrationskurse.

Im Vergleich zum Vorjahr erhöhte sich die Arbeitslosigkeit im Rechtskreis SGB II im März um 189.000 oder 12 Prozent und die Unterbeschäftigung (ohne Kurzarbeit) um 310.000 oder 15 Prozent. Die Anstiege beruhen fast ganz auf der Erfassung ukrainischer Geflüchteter. Rechnet man die ukrainischen Staatsangehörigen heraus, so erhöhte sich die Arbeitslosigkeit im SGB II im Vergleich zum Vorjahr nur um 10.000 oder 1 Prozent, während sich die Unterbeschäftigung (ohne Kurzarbeit) sogar um 39.000 oder 2 Prozent verringerte.

Die Zahl der Langzeitarbeitslosen, also der Personen, die länger als zwölf Monate arbeitslos waren, belief sich im März 2023 auf 881.000. Im Vergleich zum Vormonat hat sie sich geringfügig um 2.000 oder 0,2 Prozent und gegenüber dem Vorjahresmonat um 74.000 oder 8 Prozent verringert. Vor

<sup>11</sup> Ausführlicheres Datenmaterial dazu findet sich u.a. im monatlichen Bericht der Statistik der BA: Analyse Arbeitsmarkt, Arbeitslosigkeit nach Rechtskreisen im Vergleich; [https://statistik.arbeitsagentur.de/SiteGlobals/Forms/Suche/Einzelheftsuche\\_Formular.html?submit=Suchen&topic\\_f=analyse-d-arbeitslose-rechtskreisevergleich&r\\_f=ur\\_Deutschland](https://statistik.arbeitsagentur.de/SiteGlobals/Forms/Suche/Einzelheftsuche_Formular.html?submit=Suchen&topic_f=analyse-d-arbeitslose-rechtskreisevergleich&r_f=ur_Deutschland)

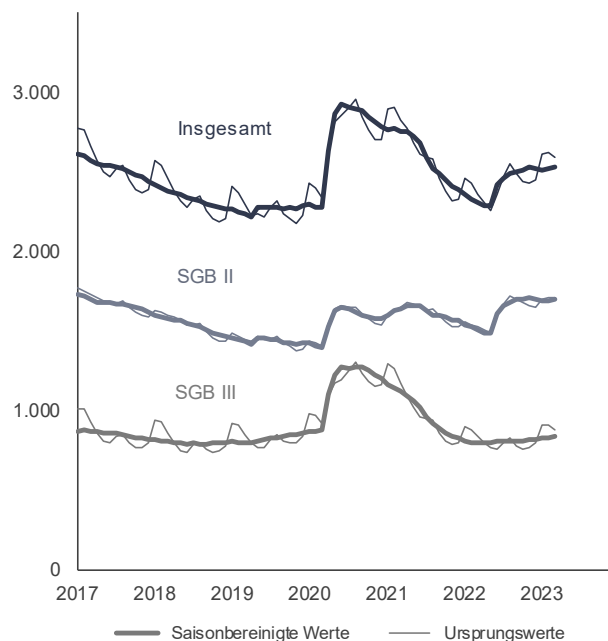


dem Hintergrund der schwierigen wirtschaftlichen Lage hat sich der Rückgang der Langzeitarbeitslosigkeit zuletzt verlangsamt. Dabei liegt die Langzeitarbeitslosigkeit immer noch um 172.000 oder 24 Prozent über dem Niveau vom März 2020, dem vergleichbaren Monat vor Einsetzen der Corona-Krise. Diese hat zu einer deutlichen Verfestigung der Arbeitslosigkeit geführt. Im April 2021 wurde ein Höchststand mit 1,07 Mio Langzeitarbeitslosen erreicht, danach gab es aber nahezu durchgängig Abnahmen. Der Anteil der Langzeitarbeitslosen lag im März 2023 bei 34,0 Prozent, im Vergleich zu 40,4 Prozent im Vorjahr und 30,3 Prozent im März 2020.

Abbildung 1.9

### Arbeitslose nach Rechtskreisen

in Tausend  
Deutschland  
2017 bis 2023



Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Im Vergleich zum Vorjahr hat sich die Zahl der Langzeitarbeitslosen im Rechtskreis SGB III um 15 Prozent und im Rechtskreis SGB II um 7 Prozent verringert. Das Vor-Corona-Niveau vom März 2020 wird im Rechtskreis SGB III noch um 19 Prozent und im Rechtskreis SGB II um 25 Prozent überschritten. Der Anteil der Langzeitarbeitslosen belief sich im

März 2023 im Rechtskreis SGB III auf 11,2 Prozent und im Rechtskreis SGB II auf 45,6 Prozent. Bei Langzeitarbeitslosen im Rechtskreis SGB III handelt es sich zum einen um Nicht-Leistungsempfänger, die entweder nie einen Anspruch auf Arbeitslosengeld hatten (z.B. Berufseinsteiger) oder die nach dem Auslaufen des Leistungsbezuges wegen fehlender Bedürftigkeit kein Arbeitslosengeld II erhalten. Zum anderen sind hier Arbeitslosengeld-Empfänger enthalten, die Leistungsansprüche von mehr als 12 Monaten haben.

Abbildung 1.10

### Langzeitarbeitslosigkeit

in Tausend  
Deutschland  
März 2023

	Anteil an allen		Veränderung	
	März 2023	Arbeitslosen in %	Vorjahresmonat absolut	in %
Langzeitarbeitslose	881	34,0	-74	-7,7
dav. Rechtskreis SGB III	98	11,2	-18	-15,2
Rechtskreis SGB II	783	45,6	-56	-6,7

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

### 1.4.4 Arbeitslosigkeit – Zu- und Abgänge

Arbeitslosigkeit ist kein fester Block, vielmehr gibt es unabhängig von der wirtschaftlichen Lage viel Bewegung. Dabei werden Zu- und Abgänge von Arbeitslosen im Zeitraum zwischen den Stichtagen jeweils zur Monatsmitte erfasst.<sup>12</sup> So meldeten sich im Berichtsmonat März 2023 insgesamt 512.000 Menschen bei einer Arbeitsagentur oder einem Jobcenter arbeitslos, das waren 75.000 oder 17 Prozent mehr als vor einem Jahr. Von Einfluss darauf waren 39.000 Zugänge von Ukrainerinnen und Ukrainern (Vorjahr: 1.500). Gleichzeitig beendeten 538.000 Personen ihre Arbeitslosigkeit, 35.000 oder 7 Prozent mehr. Ohne 38.000 Abgänge von Ukrainerinnen und Ukrainern (Vorjahr: 1.500) hätte sich die Abgangszahl nicht erhöht.

Für die Analyse von Zu- und Abgängen ist die Betrachtung von Jahreszeiträumen aussagekräftiger, weil sie weniger von saisonalen und zufälligen Schwankungen beeinflusst sind. In der gleitenden Jahressumme von April 2022 bis März 2023 meldeten sich insgesamt 6.434.000 Menschen arbeitslos und 6.203.000 Arbeitslose meldeten sich wieder ab. Im Vergleich zum entsprechenden Vorjahreszeitraum lagen die Zugänge

<sup>12</sup> Siehe hierzu den Veröffentlichungskalender der Statistik der BA im Internet unter: <https://statistik.arbeitsagentur.de/DE/Navigation/Service/Veroeffentlichungskalender/Veroeffentlichungskalender-Nav.html>



um 11 Prozent höher und die Abgänge um 1 Prozent niedriger.

Die Zugänge in und die Abgänge aus Arbeitslosigkeit können nach Gründen unterschieden werden (vgl. Abbildung 1.11). Für die Beurteilung der Arbeitsmarktentwicklung von besonderer Bedeutung sind dabei die Übergänge zwischen Erwerbstätigkeit und Arbeitslosigkeit. Staatsangehörige aus der Ukraine spielen hierfür zurzeit nur eine kleine Rolle, weil deren Zugänge in Arbeitslosigkeit weit überwiegend nicht aus einer Beschäftigung in Deutschland erfolgten und ihre Abgänge in Beschäftigung für die Gesamtzahl von geringer Bedeutung sind.

Im gleitenden Jahreszeitraum April 2022 bis März 2023 meldeten sich rund 2.318.000 Personen arbeitslos, die zuvor auf dem ersten Arbeitsmarkt (einschließlich Auszubildender) abhängig beschäftigt waren. Das waren 95.000 oder 4 Prozent mehr als im Vorjahrszeitraum. Gleichzeitig konnten 1.752.000 Arbeitslose ihre Arbeitslosigkeit durch Aufnahme einer Beschäftigung am ersten Arbeitsmarkt (einschließlich Auszubildender) beenden, das waren 264.000 oder 14 Prozent weniger als von April 2021 bis März 2022.

Abbildung 1.11

<b>Zugang in und Abgang aus Arbeitslosigkeit nach Gründen</b>			
in Tausend			
Deutschland			
2022 und 2023 (jeweils gleitende Jahressumme)			
	2023	2022	Veränderung zum Vorjahr 2023/22
<b>Zugang insgesamt</b>	6.434	5.789	645
darunter:			
Abhängige Beschäftigung am 1. Arbeitsmarkt	2.167	2.066	101
Selbständigkeit	88	87	1
(außer-)betriebliche Ausbildung	151	157	-6
Arbeitsmarktpolitische Maßnahmen	1.314	1.339	-24
Arbeitsunfähigkeit	1.205	1.104	101
Mangelnde Verfügbarkeit	707	553	155
<b>Abgang insgesamt</b>	6.203	6.254	-52
darunter:			
Abhängige Beschäftigung am 1. Arbeitsmarkt	1.695	1.952	-257
Selbständigkeit	108	125	-17
(außer-)betriebliche Ausbildung	57	64	-7
Arbeitsmarktpolitische Maßnahmen	1.560	1.525	35
Arbeitsunfähigkeit	1.298	1.153	146
Mangelnde Verfügbarkeit	714	706	8

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Außerdem meldeten sich von April 2022 bis März 2023 insgesamt 88.000 Personen arbeitslos, die zuvor als Selbständige gearbeitet hatten, 1.000 oder 1 Prozent mehr als im Vorjahreszeitraum. Im gleichen Zeitraum konnten 108.000 Arbeitslose durch Aufnahme einer Selbständigkeit ihre Arbeitslosigkeit beenden, das waren 17.000 oder 14 Prozent weniger als von April 2021 bis März 2022.

Die Übergänge zwischen Arbeitslosigkeit und sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung können mit Indikatoren zum Zugangsrisiko und zu den Abgangschancen beschrieben werden. Das Zugangsrisiko beschreibt das Risiko, aus Beschäftigung heraus im nächsten Monat arbeitslos zu werden; es bezieht die Arbeitslosmeldungen von zuvor sozialversicherungspflichtig Beschäftigten (einschließlich Auszubildender) auf den Beschäftigungsbestand des jeweiligen Vormonats. Danach meldeten sich im gleitenden Jahresdurchschnitt April 2022 bis März 2023 nach vorläufigen Angaben monatsdurchschnittlich 0,52 Prozent der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten arbeitslos. Das ist weiterhin einer der niedrigsten Werte, seitdem dieser Indikator berechnet wird. Allerdings ist im Vorjahresvergleich ein Anstieg zu beobachten. So belief sich das Zugangsrisiko im vorangegangenen Jahreszeitraum April 2021 bis März 2022 auf 0,51 Prozent, im Jahr unmittelbar vor der Corona-Krise von April 2019 bis März 2020 aber noch auf 0,61 Prozent.

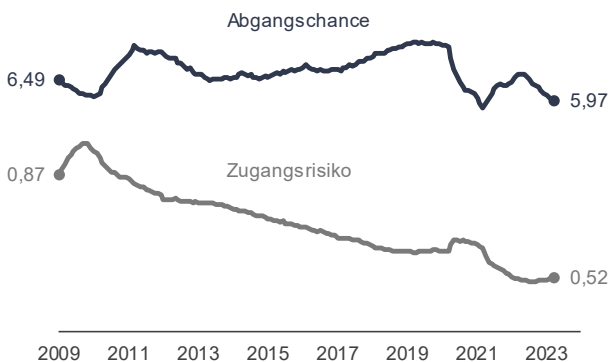
Abgangsdaten sagen etwas über die Chancen aus, Arbeitslosigkeit zu beenden. Bezogen auf den Arbeitslosenbestand meldeten sich von April 2022 bis März 2023 monatsdurchschnittlich 5,97 Prozent der Arbeitslosen aufgrund einer Beschäftigungsaufnahme (einschließlich in betriebliche bzw. außerbetriebliche Ausbildung) aus der Arbeitslosigkeit ab. Das ist weniger als im vorangegangenen Jahreszeitraum von April 2021 bis März 2022 mit 6,62 Prozent und deutlich weniger als im Jahr unmittelbar vor der Corona-Krise (April 2019 bis März 2020: 7,36 Prozent).

Die Fluktuation der Arbeitslosigkeit ist im Rechtskreis SGB III deutlich größer als im Rechtskreis SGB II. Insbesondere die Abgangschancen in Beschäftigung am ersten Arbeitsmarkt (einschließlich Auszubildender) sind im gleitenden Jahresdurchschnitt mit 12,96 Prozent im Rechtskreis SGB III erheblich größer als im Rechtskreis SGB II mit 2,50 Prozent.

Abbildung 1.12

### Zugangsrisiko und Abgangschance

Gleitende Jahreswerte in Prozent  
 Deutschland  
 2009 bis 2023



Zugangsrisiko: Zugang in Arbeitslosigkeit aus sv-pflicht. Beschäftigung am 1. Arbeitsmarkt (einschl. betriebl./außerbetriebl. Ausbildung) eines Monats bezogen auf die sv-pflichtige Beschäftigung des Vormonats; letzter Monat vorläufiger Wert auf Basis des Vor-Vormonats.  
 Abgangschance: Abgang aus Arbeitslosigkeit in Beschäftigung am 1. Arbeitsmarkt (einschl. betriebl./außerbetriebl. Ausbildung) eines Monats bezogen auf die Arbeitslosen des Vormonats.  
 Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

### 1.4.5 Arbeitslosenquoten

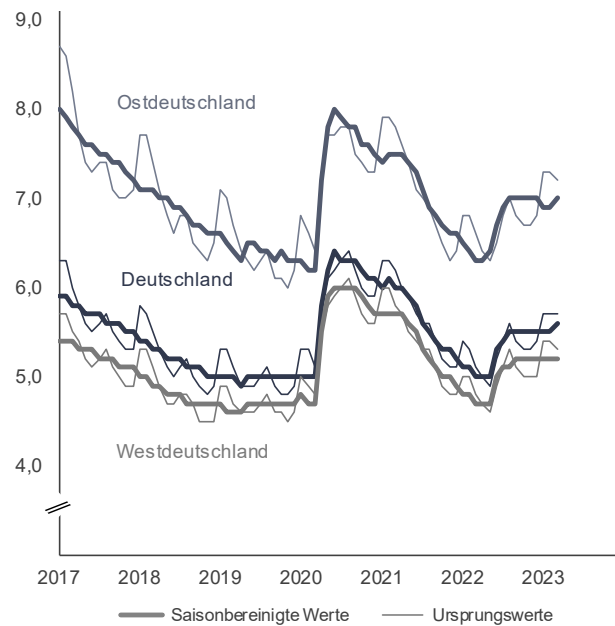
Die Arbeitslosenquote auf Basis aller zivilen Erwerbspersonen belief sich im März auf 5,7 Prozent. Saisonbereinigt hat sie sich um 0,1 Prozentpunkte auf 5,6 Prozent erhöht. Im Vergleich zum Vorjahr ist die nicht saisonbereinigte Quote um 0,6 Prozentpunkte gestiegen. Die ukrainische Fluchtmigration dürfte das Niveau der Arbeitslosenquote um 0,4 Prozentpunkte erhöht haben.

In Ostdeutschland war die nicht saisonbereinigte Quote mit 7,2 Prozent größer als im Westen mit 5,3 Prozent. In den vergangenen Jahren hatte sich der Abstand zwischen den Quoten deutlich verringert. In Westdeutschland blieb die saisonbereinigte Quote gegenüber dem Vormonat unverändert bei 5,2 Prozent. Im Vergleich zum Vorjahr ist sie nicht saisonbereinigt um 0,5 Prozentpunkte gestiegen. Der Einfluss der ukrainischen Fluchtmigration auf die westdeutsche Arbeitslosenquote wird auf 0,4 Prozentpunkte veranschlagt.

Abbildung 1.13

### Arbeitslosenquoten

auf Basis aller zivilen Erwerbspersonen in Prozent  
 Deutschland, West- und Ostdeutschland  
 2017 bis 2023



Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

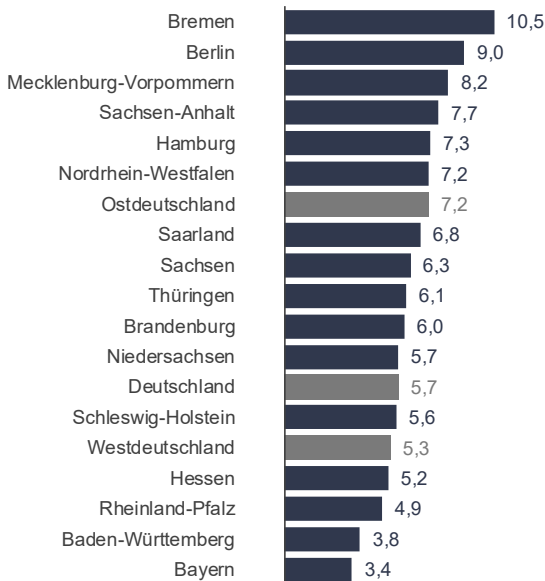
In Ostdeutschland hat sich die saisonbereinigte Quote gegenüber dem Vormonat um 0,1 Prozentpunkte auf 7,0 Prozent erhöht. Im Vergleich zum Vorjahr nahm sie nicht saisonbereinigt um 0,6 Prozentpunkte zu. Der erhöhende Effekt durch die ukrainische Fluchtmigration beläuft sich auf 0,4 Prozentpunkte.

Auf Länderebene wird die niedrigste Arbeitslosenquote für Bayern mit 3,4 Prozent und die höchste für Bremen mit 10,5 Prozent ausgewiesen. Im Vorjahresvergleich gab es in allen Ländern Anstiege, die von +0,2 Prozent in Berlin bis +1,0 Prozent in Thüringen reichen. Die Auswirkungen der ukrainischen Fluchtmigration auf die Arbeitslosenquoten der Länder liegen zwischen 0,3 Prozentpunkten in Bayern, Rheinland-Pfalz und Berlin bis zu 0,6 Prozentpunkten in Thüringen.

Abbildung 1.14

### Arbeitslosenquoten nach Ländern

auf Basis aller zivilen Erwerbspersonen in Prozent  
Deutschland, West- und Ostdeutschland, Länder  
März 2023



Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

### 1.4.6 Unterbeschäftigung

In der Unterbeschäftigungsrechnung nach dem Konzept der Statistik der BA sind neben den Arbeitslosen diejenigen Personen enthalten, die an entlastenden Maßnahmen der Arbeitsmarktpolitik teilnehmen oder zeitweise arbeitsunfähig erkrankt sind und deshalb nicht als arbeitslos gezählt werden. Damit wird ein umfassenderes Bild über die Zahl derjenigen Menschen gezeichnet, die ihren Wunsch nach einer Beschäftigung nicht realisieren können. Realwirtschaftlich (insbesondere konjunkturell) bedingte Einflüsse können besser erkannt werden, weil die Entlastungswirkung der Arbeitsmarktpolitik zwar die Arbeitslosigkeit, nicht aber die Unterbeschäftigung verändert (zur Unterbeschäftigungs- und Entlastungsrechnung vergleiche die Methodischen Hinweise in Kapitel 5).

Im März belief sich die Unterbeschäftigung (ohne Kurzarbeit) auf 3.465.000. Gegenüber dem Vormonat ist sie um 21.000 oder 1 Prozent gesunken. Im März 2022 hatte die Unterbeschäftigung um 62.000 oder 2 Prozent und in den drei Jahren vor Einsetzen der Corona-Krise um durchschnittlich 63.000

oder ebenfalls 2 Prozent abgenommen. Das Saisonbereinigungsverfahren errechnet für den März 2023 einen Anstieg von 23.000, nach +18.000 im Februar und +10.000 im Januar. Die im Vergleich zur Arbeitslosigkeit ungünstigere Entwicklung erklärt sich mit zunehmenden Eintritten ukrainischer Geflüchteter in Integrationskurse (vgl. 1.4.1). Rechnet man für analytische Zwecke Staatsangehörige aus der Ukraine heraus, ergibt sich im März ein saisonbereinigtes Plus von 7.000, nach jeweils +6.000 im Januar und Februar. Angesichts der schwierigen wirtschaftlichen Rahmenbedingungen fallen die Anstiege vergleichsweise moderat aus. Die saisonbereinigte Unterbeschäftigung zeigt damit eine aufsteigende Seitwärtsbewegung, die vor allem auf dem Rechtskreis SGB III beruht (vgl. 1.4.3).

Im Vergleich zum Vorjahr ist die Unterbeschäftigung (ohne Kurzarbeit) im März 2023 um 357.000 oder 11 Prozent gestiegen. Die Zunahme beruht fast ganz auf der Erfassung ukrainischer Geflüchteter. Ohne Staatsangehörige aus der Ukraine errechnet sich ein leichtes Plus von 7.000 oder 0,2 Prozent.

Die Entlastung durch Arbeitsmarktpolitik (ohne Kurzarbeit) und kurzzeitige Arbeitsunfähigkeit als Teil der Unterbeschäftigung ist von Februar auf März um 6.000 auf 871.000 gestiegen, ohne Staatsangehörigen aus der Ukraine blieb sie unverändert. Gegenüber dem Vorjahr lag die gesamte Entlastung um 126.000 höher, vor allem wegen mehr Teilnahmen an Integrationskursen. Ohne Ukrainerinnen und Ukrainer hat sich die Entlastung um 44.000 verringert.

### 1.4.7 Erwerbslosigkeit nach ILO und internationaler Vergleich

Die nach dem ILO-Erwerbskonzept vom Statistischen Bundesamt ermittelte Erwerbslosigkeit belief sich in Deutschland für den Februar auf 1,32 Mio und die Erwerbslosenquote auf 3,0 Prozent.<sup>13</sup> Die registrierte Arbeitslosigkeit nach dem Sozialgesetzbuch III betrug im gleichen Monat 2,62 Mio und die Arbeitslosenquote 5,7 Prozent. Trendbereinigt lag die Erwerbslosenquote bei 2,9 Prozent und die saisonbereinigte Arbeitslosenquote bei 5,5 Prozent. Beim Vergleich der Ergebnisse ist zu berücksichtigen, dass die Erwerbslosigkeit nach dem ILO-Erwerbskonzept den gesamten Kalendermonat umfasst und die registrierte Arbeitslosigkeit nur bis zum Stichtag in der Monatsmitte reicht. Die weiteren Unterschiede zwischen den beiden Quoten folgen darüber hinaus aus verschiedenen Erhebungsmethoden (Stichprobenbefragung der Bevölkerung versus Meldung bei einer Arbeitsagentur oder einem Träger der Grundsicherung) und unterschiedlichen Konkretisierungen von Begriffsmerkmalen der Arbeitslosigkeit (z.B. liegt nach dem SGB Arbeitslosigkeit auch dann vor, wenn eine Beschäftigung von weniger als 15 Wochenstunden

<sup>13</sup> Ausführliche Informationen finden sich auf der Internetseite des Statistischen Bundesamtes unter <https://www.destatis.de/DE/ZahlenFakten/Gesamtwirtschaft/Umwelt/Arbeitsmarkt/Erwerbslosigkeit/Erwerbslosigkeit.html>

ausgeübt wird, während nach dem ILO-Konzept schon eine Wochenstunde Arbeit Erwerbslosigkeit beendet; im Einzelnen vgl. „Statistische Hinweise“ in Teil 5 des Berichts).

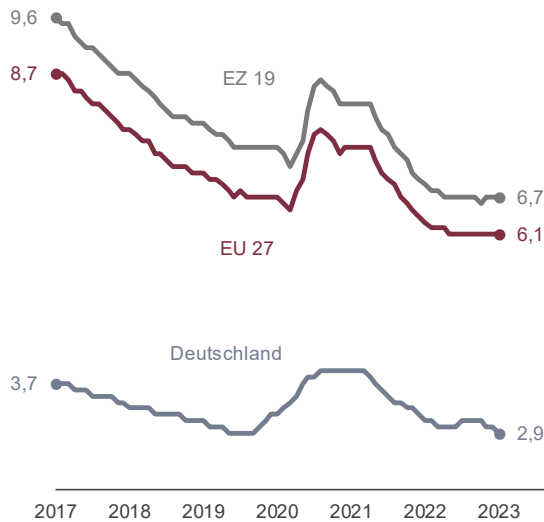
Abbildung 1.15

### Saisonbereinigte Erwerbslosenquoten

in Prozent

Deutschland, Europäische Union und Eurozone

2017 bis 2023



Daten werden mit einem Zeitversatz von zwei Monaten ausgewertet.  
Quelle: Eurostat, Statistisches Bundesamt

Für internationale Vergleiche liegen von Eurostat, dem Statistischen Amt der Europäischen Union, Angaben überwiegend bis Januar 2023 vor.<sup>14</sup> In diesem Monat beliefen sich die saisonbereinigten Erwerbslosenquoten in der Eurozone (EZ 19)<sup>15</sup> auf 6,7 Prozent und in der Europäischen Union (EU 27)<sup>16</sup> auf 6,1 Prozent. Von den Mitgliedstaaten der EU verzeichnete Tschechien (2,5 Prozent) die niedrigste und Spanien (13,0 Prozent) die höchste Quote. Für Deutschland wird eine Quote von 2,9 Prozent genannt. In den USA lag die Erwerbslosenquote bei 3,4 Prozent, in Japan bei 2,4 Prozent.

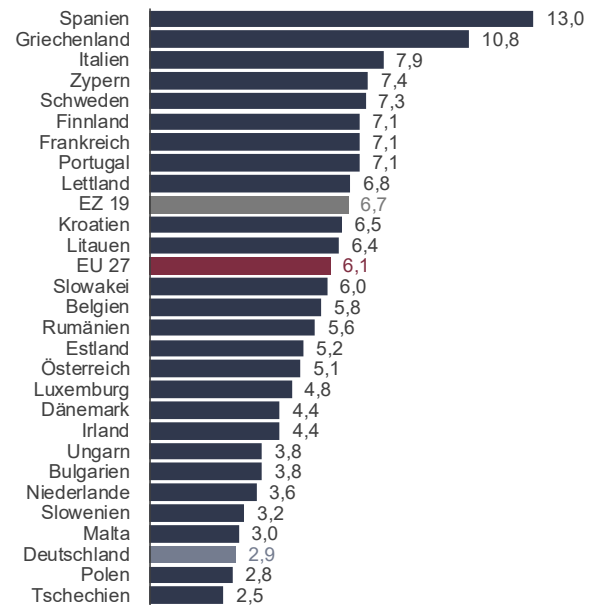
Abbildung 1.16

### Saisonbereinigte Erwerbslosenquoten in der EU

in Prozent

Europäische Union

Januar 2023



Daten werden mit einem Zeitversatz von zwei Monaten ausgewertet.  
Quelle: Eurostat, Statistisches Bundesamt

Im Vergleich zum Vorjahresmonat haben sich die saisonbereinigten Erwerbslosenquoten in der Eurozone und in der EU um jeweils 0,2 Prozentpunkte verringert. Dabei gab es in den meisten Ländern einen Rückgang, den stärksten in Griechenland (-2,9 Prozentpunkte). Der größte Anstieg wurde für Zypern registriert (+1,4 Prozentpunkte). Für Deutschland wurde eine Abnahme von 0,2 Prozentpunkten ausgewiesen. In den USA verringerte sich die Erwerbslosenquote um 0,6 Prozentpunkte und in Japan um 0,3 Prozentpunkte.

<sup>14</sup> Quelle: Erhebung über Arbeitskräfte, Eurostat Datenbank (Datenstand: 21.03.2023) und Statistisches Bundesamt. Wenn bei einzelnen Staaten Werte für den genannten Berichtsmonat nicht verfügbar sind, werden die zuletzt gemeldeten Werte für diesen Monat genutzt.

<sup>15</sup> Zur Eurozone (EZ) gehören aktuell 19 Länder (EZ19): Belgien, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, die Niederlande, Österreich, Portugal, Slowenien, die Slowakei, Spanien und Zypern.

<sup>16</sup> Zur Europäischen Union (EU) gehören 27 Länder (EU 27): die Mitglieder der Eurozone sowie Bulgarien, Dänemark, Kroatien, Polen, Rumänien, Schweden, Tschechien und Ungarn.

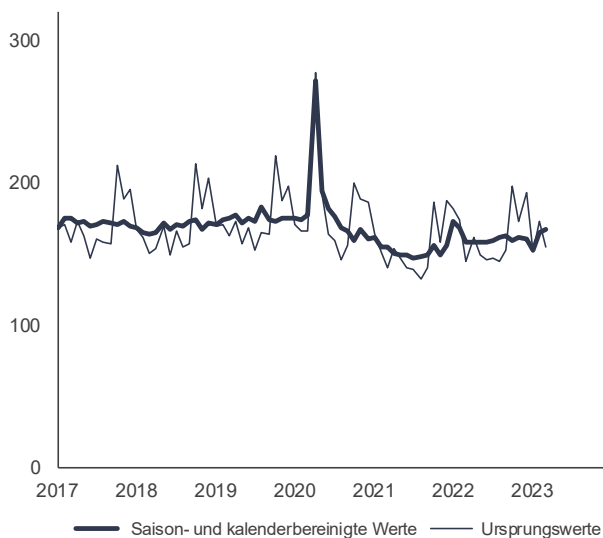
## 1.5 Vorausschau auf die Entwicklung der Arbeitslosigkeit und der Beschäftigung

Eine Vorausschau auf die kurzfristige Entwicklung des Arbeitsmarktes ist grundsätzlich auf Basis von Frühindikatoren möglich; vor allem aufgrund der ökonomischen Folgen des Krieges in der Ukraine ist der Ausblick auf die nächsten Monate aber mit deutlich größerer Unsicherheit verbunden als in der Vergangenheit.

Abbildung 1.17

### Zugang nichtarbeitsloser Arbeitsuchender aus Beschäftigung am 1. Arbeitsmarkt im Rechtskreis SGB III

in Tausend  
Deutschland  
2017 bis 2023



Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Auf der Grundlage einer monatlichen Umfrage der Bundesagentur für Arbeit unter allen lokalen Arbeitsagenturen hat das Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB) das IAB-Arbeitsmarktbarometer entwickelt, das als Mittelwert einer Arbeitslosigkeits- und Beschäftigungskomponente einen umfassenden Arbeitsmarktausblick gibt. Die Skala des IAB-Arbeitsmarktbarometers reicht von 90 (sehr schlechter Ausblick) bis 110 (sehr guter Ausblick). Das Barometer steigt mit 0,3 Punkten zum fünften Mal in Folge und erreicht im März 103,4 Punkte. Der Frühindikator verbleibt damit deutlich über der neutralen Marke von 100 und deutet auf eine positive Entwicklung des deutschen Arbeitsmarktes in den nächsten Monaten hin. Die Beschäftigungskomponente hat um 0,6 Punkte auf 105,5 Punkte zugelegt und zeigt ein deutliches Wachstum der Beschäftigung an. Die Arbeitslosigkeitskomponente bleibt unverändert bei 101,3 Punkten und liegt weiter im positiven Bereich, im Vergleich zur Beschäftigung aber deutlich schwächer.<sup>17</sup>

Die anderen Frühindikatoren deuten aktuell nicht darauf hin, dass es bei der Entwicklung von Beschäftigung und Arbeitslosigkeit (ohne Ukrainerinnen und Ukrainer) in den nächsten Monaten zu einer gravierenden marktbedingten Verschlechterung kommt. Die Inanspruchnahme und die Zahl der für konjunkturelle Kurzarbeit angezeigten Personen bleiben im Vergleich zum Sommer erhöht, nehmen aber nicht weiter zu (vgl. Kapitel 1.2.3). Die gemeldete Nachfrage nach neuen Mitarbeitern verliert zwar spürbar an Schwung, bewegt sich aber auf einem vergleichsweise hohen Niveau (vgl. Kapitel 1.3).<sup>18</sup> Keine kurzfristigen Risiken für die Arbeitslosigkeit sind derzeit auf der Zugangsseite zu erkennen. Weil das Sozialgesetzbuch III Personen, deren Arbeits- oder Ausbildungsverhältnis demnächst endet, verpflichtet, sich spätestens drei Monate vorher arbeitsuchend zu melden, können Zugänge von nicht-arbeitslosen Arbeitsuchenden aus Beschäftigung am 1. Arbeitsmarkt im Rechtskreis SGB III einen Anstieg der Arbeitslosigkeit frühzeitig anzeigen. Dieser Zugang liegt auf einem im langjährigen Vergleich niedrigen Niveau.

<sup>17</sup> Die Ergebnisse und weitere Informationen stehen im Internet unter <https://www.iab.de/de/daten/arbeitsmarktbarometer.aspx>

<sup>18</sup> Vergleiche hierzu den Bericht der Statistik der BA: Analyse Arbeitsmarkt, Frühindikatoren für den Arbeitsmarkt: [https://statistik.arbeitsagentur.de/SiteGlobals/Forms/Suche/Einzelheftsuche\\_Formular.html?topic\\_f=analyse-d-fruehindikatoren](https://statistik.arbeitsagentur.de/SiteGlobals/Forms/Suche/Einzelheftsuche_Formular.html?topic_f=analyse-d-fruehindikatoren)

## 2 Soziale Sicherung bei Arbeitslosigkeit

Im März 2023 gab es nach vorläufiger Hochrechnung der Statistik der Bundesagentur für Arbeit in der Summe 4.624.000 erwerbsfähige Menschen, die Lohnersatzleistungen nach dem SGB III (Arbeitslosengeld bei Arbeitslosigkeit) oder Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts für Arbeitsuchende nach dem SGB II (Bürgergeld für erwerbsfähige Leistungsberechtigte) erhalten haben. Unterteilt nach Rechtskreisen, waren im März 2023 797.000 Menschen arbeitslosengeldberechtigt, während 3.895.000 Menschen Ansprüche an die Grundsicherung für Arbeitsuchende hatten. Binnen eines Jahres ist die Zahl der Leistungsberechtigten von Arbeitslosengeld um 45.000 gestiegen. In der Grundsicherung für Arbeitsuchende wurden seit März des letzten Jahres 323.000 erwerbsfähige Leistungsberechtigte mehr gezählt.

### 2.1 Überblick

Leistungsbeziehende von Arbeitslosengeld<sup>19</sup> werden als einzelne Personen mit Ansprüchen an die Arbeitslosenversicherung erfasst. Daten zu Personen, die mit Leistungsbeziehenden von Arbeitslosengeld zusammenleben (z. B. Partner oder Kinder), und keinen eigenen Anspruch haben, werden nicht erhoben.

Grundsicherung für Arbeitsuchende erhalten hingegen Personen, die hilfebedürftig sowie erwerbsfähig sind und das 15. Lebensjahr vollendet, aber die Regelaltersgrenze noch nicht erreicht haben. Als hilfebedürftig gilt, wer zusammen mit den im Haushalt lebenden Personen den gemeinsamen Lebensunterhalt nicht aus eigenen Mitteln bestreiten kann. In der Grundsicherung für Arbeitsuchende werden daher alle in einer Bedarfsgemeinschaft gemeinsam lebenden Regelleistungsberechtigten erfasst. Die Leistungen der Grundsicherung für Arbeitsuchende setzen sich zusammen aus dem Bürgergeld für erwerbsfähige Leistungsberechtigte (Arbeitslosengeld II vor dem 1.1.2023) und dem Bürgergeld für nichterwerbsfähige Leistungsberechtigte (Sozialgeld vor dem 1.1.12023), das die mit einem Erwerbsfähigen in einer Bedarfsgemeinschaft lebenden nichterwerbsfähigen Leistungsberechtigten (zumeist Kinder unter 15 Jahren) erhalten. Diese Unterschiede zwischen einem System mit individuellen Leistungsanspruch und einem System, das den Haushaltskontext als Ganzes betrachtet, müssen bei einem Vergleich berücksichtigt werden.

Nach vorläufiger Hochrechnung<sup>2021</sup> der Statistik der Bundesagentur für Arbeit haben im März 2023 rund 4.624.000 erwerbsfähige Menschen Lohnersatzleistungen nach dem SGB III oder Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts

nach dem SGB II erhalten. Das waren 48.000 weniger als im Vormonat.

Im Vergleich zum Vorjahr wurden 361.000 Leistungsberechtigte mehr gezählt, nach +349.000 im Februar und +318.000 im Januar. Die Anstiege gegenüber dem Vorjahr erklären sich mit der Erfassung ukrainischer Schutzsuchender in den Jobcentern.

Abbildung 2.1

#### Leistungsberechtigte in den Rechtskreisen SGB III und II

in Tausend  
Deutschland  
März 2023

	März 2023	Februar 2023	Veränderung Vorjahresmonat	
			absolut	in %
Leistungsberechtigte <sup>1)</sup>	4.624	4.672	361	8,5
darunter				
Leistungsbeziehende <sup>2)</sup>	797	836	45	6,0
erwerbsfähige Leistungsberechtigte	3.895	3.905	323	9,1
Aufstocker <sup>3)</sup>	67	68	8	12,9

1) Bezug von Arbeitslosengeld oder Bürgergeld für erw erbsfähige Leistungs-  
berechtigte (vor 2023: Arbeitslosengeld II) abzüglich Aufstocker.

2) Arbeitslosengeld bei Arbeitslosigkeit (AlGA).

3) Gleichzeitiger Bezug von Arbeitslosengeld und Bürgergeld für erw erbsfähige  
Leistungsberechtigte (vor 2023: Arbeitslosengeld II).

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

<sup>19</sup> Ausschließlich Arbeitslosengeld bei Arbeitslosengeld (AlGA); siehe Methodenbericht zur Revision der Statistik über Arbeitslosengeld nach dem SGB III [https://statistik.arbeitsagentur.de/DE/Statischer-Content/Grundlagen/Methodik-Qualitaet/Methodenberichte/Leistungsstatistik/Generische-Publikationen/Methodenbericht-Revision-der-Statistik-ueber-Arbeitslosengeld-Revisionseffekte.pdf?\\_blob=publicationFile&v=6](https://statistik.arbeitsagentur.de/DE/Statischer-Content/Grundlagen/Methodik-Qualitaet/Methodenberichte/Leistungsstatistik/Generische-Publikationen/Methodenbericht-Revision-der-Statistik-ueber-Arbeitslosengeld-Revisionseffekte.pdf?_blob=publicationFile&v=6)

<sup>20</sup> Eckwerte zu den Leistungsbeziehenden von Arbeitslosengeld und erwerbsfähigen Leistungsberechtigten werden am aktuellen Rand hochgerechnet, Strukturdaten liegen für Leistungsbeziehende von Arbeitslosengeld nach zwei und für die Grundsicherungsstatistik nach drei bzw. vier Monaten vor. Siehe auch Kapitel V. Wichtige statistische Hinweise.

<sup>21</sup> Ab dem Berichtsmonat Juni 2022 kann es bei den zeitlich hochgerechneten Daten zu größeren Abweichungen zum endgültigen Wert nach dreimonatiger Wartezeit kommen. Hintergrund ist, der Rechtskreiswechsel von Personen aus der Ukraine aus dem Bereich des Asylbewerberleistungsgesetzes in den Bereich des SGB II. Für diese bisher einmalige gebündelte Aktion fehlen dem Rechenmodell die Erfahrungswerte sowohl was regionale Aspekte als auch das Nacherfassungsverhalten angeht.



Nicht alle Leistungsberechtigten, also Personen, die entweder Arbeitslosengeld oder Bürgergeld (Arbeitslosengeld II vor dem 01.01.2023) beziehen, sind auch gleichzeitig arbeitslos. Im Dezember 2022 (jüngere Zahlen liegen nicht vor) waren 2.164.000 oder 48 Prozent von ihnen als arbeitslos registriert. Damit waren 2.357.000 Menschen leistungsberechtigt, ohne arbeitslos zu sein. Die Gründe dafür können sein: vorübergehende Arbeitsunfähigkeit aufgrund einer Erkrankung, die Teilnahme an Maßnahmen der Arbeitsförderung, die Inanspruchnahme von Sonderregelungen für Ältere (§ 53a SGB II), die Ausübung einer Erwerbstätigkeit von mehr als 15 Wochenstunden oder eine zulässige Einschränkung der Verfügbarkeit insbesondere wegen § 10 SGB II (z. B. Kindererziehung und Schulbesuch).

Abbildung 2.2

### Arbeitslosigkeit und Leistungsbezug

in Tausend  
Deutschland  
Dezember 2022

	Dezember 2022	November 2022	Veränderung zum Vorjahresmonat	
			absolut	in %
Arbeitslose	2.454	2.434	124	5,3
davon:				
arbeitslose Leistungsberechtigte =	2.164	2.126	112	5,5
Arbeitslosengeld	611	575	0	0,0
+ Arbeitslosengeld II <sup>1)</sup>	1.600	1.595	112	7,5
- Aufstocker <sup>2)</sup>	46	44	-1	-1,4
arbeitslose Nicht-Leistungsberechtigte	290	308	12	4,3
nachrichtlich:				
alle Leistungsberechtigten =	4.522	4.482	260	6,1
Arbeitslosengeld	742	702	11	1,5
+ Arbeitslosengeld II <sup>1)</sup>	3.837	3.835	249	6,9
- Aufstocker <sup>2)</sup>	57	54	0	0,4

1) Erw erbsfähige Leistungsberechtigte (ELB).

2) Gleichzeitiger Bezug von Arbeitslosengeld (Alg A) und Arbeitslosengeld II.

Daten werden mit einem Zeitversatz von drei Monaten ausgewertet.

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Außer den 4.522.000 Leistungsberechtigten gab es im Dezember 2022 rund 290.000 arbeitslose Menschen, die keine Geldleistungen aus der Arbeitslosenversicherung oder der Grundsicherung für Arbeitsuchende bezogen haben. Das sind

beispielsweise Menschen, die keinen Anspruch auf Versicherungsleistungen (mehr) haben und nicht hilfebedürftig nach § 9 SGB II sind.

## 2.2 Arbeitslosenversicherung

Im März 2023 haben nach vorläufiger Hochrechnung der Statistik der Bundesagentur für Arbeit 797.000 Menschen Arbeitslosengeld erhalten (ohne Arbeitslosengeld für Weiterbildung). Das waren 39.000 weniger als im Februar.

Saisonbereinigt wurden im März 7.000 Arbeitslosengeldbezieher mehr gezählt als im Vormonat, nach +5.000 im Februar und +3.000 im Januar. Im Vergleich zum Vorjahresmonat gab es 45.000 Arbeitslosengeldbezieher mehr.

### 2.2.1 Arbeitslosengeld und Arbeitslosigkeit

Von den 797.000 Leistungsbeziehenden waren im März 83 Prozent (662.000) arbeitslos gemeldet, 135.000 wurden nicht als arbeitslos geführt, weil sie z. B. arbeitsunfähig erkrankt waren oder an Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung teilnahmen.

### 2.2.2 Zu- und Abgang von Leistungsbeziehenden

Daten zu den Zu- und Abgängen werden nicht hochgerechnet und liegen daher erst mit Wartezeit vor – aktuell für den Januar 2023.

Um kalendarische und zufällige Einflüsse weitestgehend auszuschließen werden bei Zu- und Abgängen gleitende 12-Monatssummen betrachtet.

Im Berichtszeitraum Februar 2022 bis Januar 2023 haben 1.880.000 Menschen neu Arbeitslosengeld beantragt, 2.000 mehr als im gleichen Zeitraum ein Jahr zuvor.

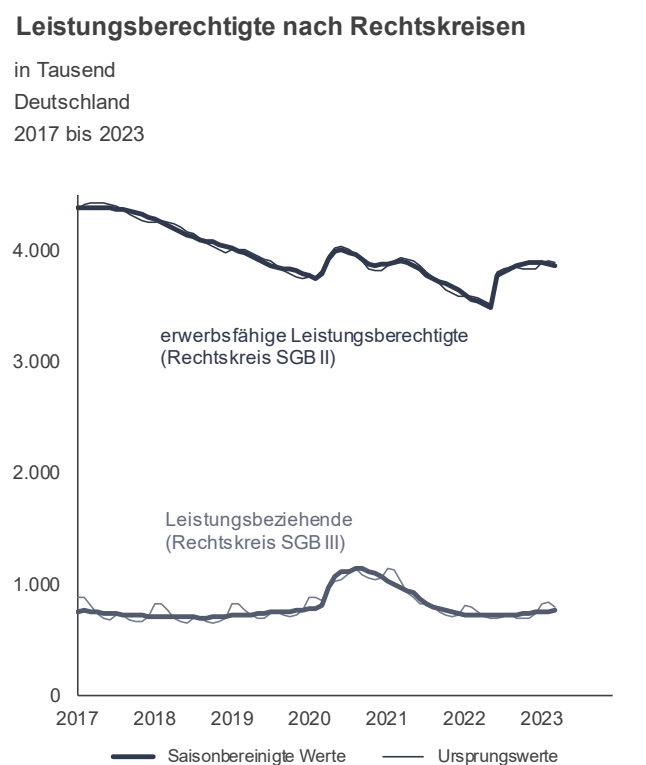
Die Zahl der Menschen, die in diesem Zeitraum ihren Arbeitslosengeldbezug beenden konnten, lag bei 1.851.000 (-361.000 im Vergleich zum Vorjahreszeitraum). Von allen Abgängen ist es 1.014.000 (55 Prozent) der abgehenden Arbeitslosengeldempfänger gelungen ihren Leistungsbezug durch eine Arbeitsaufnahme zu beenden. 352.000 (19 Prozent) der Abgehenden hatten ihren Anspruch ausgeschöpft.

Absolute Daten hängen sehr stark vom Bestand ab und sagen daher nur bedingt etwas über die Chancen von Arbeitslosengeldbeziehenden aus, den Leistungsbezug zu beenden. Bezieht man die Abgänge auf den Bestand lassen sich Abgangsraten bzw. -chancen bestimmen. Die Chance, den Bezug von Arbeitslosengeld durch eine Arbeitsaufnahme zu beenden,



lag im gleitenden Berichtszeitraum von Februar 2022 bis Januar 2023 bei 11,6 Prozent und damit 0,7 Prozentpunkte höher als im Zeitraum ein Jahr zuvor.<sup>22</sup>

Abbildung 2.3



Vorläufige hochgerechnete Werte im Rechtskreis SGB III für die letzten zwei, im Rechtskreis SGB II für die letzten drei Monate.  
Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Im Berichtszeitraum dauerte es durchschnittlich 24 Wochen, bis sich Leistungsbeziehende aus dem Arbeitslosengeldbezug abmeldeten. Personen, die den Arbeitslosengeldbezug auf Grund einer neuen Arbeitsstelle beendeten, blieben durchschnittlich 15 Wochen im Leistungsbezug.

## 2.2.3 Höhe des Arbeitslosengeldes

Für die Höhe des Arbeitslosengeldes ist das vor Eintritt der Arbeitslosigkeit erzielte Bruttoarbeitsentgelt maßgeblich, das um die pauschalierten Abgaben zur Sozialversicherung reduziert wird. Daneben sind die Steuerklasse, Kinder und Nebeneinkommen von Bedeutung.

<sup>22</sup> Bei sinkenden oder steigenden Beständen erlauben Abgangsraten einen Vergleich der Abgangshäufigkeit aus Arbeitslosengeldbezug. Sie beziehen die Abgänge im Berichtsmonat auf den Bestand an Leistungsbeziehenden von Arbeitslosengeld im Vormonat. Zum Ausgleich saisonaler und zufälliger Schwankungen wird ein 12-Monatsdurchschnitt betrachtet.

Im Januar 2023 – jüngere Daten liegen nicht vor – haben 28 Prozent (230.000) der insgesamt 832.000 Leistungsbeziehenden den erhöhten Satz von 67 Prozent des pauschalierten Nettoarbeitsentgelts für Arbeitslose mit mindestens einem Kind erhalten. 72 Prozent (602.000) erhielten den Leistungssatz von 60 Prozent für Bezieher ohne Kinder.

Die durchschnittliche monatliche Anspruchshöhe betrug bundesweit 1.153 Euro (ohne Beiträge zur Renten- und Krankenversicherung). Nach Geschlecht und Familienstatus differenziert, reichte die Spanne von durchschnittlich 942 Euro für verheiratete bzw. in einer Lebenspartnerschaft lebende Frauen ohne Kind bis zu durchschnittlich 1.537 Euro für verheiratete bzw. in einer Lebenspartnerschaft lebende Männer mit Kind.

## 2.2.4 Weitere Anspruchsberechtigte in der Arbeitslosenversicherung

Die Standardberichterstattung beim Arbeitslosengeld befasst sich in der Regel mit der größten Gruppe der Anspruchsberechtigten in der Arbeitslosenversicherung: den Leistungsbeziehenden bei Arbeitslosigkeit. Im Januar 2023 – das ist der letzte Monat, für den endgültige Daten vorliegen – waren es 832.000 Menschen. Zusätzlich haben im Januar 55.000 Menschen Arbeitslosengeld bei Weiterbildung erhalten.

Abbildung 2.4

**Anspruchsberechtigte in der Arbeitslosenversicherung**

in Tausend  
Deutschland  
Januar 2023

	Veränderung		Vorjahresmonat	
	Januar 2023	Dezember 2022	absolut	in %
Anspruchsberechtigte (AB)	915	824	20	2,2
dav. Leistungsbeziehende (LB)	887	798	19	2,2
dav. bei Arbeitslosigkeit	832	742	21	2,5
in Weiterbildung	55	56	-2	-3,1
in Sperrzeit	28	26	1	4,0

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Hat eine arbeitslosengeldberechtigte Person beispielsweise ihr Beschäftigungsverhältnis gelöst oder durch ein arbeitsvertragswidriges Verhalten Anlass für die Lösung des Beschäftigungsverhältnisses gegeben, ruht der Anspruch auf Arbeits-

losengeld für die Dauer einer Sperrzeit. Im Januar 2023 befanden sich 28.000 Arbeitslosengeldberechtigte in einer Sperrzeit.

Insgesamt gesehen hatten somit im Januar 915.000 Menschen einen Anspruch auf Arbeitslosengeld.

## 2.3 Grundsicherung für Arbeitsuchende

Die hochgerechnete Zahl der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten ist im März 2023 gegenüber dem Vormonat um 10.000 gesunken und lag bei 3.895.000. Saisonbereinigt errechnet sich ein Rückgang von 24.000 nach -15.000 im Februar und +5.000 im Januar.

Im Vergleich zum Vorjahresmonat wurden rund 323.000 erwerbsfähige Leistungsberechtigte mehr gezählt.

### 2.3.1 Zu- und Abgang von erwerbsfähigen Leistungsberechtigten

Informationen zu Zu- und Abgängen in bzw. aus der Grundsicherung für Arbeitsuchende werden anders als die vorhin genannten Eckwerte, nicht hochgerechnet und stehen somit nur mit Wartezeit zur Verfügung. Das heißt, dass aktuell nur Informationen bis November 2022 vorliegen.

Um kalendarische und zufällige Einflüsse weitestgehend auszuschließen werden bei Zu- und Abgängen gleitende 12-Monatssummen betrachtet.

In den Monaten Dezember 2021 bis November 2022 ist 1.712.000 Menschen im erwerbsfähigen Alter der Antrag auf Leistungen der Grundsicherung für Arbeitsuchende bewilligt worden und sie haben zum ersten Mal (oder erneut nach einer Unterbrechung) Leistungen erhalten. Damit sind in diesen 12 Monaten 394.000 Menschen mehr in die Grundsicherung für Arbeitsuchende zugegangen als im vergleichbaren Zeitraum von Dezember 2020 bis November 2021. Der Anstieg erklärt sich vor allem durch die Registrierung ukrainischer Schutzsuchender seit Juni 2022.

Die Zahl der Menschen, die den Leistungsanspruch beenden konnte, lag in Summe der Monate Dezember 2021 bis November 2022 bei 1.567.000 und damit um rund 22.000 niedriger als in den gleichen 12 Monaten des Vorjahres.

Die absolute Zahl der Abgänge aus der Grundsicherung sagt aber nur bedingt etwas darüber aus, ob die Chance den Leistungsanspruch zu beenden größer oder kleiner geworden ist. Referenziert man die Zahl der Abgänge auf den Bestand, so lässt sich eine relative Bewegungszahl ermitteln. Diese rechnerische Chance aus der Grundsicherung abzugehen lag im Zeitraum von Dezember 2021 bis November 2022 bei 3,5 Prozent und somit 0,1 Prozentpunkte über dem Wert des Berichtsjahres ein Jahr zuvor.

### 2.3.2 Gründe für die Nicht-Arbeitslosigkeit erwerbsfähiger Leistungsberechtigter

Informationen zum Arbeitslosenstatus und zu weiteren Strukturmerkmalen von erwerbsfähigen Leistungsberechtigten stehen ebenfalls erst zeitverzögert zur Verfügung.<sup>23</sup> Nach den jüngsten Daten waren im November 2022 rund 42 Prozent (1.595.000) der 3.835.000 erwerbsfähigen Leistungsberechtigten arbeitslos. Damit erhielten 58 Prozent (2.239.000) Leistungen aus der Grundsicherung für Arbeitsuchende, ohne arbeitslos zu sein.<sup>24</sup>

Es sind vor allem drei Gründe, derentwegen erwerbsfähige Leistungsberechtigte nicht arbeitslos sind. Für 672.000 erwerbsfähige Leistungsberechtigte war eine Arbeit derzeit nicht zumutbar, weil sie entweder kleine Kinder betreuten bzw. Angehörige pflegten oder noch zur Schule gingen bzw. studierten. 453.000 Personen waren nicht arbeitslos, weil sie einer ungeforderten Erwerbstätigkeit von mindestens 15 Wochenstunden nachgingen. 507.000 Personen haben an einer arbeitsmarktpolitischen Maßnahme teilgenommen.

Über diese Gruppen hinaus zählten 251.000 erwerbsfähige Leistungsberechtigte nicht als arbeitslos, weil sie arbeitsunfähig erkrankt waren. Und schließlich galten für 156.000 erwerbsfähige Leistungsberechtigte Sonderregelungen für Ältere<sup>25</sup>.

---

<sup>23</sup> Eine nennenswerte Zahl der Arbeitslosen im Rechtskreis SGB II wird nicht als arbeitslos in der Grundsicherungsstatistik geführt. Daher ist die Zahl der Arbeitslosen im Rechtskreis SGB II größer als die Zahl der arbeitslosen erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (um 4 Prozent). Grund dafür sind zeitverzögert erfasste Rechtskreiswechsel und kurzzeitige Leistungsunterbrechungen. Siehe hierzu auch den Methodenbericht „Zur Messung der Arbeitslosigkeit in der Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II“ [https://statistik.arbeitsagentur.de/DE/Statischer-Content/Grundlagen/Methodik-Qualitaet/Methodenberichte/Grundsicherung-Arbeitsuchende-SGBII/Generische-Publikationen/Methodenbericht-Messung-Arbeitslosigkeit-Grundsicherung-SGBII.pdf?\\_\\_blob=publicationFile&v=8](https://statistik.arbeitsagentur.de/DE/Statischer-Content/Grundlagen/Methodik-Qualitaet/Methodenberichte/Grundsicherung-Arbeitsuchende-SGBII/Generische-Publikationen/Methodenbericht-Messung-Arbeitslosigkeit-Grundsicherung-SGBII.pdf?__blob=publicationFile&v=8)

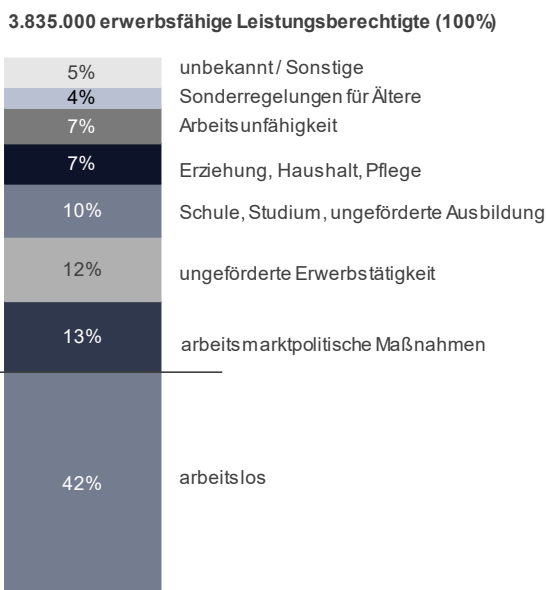
<sup>24</sup> Weiterführende Informationen finden Sie im Methodenbericht "Warum sind nicht alle erwerbsfähigen Leistungsberechtigten arbeitslos?" [http://statistik.web.dst.baintern.de/cms/uploads/media/Methodenbericht\\_Statusrelevante\\_Leistungen.pdf](http://statistik.web.dst.baintern.de/cms/uploads/media/Methodenbericht_Statusrelevante_Leistungen.pdf)

<sup>25</sup> Gemäß § 53a Abs. 2 SGB II.

Abbildung 2.5

### Struktur der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten

in Prozent  
Deutschland  
November 2022



Daten werden mit einem Zeitversatz von vier Monaten ausgewertet.  
Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

### 2.3.3 Gleichzeitiger Bezug von Leistungen nach dem SGB II und SGB III

Im November 2022 erhielten 54.000 oder 1 Prozent der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten gleichzeitig Leistungen aus der Arbeitslosenversicherung nach dem SGB III (Arbeitslosengeld, ohne Arbeitslosengeld bei Weiterbildung). Das ist z. B. dann der Fall, wenn das Arbeitslosengeld nicht bedarfsdeckend ist und die Person damit Anspruch auf finanzielle Unterstützung nach dem SGB II hat. Die Zahl der Aufstocker hat sich im Vorjahresvergleich um 3.000 verringert. In der Mehrzahl – zu 82 Prozent – waren diese Personen im November 2022 arbeitslos gemeldet.

### 2.3.4 Erwerbstätige erwerbsfähige Leistungsberechtigte

Im November 2022 waren 21 Prozent (799.000) der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten erwerbstätig; 66.000 oder 8 Prozent weniger als im Vorjahr. 93 Prozent (740.000) der erwerbstätigen erwerbsfähigen Leistungsberechtigten übten eine abhängige Beschäftigung aus, 8 Prozent (64.000) gingen ausschließlich oder zusätzlich einer selbständigen Tätigkeit nach.

Das erzielte Einkommen und die Arbeitszeit der erwerbstätigen Leistungsberechtigten variieren allerdings erheblich. Im August 2022 – jüngere detaillierte Daten liegen nicht vor – waren gut die Hälfte (409.000) der abhängig erwerbstätigen Leistungsberechtigten sozialversicherungspflichtig beschäftigt. Davon waren 92.000 in sozialversicherungspflichtiger Vollzeitbeschäftigung und 276.000 gingen einer Teilzeitbeschäftigung nach. Zusätzlich haben 41.000 Auszubildende ergänzendes Arbeitslosengeld II erhalten. 342.000 oder gut zwei Fünftel der abhängig Erwerbstätigen waren ausschließlich geringfügig beschäftigt bzw. es lag für sie keine Meldung zur Art der Beschäftigung vor.

### 2.3.5 Bedarfsgemeinschaften und Regelleistungsberechtigte

Im März 2023 lebten in 2.885.000 Bedarfsgemeinschaften 5.461.000 Personen, die einen Anspruch auf Regelleistungen nach dem SGB II hatten.

Abbildung 2.6

### Bedarfsgemeinschaften und Regelleistungsberechtigte

in Tausend  
Deutschland  
März 2023

	März 2023	Februar 2023	Veränderung	
			Vorjahresmonat absolut	in %
Bedarfsgemeinschaften	2.885	2.896	219	8,2
Regelleistungsberechtigte	5.461	5.474	505	10,2
davon:				
erwerbsfähige Leistungsberechtigte	3.895	3.905	323	9,1
nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte	1.566	1.569	182	13,1
SGB II-Quote <sup>1)</sup>	8,4	8,5	0,7	x
ELB-Quote <sup>2)</sup>	7,2	7,2	0,6	x

1) Leistungsberechtigte bezogen auf die Bevölkerung bis zur Regelaltersgrenze.

2) Erwerbsfähige Leistungsberechtigte (ELB) bezogen auf die Bevölkerung von 15 Jahren bis zur Regelaltersgrenze.

Vorläufig hochgerechnete Werte.

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Knapp drei Viertel der Regelleistungsberechtigten waren erwerbsfähig (3.895.000), 1.566.000 zählten als nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte. Nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte sind vor allem Kinder unter 15 Jahren, ihr Anteil an dieser Gruppe belief sich zuletzt auf 97 Prozent.

Im November 2022 (jüngere Daten für Strukturen der Bedarfsgemeinschaften liegen nicht vor) gab es in Deutschland

2.856.000 Bedarfsgemeinschaften mit durchschnittlich zwei Personen. Dabei waren 55 Prozent (1.560.000) der Bedarfsgemeinschaften sogenannte Single-BG; d. h. Haushalte bestehend aus einer alleinstehenden Person. 20 Prozent (565.000) der Bedarfsgemeinschaften waren Haushalte von Alleinerziehenden, 15 Prozent (441.000) Partner-Haushalte mit Kindern und 8 Prozent (237.000) Haushalte von Partnern ohne Kinder.

In gut einem Drittel (1.009.000) der Bedarfsgemeinschaften lebten 1.938.000 Kinder unter 18 Jahren. Fast ein Sechstel (306.000) dieser Kinder war noch unter drei Jahren und gut ein Drittel (665.000) waren jünger als sechs Jahre.

### 2.3.6 Integrationen in Erwerbstätigkeit

Als Integrationen gemäß den Kennzahlen nach § 48a SGB II<sup>26</sup> gelten alle Aufnahmen von sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungen, voll qualifizierenden beruflichen Ausbildungen oder selbständiger Erwerbstätigkeit von erwerbsfähigen Leistungsberechtigten – unabhängig davon, ob die Hilfebedürftigkeit durch die Erwerbstätigkeit beendet wird oder ob sich der Arbeitslosigkeitsstatus durch die Erwerbstätigkeit ändert.

Im November 2022 haben 60.000 erwerbsfähige Leistungsberechtigte eine Erwerbstätigkeit aufgenommen, die als Integration nach § 48a SGB II gezählt wird. Darunter haben rund 55.000 Personen ein sozialversicherungspflichtiges Beschäftigungsverhältnis begonnen. Die monatliche Integrationsquote belief sich damit auf 1,6 Prozent und in ein sozialversicherungspflichtiges Beschäftigungsverhältnis auf 1,4 Prozent.

Bei den Integrationen kann zeitverzögert (für August 2022) festgestellt werden, ob diese bedarfsdeckend waren und damit das erzielte Einkommen ausreicht, um den Leistungsanspruch zu beenden. Im August 2022 haben 56 Prozent der Personen, die eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung aufgenommen haben, innerhalb von 3 Monaten keine Leistungen nach dem SGB II mehr bezogen.

### 2.3.7 Langzeitleistungsbeziehende in der Grundsicherung für Arbeitsuchende

Langzeitleistungsbeziehende sind erwerbsfähige Personen, die in den vergangenen 24 Monaten mindestens 21 Monate auf Leistungen der Grundsicherung für Arbeitsuchende angewiesen waren.

Im November 2022 waren von den 3.835.000 erwerbsfähigen Leistungsberechtigten fast zwei Drittel oder 2.396.000 Langzeitleistungsbeziehende. Der Anteil der Langzeitleistungsbeziehenden an allen erwerbsfähigen Leistungsberechtigten hat sich damit im Vergleich zum Vorjahr um 7 Prozentpunkte verringert.

### 2.3.8 Hilfequoten

Im März 2023 hat rund jeder 12. Haushalt in Deutschland Leistungen zur Grundsicherung für Arbeitsuchende bezogen (8,7 Prozent).<sup>27</sup> 8,4 Prozent der in Deutschland lebenden Personen bis zur Regelaltersgrenze waren hilfebedürftig und 7,2 Prozent der Personen im erwerbsfähigen Alter.

Das Risiko, hilfebedürftig zu sein, ist für verschiedene Haushaltsformen sehr unterschiedlich. Im November 2022 – jüngere detaillierte Werte liegen nicht vor – waren von den Haushalten Alleinstehender 10,9 Prozent hilfebedürftig. Die Hilfequote bei Alleinerziehenden-Haushalten betrug 39,8 Prozent, bei Partnern mit Kindern nur 6,5 Prozent und bei Partnern ohne Kinder sogar nur 2,4 Prozent.

### 2.3.9 Eintritts-, Verbleibs- und Verhärterungsrisiken

Das Gesamtrisiko, Leistungsberechtigter in der Grundsicherung für Arbeitsuchende zu sein, wird durch die SGB II-Hilfequoten ausgedrückt, die sich als Anteil der Leistungsberechtigten im Bestand an der Bevölkerung errechnen. Das Gesamtrisiko ergibt sich aus dem Eintritts- und dem Verbleibsrisiko. Die Daten für diese Risiken werden zweimal im Jahr aktualisiert und nur für die Monate Juni und Dezember veröffentlicht.

Die einzelnen Risiken unterscheiden sich insbesondere nach Alter zum Teil deutlich. So hatten im Juni 2022 – aktuellere Daten liegen nicht vor – jüngere Menschen im Alter von 15 bis unter 25 Jahren ein erheblich größeres Risiko hilfebedürftig zu werden (Eintrittsrisiko 4,4 Prozent) als ältere Menschen ab 55 Jahren (1,2 Prozent).

Es gelingt ihnen aber schneller als älteren Menschen ihre Hilfebedürftigkeit zu beenden. Vor allem die Verhärtung ist bei älteren Leistungsberechtigten erheblich größer: Der Anteil der Personen im Bestand, die 4 Jahre oder länger Leistungen beziehen, beträgt bei Älteren 64 Prozent und bei Jüngeren 38 Prozent.

---

<sup>26</sup> Vgl. Kennzahlen nach § 48a SGB II - Übergreifende methodische Hinweise: <https://statistik.arbeitsagentur.de/DE/Navigation/Grundlagen/Methodik-Qualitaet/Methodische-Hinweise/Grundsicherung-Meth-Hinweise/Grundsicherung-Meth-Hinweise-Nav.html>

<sup>27</sup> Vgl. zur Ermittlung der Hilfequoten: <https://statistik.arbeitsagentur.de/DE/Navigation/Grundlagen/Methodik-Qualitaet/Methodische-Hinweise/Grundsicherung-Meth-Hinweise/Grundsicherung-Meth-Hinweise-Nav.html>

### 2.3.10 Regelbedarf und Haushaltsbudget

Das Bürgergeld (bzw. Arbeitslosengeld und Sozialgeld vor dem 1.1.2023) ist Teil der Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts und damit Teil der Leistungen zur Sicherung eines menschenwürdigen Existenzminimums. Das Bürgergeld (bzw. Arbeitslosengeld und Sozialgeld vor dem 1.1.2023) umfasst neben dem Regelbedarf, der in Höhe der so genannten regelbedarfsrelevanten Bedarfe berücksichtigt wird, auch die angemessenen Bedarfe für Unterkunft und Heizung, soweit diese Bedarfe nicht durch Einkommen oder Vermögen unter Beachtung von Absetzbeträgen und Schonvermögen gedeckt sind.

Abbildung 2.7

Regelbedarf bei Arbeitslosengeld II / Sozialgeld	
in Euro	
Deutschland	
Gültig für den Zeitraum vom 01.01.2022 bis 31.12.2022	
	Regelbedarf
Alleinstehende / Alleinerziehende	
Volljährige mit minderjährigem Partner	449
volljährige Partner	404
Volljährige bis zur Vollendung des 25. Lebensjahres	
Personen unter 25 Jahre, die ohne Zusicherung des kommunalen Trägers umziehen (18-24 Jahre)	360
Kinder bzw. Jugendliche im 15. Lebensjahr (14 Jahre) bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres	
minderjährige Partner (14-17 Jahre)	376
Kinder ab Beginn des 7. Lebensjahres bis zur Vollendung des 14. Lebensjahres (6-13 Jahre)	311
Kinder bis zur Vollendung des 6. Lebensjahres (0-5 Jahre)	285

Quelle: Bundesministerium für Arbeit und Soziales

Im Jahr 2022<sup>28</sup> erhielt eine alleinstehende Person eine monatliche Regelleistung in Höhe von 449 Euro und Kinder je nach Alter zwischen 285 bis 376 Euro. Zusätzlich übernahm das Jobcenter die Kosten für eine angemessene Unterkunft.

<sup>28</sup> Regelsätze Arbeitslosengeld II im Jahr 2022: <https://www.bundesregierung.de/breg-de/suche/regelsaetze-steigen-1960152>

Im November 2022 hatten Bedarfsgemeinschaften damit durchschnittlich ein Haushaltsbudget von 1.331 Euro zur Verfügung. Dieses Budget setzt sich zusammen aus 943 Euro staatlichen Leistungen der Grundsicherung für Arbeitsuchende (Gesamtregelleistung) und 388 Euro an verfügbarem Einkommen (z.B. aus Erwerbstätigkeit, Kindergeld, Unterhalt oder Sozialleistungen).

Abbildung 2.8

Bedarf, Zahlungsanspruch, Einkommen und Haushaltsbudget pro Regelleistungsbedarfsgemeinschaft (RL-BG)	in Euro			
	Single-BG	Alleinerziehende-BG	Partner-BG ohne Kinder	Partner-BG mit Kindern
Deutschland				
November 2022				
Bedarf an Gesamtregelleistung (Arbeitslosengeld II und Sozialgeld)	833	1.626	1.252	2.355
dar. Kosten der Unterkunft	382	598	499	821
angerechnetes Einkommen	91	567	304	864
Sanktionen	0,1	0,1	0,1	0,1
Zahlungsanspruch (Gesamtregelleistung) <sup>1)</sup>	742	1.060	948	1.492
verfügbares Einkommen	129	620	386	997
Haushaltsbudget <sup>2)</sup>	871	1.680	1.334	2.489

<sup>1)</sup> Die Gesamtregelleistung (Arbeitslosengeld II und Sozialgeld) umfasst den Regelbedarf zur Sicherung des Lebensunterhalts, Leistungen für Mehrbedarfe und Kosten der Unterkunft.  
<sup>2)</sup> Summe aus dem Zahlungsanspruch für Gesamtregelleistung und dem verfügbaren Einkommen. Rundungsbedingte Abweichungen möglich.  
Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Mit der Größe des Haushalts steigt die Gesamtregelleistung. So ergibt sich ein durchschnittlicher Zahlungsanspruch für Single-BG in Höhe von 742 Euro und für Partner-BG mit drei und mehr Kindern in Höhe von 1.788 Euro. Dementsprechend ist auch das verfügbare Einkommen mit steigender Zahl an Haushaltsmitgliedern höher. Während ein Single im Durchschnitt 129 Euro selbst erwirtschaftet bzw. einnimmt, hat eine bedürftige Familie mit drei oder mehr Kindern durchschnittlich 1.268 Euro zum Haushaltsbudget beigetragen.

## 3 Ausbildungsmarkt: Nur noch leichter Rückgang der Bewerberzahlen

Im Berichtsjahr 2022/23 haben von Oktober 2022 bis März 2023 die Ausbildungsstellenmeldungen im Vergleich zum Vorjahreszeitraum weiter leicht zugenommen. Bei der Zahl der gemeldeten Bewerberinnen und Bewerber setzt sich der rückläufige Trend zwar fort, der Rückgang fällt aber nur noch gering aus. Die Meldungen von Schülerinnen und Schülern aus dem aktuellen Entlassjahr haben sogar zugenommen. Wie in den Vorjahren übersteigt die Zahl der bislang gemeldeten Ausbildungsstellen deutlich die der gemeldeten Bewerberinnen und Bewerber. Im März ist der Ausbildungsmarkt noch stark in Bewegung. Deshalb erlauben die aktuellen Daten nur eine vorläufige Einschätzung der Entwicklung im Berichtsjahr 2022/23.

### 3.1 Gemeldete Berufsausbildungsstellen

Vom 1. Oktober 2022 bis März 2023 wurden dem Arbeitgeberservice der Bundesagentur für Arbeit und den Jobcentern insgesamt 450.800 Berufsausbildungsstellen gemeldet. Das waren 7.400 mehr als im Vorjahreszeitraum (+2 Prozent). Damit setzt sich die Erholung nach der Corona-Krise auch im aktuellen Berichtsjahr fort. Der durch die Corona-Pandemie verursachte Stellenrückgang zeigt sich mittlerweile wieder ausgeglichen.

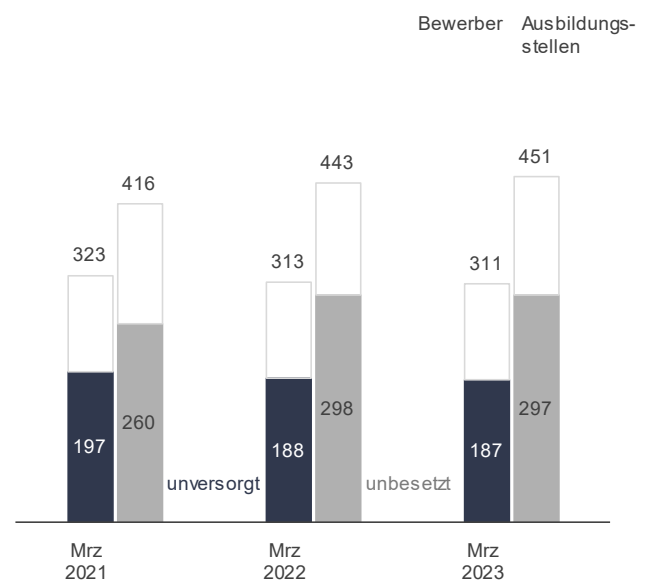
Diese Angaben beinhalten auch die gemeldeten Ausbildungsstellen des „5. Quartals“, weil der Nachvermittlungszeitraum Bestandteil des aktuellen Berichtsjahres ist. So teilen sich die 450.800 gemeldeten Berufsausbildungsstellen auf in 381.200 Ausbildungsstellen mit einem Ausbildungsbeginn im Kalenderjahr 2023 und 69.600 Ausbildungsstellen, die nur bis zum Ende des Kalenderjahres 2022 zu besetzen waren. Während letztgenannte Ausbildungsstellen aus der Nachvermittlung deutlich über dem Vorjahresniveau rangieren (+11 Prozent), ist die Zahl der Ausbildungsstellen mit Start zum nächsten Ausbildungsbeginn genauso hoch wie im Vorjahreszeitraum.

Mit 446.800 der insgesamt 450.800 gemeldeten Berufsausbildungsstellen handelt es sich fast ausschließlich um betriebliche Berufsausbildungsstellen. Diese haben gegenüber dem gleichen Zeitraum im Vorjahr um 5.800 zugenommen (+1 Prozent). Außerbetriebliche Ausbildungsangebote waren zum jetzigen Zeitpunkt 4.000 gemeldet (+1.600 bzw. +67 Prozent). Ein Anstieg der gemeldeten betrieblichen Ausbildungsstellen ist in 10 Ländern zu beobachten. Besonders groß fiel das Stellenplus in Hamburg und Bremen aus. Ein merklicher Rückgang ist vor allem in Mecklenburg-Vorpommern sichtbar.

Abbildung 3.1

#### Gemeldete Bewerberinnen und Bewerber und gemeldete Berufsausbildungsstellen

in Tausend  
Deutschland  
2021 bis 2023 (jeweils März)



Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Am häufigsten waren betriebliche Ausbildungsstellen gemeldet für angehende Kaufleute im Einzelhandel (31.100 Ausbildungsangebote), Verkäuferinnen und Verkäufer (26.500) und Kaufleute für Büromanagement (18.700). Es folgten Ausbildungsstellen für Fachkräfte für Lagerlogistik (13.500), Industriekaufleute (13.100), Zahnmedizinische Fachangestellte (11.400), Handelsfachwirtinnen und -wirte (Abiturientenausbildung) (10.900), Medizinische Fachangestellte (10.700), Industriemechanikerinnen und -mechaniker (10.500) sowie für Mechatronikerinnen und Mechatroniker (8.700).

## 3.2 Gemeldete Bewerberinnen und Bewerber

Seit Beginn des aktuellen Beratungsjahres am 1. Oktober 2022 haben insgesamt 311.000 Bewerberinnen und Bewerber die Ausbildungsvermittlung der Agenturen und der Jobcenter bei der Suche nach einer Ausbildungsstelle in Anspruch genommen.<sup>29</sup> Das waren 2.400 weniger als im Vorjahreszeitraum (-1 Prozent). Anders als bei den Stellenmeldungen setzt sich damit der seit 2017/18 kontinuierliche Rückgang bei den Bewerbermeldungen fort.

272.700 der Bewerberinnen und Bewerber strebten eine Berufsausbildung zum Ausbildungsbeginn im Sommer / Herbst 2023 an (unverändert gegenüber dem Vorjahreszeitraum). Bei 38.300 gemeldeten Bewerberinnen und Bewerbern war dagegen nur ein Ausbildungsgesuch mit einem gewünschten Ausbildungsbeginn bis Ende des Jahres 2022 vorhanden (-3 Prozent).

Regional ist das Bild gemischt. In 5 Bundesländern war ein Rückgang zu beobachten, am deutlichsten in Hamburg. Mehr Bewerberinnen und Bewerber als im Vorjahreszeitraum meldeten sich dagegen in 6 Länder, vor allem in Baden-Württemberg und Hessen. In weiteren 5 Ländern gab es kaum eine Veränderung. Der leichte Rückgang der Bewerberzahl im Vergleich zum Vorjahr ist nicht demografisch bedingt. Laut Vorberechnung der Kultusministerkonferenz ist die Zahl der Schulabgängerinnen und -abgänger stabil.<sup>30</sup> Von Oktober 2022 bis März 2023 haben sich im Vergleich zum Vorjahreszeitraum sogar wieder etwas mehr Bewerberinnen und Bewerber gemeldet, die voraussichtlich 2023 die Schule beenden (+3 Prozent).

Rückläufig ist im Gegensatz dazu die Zahl der sogenannten „Altbewerberinnen und Altbewerber“, die bereits in früheren Jahren eine Ausbildung gesucht haben. Ihre Zahl ist im Vergleich zum Vorjahresmonat um 10.700 geringer (-8 Prozent). In absoluten Zahlen waren von Oktober 2022 bis März 2023 119.700 Bewerberinnen und Bewerber registriert, die in mindestens einem der letzten fünf Jahre mit Unterstützung einer Agentur für Arbeit oder einem Jobcenter eine Ausbildung gesucht hatten. Damit waren 38 Prozent der gemeldeten Bewerberinnen und Bewerber wiederholt auf Ausbildungsuche.

Der Personenkreis ist heterogen. Es sind darunter junge Menschen, die in den Vorjahren unversorgt geblieben waren, auf Alternativen ausgewichen sind (z. B. FSJ, weiterer Schulbesuch) oder eine Ausbildung abgebrochen haben. Dazu gehören auch junge Menschen mit 25 Jahren und älter, die im Rahmen der Initiative „Zukunftsstarter“ eine Berufsausbildung anstreben.

Ausbildungsinteressierte können z. B. auch aus folgenden Gruppen kommen:

- Studienabrecherinnen und -abbrecher: 9.900 Bewerberinnen und Bewerber besuchen derzeit noch eine Hochschule oder Akademie oder haben zuletzt eine besucht. Die Zahl dieser (potenziellen) Studienabrecherinnen und -abbrecher ist um 900 kleiner als im Vorjahreszeitraum (-9 Prozent).
- Geflüchtete: Von Oktober 2022 bis März 2023 waren 18.600 junge Menschen, die in Deutschland Zuflucht gesucht haben, als Bewerberinnen und Bewerber gemeldet und suchten mit Unterstützung einer Arbeitsagentur oder eines Jobcenters eine Berufsausbildung.<sup>31</sup> Das entspricht einer Abnahme von 1.100 gegenüber dem letzten Berichtsjahr (-6 Prozent).

Der allgemein rückläufige Trend der Bewerberzahlen hängt außerdem mit der zunehmenden Digitalisierung und einer dadurch verbesserten Transparenz über die vorhandenen Ausbildungsangebote zusammen. Immer mehr Unternehmen bieten ihre Ausbildungsstellen über Ausbildungsbörsen oder die eigene Internetpräsenz an. Auch die Online-Jobsuche der Bundesagentur für Arbeit beeinflusst Ausbildungsstellenangebote.<sup>32</sup>

## 3.3 Gesamtbetrachtung der Ausbildungsmarktlage bis März 2023

Bis März 2023 gab es rechnerisch 135.800 mehr gemeldete betriebliche Ausbildungsstellen als gemeldete Bewerberinnen und Bewerber. Dies entspricht einer Relation von 70 gemeldeten Bewerberinnen und Bewerbern auf 100 gemeldete betriebliche Ausbildungsstellen. Damit stellt sich die aktuelle Relation rechnerisch leicht günstiger dar als im Vorjahreszeitraum, als die Relation bei 71:100 lag.

<sup>29</sup> Die Gesamtsumme der bei Arbeitsagenturen und Jobcentern in gemeinsamen Einrichtungen (JC gE) sowie bei Jobcentern in kommunaler Trägerschaft (JC zK) gemeldeten Bewerber enthält Überschneidungen, d. h. Bewerberinnen und Bewerber, die sowohl von AA/ JC gE als auch von JC zK bei der Ausbildungsstellensuche unterstützt und im Gesamtergebnis doppelt nachgewiesen werden. Solche Doppelnennungen entstehen etwa in Folge des Eintretens von Hilfebedürftigkeit i. S. des SGB II, nachdem der Bewerber über eine AA eine Ausbildung suchte, bzw. umgekehrt bei Wegfall der Bedürftigkeit. Sie sind somit systemkonform.

<sup>30</sup> Quelle: Statistische Veröffentlichungen der Kultusministerkonferenz Nr. 234, September 2022.

<sup>31</sup> „Personen im Kontext von Fluchtmigration“ umfassen Ausländer mit einer Aufenthaltsgestattung, einer Aufenthaltserlaubnis Flucht oder einer Duldung. Für ukrainische Staatsangehörige sind die aufenthaltsrechtlichen Informationen zum Fluchthintergrund stark untererfasst. Deshalb wird die Gesamtzahl der „Personen im Kontext Fluchtmigration“ nur unter Ausschluss von ukrainischen Staatsangehörigen ausgewiesen. Weitere Informationen zu den Auswirkungen der Migration auf den deutschen Arbeits- und Ausbildungsmarkt: <https://statistik.arbeitsagentur.de/DE/Navigation/Statistiken/Themen-im-Fokus/Migration/Migration-Nav.html>

<sup>32</sup> Die Nutzung der Jobsuche im Internetangebot der Bundesagentur für Arbeit steht allen Interessierten offen und ist nicht auf gemeldete Bewerberinnen und Bewerber beschränkt.



Zu beachten ist, dass das Meldeverhalten von Anbietern und Nachfragern am Ausbildungsmarkt zeitlich nicht synchron ist. In den letzten Jahren waren im März durchschnittlich rund 85 Prozent der gesamten betrieblichen Ausbildungsstellen des Berichtsjahres gemeldet. Bei den gemeldeten Bewerberinnen und Bewerbern haben sich in der Vergangenheit bis März aber nur rund 75 Prozent aller Bewerberinnen und Bewerber des Berichtsjahres gemeldet. Deshalb wird sich die Bewerber-Stellen-Relation zugunsten der Betriebe noch erhöhen. In der Tendenz ist aber absehbar, dass es über das gesamte Berichtsjahr hinweg bundesweit wieder deutlich mehr gemeldete Ausbildungsstellen als gemeldete Bewerberinnen und Bewerber geben dürfte.

Dabei bestehen weiterhin starke regionale Unterschiede. In allen Ländern außer Berlin waren bis März 2023 deutlich mehr betriebliche Ausbildungsstellen als Bewerberinnen und Bewerber gemeldet. Nur in der Bundeshauptstadt fehlten Ausbildungsstellen, um rechnerisch jeder gemeldeten Bewerberin und jedem gemeldeten Bewerber eine betriebliche Ausbildungsstelle anbieten zu können. Die besten Chancen auf einen Ausbildungsplatz haben aktuell Bewerberinnen und Bewerber in Hamburg, Thüringen, Mecklenburg-Vorpommern, Bayern, dem Saarland und Schleswig-Holstein.

Bei der Betrachtung nach Berufen fällt die Zahl der gemeldeten betrieblichen Ausbildungsstellen deutlich höher aus als die Zahl der gemeldeten Bewerberinnen und Bewerber<sup>33</sup>, insbesondere in vielen Handwerksberufen wie in der Herstellung und im Verkauf von Fleisch- und Backwaren oder in Bau- und baunahen Berufen (z. B. Klempnerei, Sanitär-, Heizungs- und Klimatechnik oder Energietechnik), in Hotel- und Gaststättenberufen, aber auch in vielen Metall- und Elektroberufen. Im Gegensatz dazu gab es weniger Ausbildungsstellen als Bewerberinnen und Bewerber zum Beispiel in der Tischlerei, in der Kfz-Technik, in Verwaltungsberufen oder in der Softwareentwicklung. Auch in der Tierpflege oder in künstlerisch-kreativen Berufen wie zum Beispiel Mediengestaltung, Raumausstattung, Veranstaltungstechnik oder -management sind die Aussichten auf eine Ausbildungsstelle wie in den Jahren zuvor rechnerisch gering. Annähernd ausgeglichen zeigen sich Stellenangebot und Bewerbernachfrage in der medizinischen Fachassistenz, im Büromanagement oder in Maler- und Lackiererberufen.

### 3.4 Unbesetzte Ausbildungsstellen

Im März 2023 waren noch 297.200 unbesetzte betriebliche Ausbildungsstellen zu vermitteln. Gegenüber dem Vorjahresmonat bedeutet dies eine leichte Abnahme von 500 (-0,2 Prozent).

In den Ländern ist die Entwicklung unterschiedlich. Ein Anstieg noch offener Ausbildungsangebote ist in 6 Ländern festzustellen. Besonders deutlich fällt er in Hamburg und Schleswig-Holstein aus. In 8 Ländern ist ein Rückgang auszumachen, vor allem in Mecklenburg-Vorpommern sowie in Sachsen-Anhalt. In 2 Ländern war die Zahl ähnlich hoch wie im Vorjahreszeitraum.

Der Anteil unbesetzter Ausbildungsstellen an allen betrieblichen Ausbildungsstellen betrug im März 2023 67 Prozent. Damit fiel er etwas geringer aus als im Vorjahresmonat mit 68 Prozent. Im März 2020, also kurz vor Ausbruch der Corona-Pandemie, hatte der Anteil unbesetzter Ausbildungsstellen aber noch 65 Prozent betragen.

Bei manchen Berufen, darunter viele mit einer sehr knappen Bewerber-Stellen-Relation (vgl. vorangehendes Kapitel), fiel der Anteil unbesetzter Ausbildungsstellen deutlich überdurchschnittlich aus und man muss von ausgeprägten Besetzungsschwierigkeiten sprechen. Dazu gehören Ausbildungsstellen in Verkaufsberufen, in der Lagerwirtschaft, in Metallberufen, in Bauberufen und baunahen Berufen (z. B. Sanitär-, Heizungs-, Klimatechnik), in Metallberufen, in Lebensmittelberufen (z. B. Bäckerinnen und Bäcker) oder auch in der Fahrzeugführung.

Regional gesehen war der Anteil unbesetzter Ausbildungsstellen besonders hoch in Niedersachsen und in Thüringen.

### 3.5 Stand der Ausbildungssuche

Bis März 2023 teilten 51.500 Bewerberinnen und Bewerber der Ausbildungsvermittlung mit, dass sie eine Ausbildungsstelle gefunden haben. Im Vergleich zum März des Vorjahres sind damit bislang 1.800 gemeldete Bewerberinnen und Bewerber mehr in eine Berufsausbildung eingemündet (+4 Prozent).

Der Anteil der Bewerberinnen und Bewerber, die eine Ausbildungsstelle gefunden haben, betrug 17 Prozent (Vorjahr 16 Prozent). Im März 2020, dem letzten Berichtsmonat bevor sich die Corona-Pandemie in den Ausbildungsmarktdaten niederschlug, waren es noch 18 Prozent gewesen.

Als unversorgt zählten im März 2023 186.600 Bewerberinnen und Bewerber. Das war ein Rückgang von 1.200 im Vergleich zum Vorjahr (-1 Prozent). Anteilig betrachtet waren im März 2023 60 Prozent der gemeldeten Bewerberinnen und Bewerber noch ohne Ausbildungsplatz und ohne Alternative. Zum selben Zeitpunkt im Vorjahr waren es ebenso viele gewesen, aber im Jahr 2020 mit 59 Prozent etwas weniger.

---

<sup>33</sup> Bei den gemeldeten Bewerberinnen und Bewerbern wird nur der erste Berufswunsch statistisch ausgewertet.

---

In 9 Ländern gab es im März 2023 weniger Unversorgte als vor einem Jahr. Am deutlichsten zurückgegangen ist die Zahl in Hamburg, gefolgt von Thüringen. In 7 Ländern war ein Anstieg zu konstatieren, vor allem in Rheinland-Pfalz.

Neben den unversorgten Bewerberinnen und Bewerbern waren im März 2023 noch weitere 27.800 junge Menschen auf Ausbildungssuche (sogenannte Bewerberinnen und Bewerber mit Alternative zum 30. September). Im Unterschied zur Gruppe der unversorgten Bewerberinnen und Bewerber haben diese eine Alternative, suchen aber gleichzeitig weiterhin eine duale Berufsausbildung. Alternativen können beispielsweise der weitere Schulbesuch oder die Aufnahme eines Studiums sein. Auch eine Einstiegsqualifizierung, eine berufsvorbereitende Bildungsmaßnahme, eine Erwerbstätigkeit oder ein Freiwilliger Dienst wie ein Freiwilliges Soziales Jahr oder der Bundesfreiwilligendienst sind Optionen. Diese Alternative würden die jungen Menschen zugunsten einer Berufsausbildung nicht antreten bzw. vorzeitig beenden. Im Vergleich zum Vorjahr ist die Zahl der Bewerberinnen und Bewerber mit Alternative um 1.000 niedriger (-3 Prozent).

Zusammen mit den 186.600 unversorgten Bewerberinnen und Bewerbern waren im März 2023 noch insgesamt 214.500 gemeldete Bewerberinnen und Bewerber auf Ausbildungssuche. Das waren 2.200 weniger als im März 2022 (-1 Prozent).

### **3.6 Gesamtbetrachtung zum Berichtsmonat März 2023**

In der Gesamtbetrachtung standen im März 2023 bundesweit 297.200 unbesetzte Ausbildungsstellen 186.600 unversorgten Bewerberinnen und Bewerber gegenüber. Rechnerisch gab es damit 110.600 mehr unbesetzte Ausbildungsstellen als unversorgte Bewerberinnen und Bewerber. Dies entspricht – ebenso wie im Vorjahr – einer Relation von 63 unversorgten Bewerberinnen und Bewerbern zu 100 unbesetzten Ausbildungsstellen.

Bezieht man die Zahl der Bewerberinnen und Bewerber mit Alternative, die zusätzlich zu den unversorgten Bewerberinnen und Bewerbern noch eine Ausbildung suchen, in diese Gegenüberstellung ein, waren deutschlandweit im März 2023 82.800 mehr unbesetzte Ausbildungsstellen gemeldet als gemeldete Bewerberinnen und Bewerber auf Ausbildungssuche waren.

### **3.7 Ausblick**

Die Erfahrungen aus der Vergangenheit zeigen, dass der Einschaltungsgrad der gemeldete Ausbildungsstellen bzw. der gemeldeten Bewerberinnen und Bewerber gemessen an Gesamtangebot und Gesamtnachfrage im Allgemeinen hoch ist. Die Inanspruchnahme richtet sich aber auch – neben dem bereits beschriebenen Einflussfaktoren – nach den jeweiligen Verhältnissen auf dem Ausbildungsmarkt. Bei wachsendem Angebotsüberhang, wie er aktuell zu beobachten ist, nutzen Ausbildungsbetriebe die Ausbildungsvermittlung in der Regel früher und häufiger, die jungen Menschen jedoch später und seltener. Bei einem Nachfrageüberhang verhält es sich grundsätzlich umgekehrt. Daher sind direkte Rückschlüsse auf die absoluten Zahlen von Gesamtangebot und Gesamtnachfrage aus den Bewerber- und Stellenmeldungen leider nicht möglich. Derzeit ist vor allem von einer rückläufigen Einschaltung der Ausbildungsvermittlung durch die Bewerberinnen und Bewerber auszugehen. Dazu haben auch die pandemiebedingten Kontaktbeschränkungen beigetragen. In Folge dessen ist der Bekanntheitsgrad der Berufsberaterinnen und Berater wieder aufgebaut werden muss.

Allgemein ist im März der Ausbildungsmarkt noch stark in Bewegung. Deshalb erlauben die aktuellen Daten nur eine vorläufige Einschätzung der Entwicklung im Berichtsjahr 2022/23. Vor allem die Angaben zu den unbesetzten Ausbildungsstellen und den unversorgten Bewerberinnen und Bewerber stellen nur ein Zwischenergebnis dar und werden sich im Laufe des Berichtsjahres noch erheblich verringern.

## 4 Einsatz der arbeitsmarktpolitischen Instrumente

Im März 2023 haben nach vorläufigen Daten 705.000 Personen an einer vom Bund oder der Bundesagentur für Arbeit geförderten arbeitsmarktpolitischen Maßnahme teilgenommen. Das waren 5 Prozent weniger als im Vorjahresmonat. Die Förderung durch Instrumente der aktiven Arbeitsmarktpolitik (bezogen auf die Summe der aktivierbaren Personen) lag im März 2023 mit 17,8 Prozent unter dem Niveau des Vorjahres (-2,1 Prozentpunkte). Im März 2023 wurden 373.000 Teilnehmerinnen und Teilnehmer aus Mitteln der Arbeitslosenversicherung gefördert, 331.000 Personen haben an Maßnahmen teilgenommen, die aus Mitteln der Grundsicherung für Arbeitsuchende finanziert wurden.

### 4.1 Umfang der eingesetzten arbeitsmarktpolitischen Instrumente<sup>34,35</sup>

Arbeitsmarktpolitische Maßnahmen – wie beispielsweise berufliche Fortbildung, Lohnsubventionen und öffentliche Beschäftigungsförderung – verfolgen das Ziel, Arbeitslose nachhaltig in den Arbeits- und Ausbildungsmarkt zu integrieren. Um eine dauerhafte Beschäftigung zu sichern, sollen Beschäftigungschancen erweitert und Beschäftigungsfähigkeit erhalten werden. Die Investition in Beschäftigungsfähigkeit legt den Grundstein zur Prävention von Arbeitslosigkeit, gleichzeitig kann sie einen Beitrag zur Deckung des Fachkräftebedarfs leisten. Unter bestimmten Voraussetzungen wird auch die Weiterbildung beschäftigter Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer gefördert.

#### 4.1.1 Gesamtentwicklung des Fördergeschehens in der Arbeitslosenversicherung

Im März wurden aus Mitteln der Arbeitslosenversicherung insgesamt 373.000 Personen mit Maßnahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik gefördert. Mit 103.000 Teilnehmenden entfiel rund ein Viertel des Fördergeschehens in der Kostenträgerschaft der Arbeitslosenversicherung auf Instrumente zur Förderung der Berufswahl und Berufsausbildung.

Betrachtet man die Förderinstrumente ohne die Instrumente zur Förderung der Berufswahl und Berufsausbildung, so wurden im März 271.000 Teilnehmerinnen und Teilnehmer gefördert. Das waren 3 Prozent mehr als im Vorjahresmonat.

Die Aktivierungsquote im Bereich der Arbeitslosenversicherung lag im März bei 21,7 Prozent. Damit wurden bezogen auf

die Zahl der aktivierbaren Personen etwas weniger Menschen gefördert als ein Jahr zuvor (-0,2 Prozentpunkte).

Abbildung 4.1

#### Teilnehmer in Maßnahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik nach der Kostenträgerschaft

in Tausend  
Deutschland  
2017 bis 2023



Vorläufige hochgerechnete Werte für die letzten drei Monate.  
Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

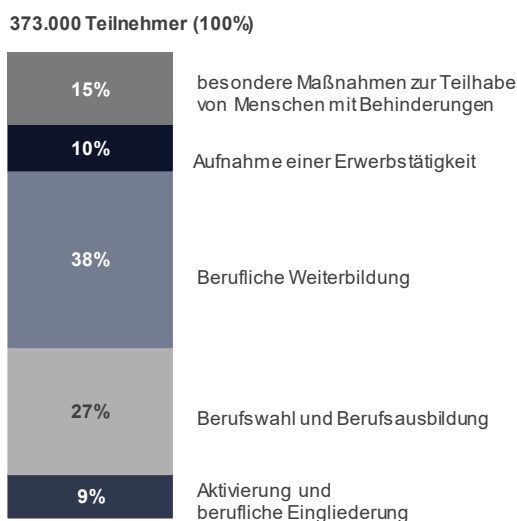
<sup>34</sup> Am aktuellen Rand werden die Daten aufgrund von unterschiedlicher Untererfassung mit Erfahrungswerten überwiegend hochgerechnet. Endgültige Werte zur Förderung stehen erst nach einer Wartezeit von drei Monaten fest.

<sup>35</sup> Die arbeitsmarktbezogene Aktivierungsquote gibt den Anteil der Teilnehmenden an ausgewählten Maßnahmen an der Summe aus Arbeitslosen und diesen Maßnahmeteilnehmenden an. Vgl. Methodenbericht der Statistik der BA 07/2013. Aktivierung in den Rechtskreisen SGB III und SGB II unter [https://statistik.arbeitsagentur.de/DE/Statischer-Content/Grundlagen/Methodik-Qualitaet/Methodenberichte/Foerderstatistik/Generische-Publikationen/Methodenbericht-Aktivierung-Rechtskreise-SGBIII-und-SGBII-Zweite-Aktualisierung.pdf?\\_\\_blob=publicationFile&v=6](https://statistik.arbeitsagentur.de/DE/Statischer-Content/Grundlagen/Methodik-Qualitaet/Methodenberichte/Foerderstatistik/Generische-Publikationen/Methodenbericht-Aktivierung-Rechtskreise-SGBIII-und-SGBII-Zweite-Aktualisierung.pdf?__blob=publicationFile&v=6)

Abbildung 4.2

### Teilnehmer in Maßnahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik nach der Kostenträgerschaft im Rechtskreis SGB III

in Prozent  
Deutschland  
März 2023



Vorläufige hochgerechnete Werte; Daten für Freie Förderung/ Sonstige Förderung zu klein für eine Anzeige.  
Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

#### 4.1.2 Gesamtentwicklung des Fördergeschehens in der Grundsicherung für Arbeitsuchende

Die Jobcenter sind verantwortlich für die Einrichtung und Durchführung von arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen für erwerbsfähige Leistungsberechtigte. Für diesen Personenkreis können die klassischen arbeitsmarktpolitischen Instrumente des SGB III – mit Ausnahme des Gründungszuschusses – eingesetzt werden. Hinzu kommen das Einstiegsgeld, Leistungen zur Eingliederung von Selbständigen, Beschäftigung schaffende Maßnahmen (Arbeitsgelegenheiten), die beiden Förderinstrumente im Rahmen des Teilhabechancengesetzes, die Freie Förderung sowie die Förderung von Arbeitsverhältnissen, soweit sie für die individuelle Eingliederung in das Erwerbsleben erforderlich sind. Zudem stehen für diese Personen auch kommunale Eingliederungsleistungen (sozial-integrative Leistungen) zur Verfügung (z.B. Kinderbetreuung).

Im März wurden 331.000 Personen mit arbeitsmarktpolitischen Instrumenten aus Mitteln der Grundsicherung für Arbeitsuchende gefördert. Davon befanden sich rund 4 Prozent (13.000) in Maßnahmen zur Förderung der Berufswahl und

Berufsausbildung. Das sind vor allem außerbetriebliche Berufsausbildungen, ausbildungsbegleitende Hilfen, Assistierte Ausbildung sowie Einstiegsqualifizierung.

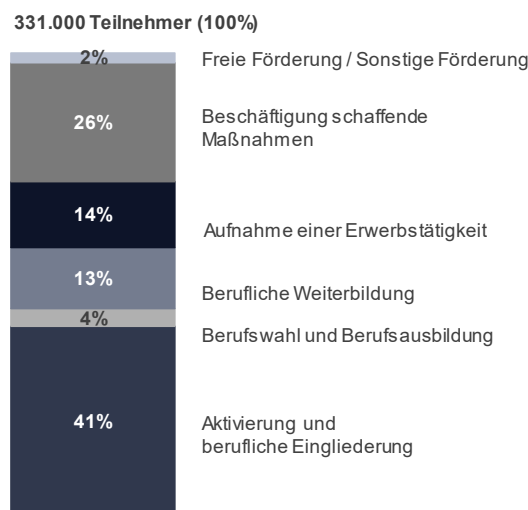
Ohne die Förderung der Berufsausbildung befanden sich 319.000 Teilnehmerinnen und Teilnehmer in Maßnahmen in Kostenträgerschaft des Rechtskreises SGB II. Das waren 10 Prozent weniger als im Jahr zuvor.

Die Aktivierungsquote, also die Förderung durch Instrumente der aktiven Arbeitsmarktpolitik bezogen auf die Summe der aktivierbaren Personen, lag in der Grundsicherung für Arbeitssuchende im März 2023 bei 15,7 Prozent. Das waren 3,2 Prozentpunkte weniger als im Vorjahresmonat.

Abbildung 4.3

### Teilnehmer in Maßnahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik nach der Kostenträgerschaft im Rechtskreis SGB II

in Prozent  
Deutschland  
März 2023



Vorläufige hochgerechnete Werte; Daten für besondere Maßnahmen zur Teilhabe von Menschen mit Behinderungen zu klein für eine Anzeige.  
Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

## 4.2 Entwicklung des Einsatzes der Instrumente aktiver Arbeitsmarktpolitik

Aufgrund der Besonderheiten der jeweils zu betreuenden Personenkreise werden in den beiden Rechtskreisen die arbeitsmarktpolitischen Instrumente mit unterschiedlichem Schwer-

punkt eingesetzt. Kundinnen und Kunden in der Arbeitslosenversicherung verfügen in der Regel über aktuellere Erfahrungen im Berufsleben. Für sie kommen daher vor allem arbeitsmarktpolitische Instrumente in Frage, die auf eine Verbesserung von bereits vorhandenen Qualifikationen oder eine Beschäftigung auf dem ersten Arbeitsmarkt abzielen.

Bei Arbeitslosen in der Grundsicherung für Arbeitsuchende liegt eine Beschäftigung in der Regel schon länger zurück oder wurde zum Teil noch nie ausgeübt, daher kann die Integration oft nur durch die Kombination verschiedener Instrumente und eine stufenweise Heranführung an den Arbeitsmarkt gelingen.

#### **4.2.1 Aktivierung und berufliche Eingliederung**

Mit Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung können Ausbildungssuchende, von Arbeitslosigkeit bedrohte Arbeitsuchende und Arbeitslose eine individuelle Förderung erhalten, die ihre passgenaue Eingliederung unterstützt. Diese Maßnahmen können bei einem externen Träger, der durch eine fachkundige Stelle zugelassen ist, oder bei einem Arbeitgeber durchgeführt werden.

Mit 165.000 Personen befand sich im März rund ein Viertel der Teilnehmerinnen und Teilnehmer an aktiver Arbeitsmarktpolitik in Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung. Das waren 10.000 bzw. 6 Prozent weniger als im Vorjahresmonat. Davon haben 21 Prozent an Maßnahmen in Kostenträgerschaft der Arbeitslosenversicherung teilgenommen und 79 Prozent an Maßnahmen, die aus Mitteln der Grundsicherung für Arbeitsuchende finanziert wurden.

In den vergangenen zwölf Monaten sind – nach vorläufigen, hochgerechneten Werten – 946.000 Personen in eine Maßnahme zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung eingetreten, 85.000 oder 8 Prozent weniger als im Vorjahreszeitraum. Zudem hatten in den vergangenen zwölf Monaten in 334.000 Fällen Menschen eine einmalige Förderung im Rahmen des Vermittlungsbudgets (z.B. Bewerbungskosten oder Reisekosten zum Vorstellungsgespräch) erhalten, 9 Prozent weniger als im gleichen Zeitraum des Vorjahres.

#### **4.2.2 Berufliche Weiterbildung**

Die Förderung der beruflichen Weiterbildung leistet einen wichtigen Beitrag zur Deckung des Fachkräftebedarfs und zur Prävention von längerfristiger Arbeitslosigkeit. Mehr als die Hälfte der Arbeitslosen verfügt über keine abgeschlossene Berufsausbildung – in der Grundsicherung für Arbeitsuchende sind es sogar zwei Drittel. Die schnellen technischen und gesellschaftlichen Entwicklungen erfordern zudem ein ständiges Weiterlernen. Daher ist die berufliche Qualifizierung durch

den Erwerb von Teilqualifikationen oder Berufsabschlüssen ein fester Bestandteil der Instrumente aktiver Arbeitsmarktpolitik.

Im März 2023 haben 152.000 Personen an einer beruflichen Weiterbildungsmaßnahme<sup>36</sup> teilgenommen. Das waren 22 Prozent aller Teilnehmenden an Maßnahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik. Die Zahl der Geförderten hat im Vergleich zum Vorjahresmonat zugenommen (+4 Prozent). 71 Prozent der Teilnehmerinnen und Teilnehmer an Weiterbildungsmaßnahmen wurden aus Mitteln der Arbeitslosenversicherung gefördert. In den vergangenen zwölf Monaten haben 271.000 Personen eine berufliche Weiterbildungsmaßnahme begonnen, 1 Prozent mehr als im gleichen Zeitraum des Vorjahres.

#### **4.2.3 Beschäftigtenqualifizierung im Rahmen der Förderung der beruflichen Weiterbildung**

Die Weiterbildung beschäftigter Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer ist grundsätzlich Aufgabe der Unternehmen und der Beschäftigten selbst. Die Digitalisierung und der demografische Wandel stellen den Arbeitsmarkt dabei vor neue Herausforderungen.

Die Weiterbildungsförderung steht deshalb auch allen Beschäftigten offen, deren berufliche Tätigkeiten durch digitale Technologien ersetzt werden können, die in sonstiger Weise vom Strukturwandel bedroht sind oder die eine Weiterbildung in einem Engpassberuf anstreben. Die Förderung wird unabhängig von Ausbildung, Lebensalter und Betriebsgröße ermöglicht. Im Dezember 2022 haben 37.000 Beschäftigte an einer beruflichen Weiterbildungsmaßnahme im Rahmen der Beschäftigtenqualifizierung teilgenommen, 8 Prozent mehr als vor einem Jahr (aktuellere Daten liegen nicht vor). Gleichzeitig wurde für 32.000 Weiterbildungsteilnehmende ein Arbeitsentgeltzuschuss zur beruflichen Weiterbildung Beschäftigter an deren Arbeitgeber gezahlt, 11 Prozent mehr als im Vorjahresmonat.

#### **4.2.4 Eingliederungszuschüsse**

Arbeitgeber können zur Eingliederung von förderungsbedürftigen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern einen Zuschuss zum Arbeitsentgelt als Ausgleich einer erwarteten Minderleistung erhalten. Die Höhe und Dauer der Förderung richten sich nach dem Umfang der Einschränkung der Arbeitsleistung und den Anforderungen des jeweiligen Arbeitsplatzes.

Mit Hilfe solcher Eingliederungszuschüsse wurde im März die Beschäftigung von 29.000 Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern mit Vermittlungshemmnissen gefördert, 22 Prozent weniger als vor einem Jahr. In den vergangenen zwölf Monaten wurde 76.000 Personen ein Eingliederungszuschuss bewilligt

---

<sup>36</sup> Einschließlich Rehabilitationsmaßnahmen in der beruflichen Weiterbildung.

---

und damit 19.000 weniger als im Vorjahreszeitraum (-20 Prozent).

#### 4.2.5 Gründungszuschuss

Der Gründungszuschuss ist ein Instrument zur Förderung der Selbständigkeit, das ausschließlich in der Arbeitslosenversicherung eingesetzt wird und an Empfänger von Arbeitslosengeld gezahlt werden kann, die sich hauptberuflich selbständig machen und damit ihre Arbeitslosigkeit beenden.

Mit dem Gründungszuschuss wurden im März 15.000 Existenzgründerinnen und -gründer gefördert. Damit erhielten 4 Prozent der aus Mitteln der Arbeitslosenversicherung Geförderten einen Gründungszuschuss. In den vergangenen zwölf Monaten wurde in 20.000 Fällen ein Gründungszuschuss gewährt, 400 mehr als im Vorjahreszeitraum.

#### 4.2.6 Leistungen zur Eingliederung von Selbständigen nach § 16c SGB II

Existenzgründerinnen und Existenzgründer in der Grundsicherung für Arbeitsuchende können Darlehen und Zuschüsse für die Beschaffung von Sachmitteln erhalten. Diese Leistungen können nur gewährt werden, wenn zu erwarten ist, dass die selbständige Tätigkeit wirtschaftlich tragfähig ist und die Hilfebedürftigkeit durch die selbständige Tätigkeit innerhalb eines angemessenen Zeitraums dauerhaft überwunden oder verringert wird.

Im März 2023 wurden nach vorläufigen, untererfassten Werten 1.500 Personen mit diesem Instrument gefördert, 24 Prozent weniger als vor einem Jahr. In den vergangenen zwölf Monaten wurde 6.000 Personen die Förderung zur Eingliederung Selbständiger gewährt. Im Vergleich zum selben Zeitraum des Vorjahres gab es damit 19 Prozent weniger Bewilligungen.

#### 4.2.7 Einstiegsgeld

Das Einstiegsgeld kommt ausschließlich in der Grundsicherung für Arbeitsuchende zum Einsatz und wird als Zuschuss zum Arbeitslosengeld II gezahlt.

Im März 2023 wurden rund 22.000 Personen durch ein Einstiegsgeld unterstützt – davon rund 21.000 bei der Aufnahme einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung und rund 800 bei einer Existenzgründung. Im Vergleich zum Vorjahresmonat ist die Zahl der Geförderten damit in der Summe dieser beiden Instrumente um 7.000 Personen gesunken (-25 Prozent).

In den vergangenen zwölf Monaten wurden 66.000 Personen mit dem Einstiegsgeld neu gefördert, 11.000 weniger als im Vorjahreszeitraum (-14 Prozent).

#### 4.2.8 Arbeitsgelegenheiten

Arbeitsgelegenheiten sind für arbeitsmarktferne Leistungsempfänger oft ein erster Schritt in Richtung Arbeitsmarkt und dienen vorrangig der Herstellung oder dem Erhalt der Beschäftigungsfähigkeit. Dabei handelt es sich um eine sozialversicherungsfreie Beschäftigung bei einem geeigneten Maßnahmeträger. Die auszuführenden Arbeiten müssen zusätzlich, im öffentlichen Interesse und wettbewerbsneutral sein. Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer erhalten vom Jobcenter eine Mehraufwandsentschädigung als Zuschuss zum Arbeitslosengeld II.

Auf diese Beschäftigung schaffende Maßnahmen entfällt rund ein Siebtel der Geförderten in der Grundsicherung für Arbeitssuchende – die anderen Förderungen richten sich auf Instrumente mit arbeitsmarktnäheren Wirkungen.

Im März 2023 befanden sich 46.000 Teilnehmerinnen und Teilnehmer in einer Arbeitsgelegenheit und damit weniger als vor einem Jahr (-9 Prozent). In den vergangenen zwölf Monaten haben 121.000 Personen eine Arbeitsgelegenheit angetreten (11 Prozent weniger als im Vorjahreszeitraum).

#### 4.2.9 Instrumente zur Verbesserung der Teilhabechancen von Langzeitarbeitslosen

Die Förderinstrumente „Eingliederung von Langzeitarbeitslosen“ und „Teilhabe am Arbeitsmarkt“ eröffnen Chancen für Langzeitarbeitslose auf dem allgemeinen und sozialen Arbeitsmarkt. Durch Lohnkostenzuschüsse und individuelles Coaching sollen Langzeitarbeitslose wieder am Arbeitsleben teilnehmen können. Die beiden Fördermöglichkeiten unterscheiden sich unter anderem in der Höhe der Lohnkostenzuschüsse und der Dauer ihrer Gewährung. Sie richten sich zudem an zwei unterschiedliche Zielgruppen.

Von der Förderung „Eingliederung von Langzeitarbeitslosen“ können Menschen profitieren, die seit mindestens zwei Jahren arbeitslos sind. Nach vorläufigen Angaben wurden im März 2023 etwa 7.000 Personen gefördert, 14 Prozent weniger als vor einem Jahr.

Die Zielgruppe der Förderung „Teilhabe am Arbeitsmarkt“ umfasst Personen, die über 25 Jahre alt sind, für mindestens sechs Jahre in den letzten sieben Jahren Arbeitslosengeld II bezogen haben und in dieser Zeit nicht oder nur kurzzeitig beschäftigt waren. Im März 2023 wurden nach vorläufigen Angaben rund 39.000 Personen gefördert, 8 Prozent weniger als vor einem Jahr.

#### 4.2.10 Förderung der Berufswahl und der Berufsausbildung<sup>37</sup>

Ein gelungener Übergang zwischen Schule und Berufsausbildung ist ein entscheidender Baustein für die Prävention von Arbeitslosigkeit und trägt wesentlich zur Deckung zukünftiger Fachkräftebedarfe bei. Vor allem individuelle Probleme können diesen Übergang an der „ersten Schwelle“ erschweren. Die Maßnahmen zur Vorbereitung und Unterstützung einer Berufsausbildung helfen daher vor allem denjenigen jungen Menschen, die nach der Beendigung der Schule ohne weitere Hilfen eine Ausbildung nicht aufnehmen oder nicht erfolgreich absolvieren könnten.

Im März 2023 wurden nach aktuellen, untererfassten Werten 115.000 zumeist junge Menschen bei der Berufswahl und Berufsausbildung mit Instrumenten der aktiven Arbeitsmarktpolitik gefördert, rund 10.000 weniger als vor einem Jahr.

103.000 (89 Prozent) der bei der Berufswahl und Berufsausbildung geförderten Jugendlichen haben an Maßnahmen teilgenommen, die aus Mitteln der Arbeitslosenversicherung getragen wurden. 13.000 (11 Prozent) waren in Maßnahmen, die aus der Grundsicherung für Arbeitsuchende finanziert wurden.

In den vergangenen zwölf Monaten sind 110.000 Menschen neu in eine Maßnahme zur Förderung der Berufsausbildung eingetreten. Das waren 27.000 weniger Eintritte als im Vorjahreszeitraum (-20 Prozent).

---

<sup>37</sup> Eine Hochrechnung der Zahl der Maßnahmeteilnehmer in der Förderung der Berufsausbildung ist nur teilweise möglich. Daher ist beim Vorjahresvergleich zu berücksichtigen, dass der aktuelle Rand untererfasst ist.



---

# 5 Statistische Hinweise

## 5.1 Allgemeine statistische Hinweise

### 5.1.1 Altersgrenze

In dem Gesetz zur Anpassung der Regelaltersgrenze an die demografische Entwicklung und zur Stärkung der Finanzierungsgrundlagen der gesetzlichen Rentenversicherung wurde eine sukzessive Anhebung der Regelaltersgrenze von 65 auf 67 Jahre beschlossen. Beginnend im Jahr 2012 mit dem Geburtsjahrgang 1947 wird die Altersgrenze zunächst sukzessive um einen Monat pro Geburtsjahrgang und dann ab 2024 mit dem Geburtsjahrgang 1959 sukzessive um zwei Monate pro Geburtsjahrgang bis zur Regelaltersgrenze von 67 Jahren angehoben. Von der Änderung sind somit alle Geburtsjahrgänge ab dem Geburtsjahrgang 1947 betroffen. Für alle ab 1964 Geborenen gilt die Regelaltersgrenze von 67 Jahren.

Die Datenaufbereitungsverfahren und Veröffentlichungen der Statistik waren auf die feste Altersgrenze von 65 Jahren ausgelegt und wurden – wo nötig – an die oben beschriebene flexible Altersgrenze angepasst. In allen betroffenen Statistiken werden Personen bis zur neuen flexiblen Regelaltersgrenze erfasst. Anpassungen waren insbesondere für die Arbeitslosenstatistik und die Grundsicherungsstatistik notwendig.

Darüber hinaus wurden die Arbeitslosen- und Grundsicherungsstatistik ab Berichtsmonat Januar 2012 dahingehend verändert, dass Arbeitslose und erwerbsfähige Leistungsberechtigte nicht wie früher taggenau beim Erreichen der Regelaltersgrenze, sondern erst nach Ablauf des Monats abgemeldet werden, in dem die Regelaltersgrenze vollendet wurde („Monatsendregel“). Die Monatsendregel wird später auch rückwirkend realisiert. Die Regelung folgt den leistungsrechtlichen Bestimmungen, nach denen Bezieher von Arbeitslosengeld oder Grundsicherungsleistungen die Leistungen bis zum Ablauf des Monats erhalten, in dem das für die Regelaltersgrenze erforderliche Lebensalter vollendet wurde. Auf diese Weise ist eine lückenlose Absicherung beim Übergang in die Rente gewährleistet.

Alle Gesamtgrößen – also insbesondere Arbeitslose, erwerbsfähige Leistungsberechtigte und Arbeitslosengeld-Empfänger – enthalten ab Februar 2012 Personen bis zur neuen flexiblen Regelaltersgrenze. In den Altersgliederungen wird bei der Angabe von absoluten Zahlen die letzte Altersklasse mit offener Grenze dargestellt, also beispielsweise „50 Jahre und älter“. Die geschlossene Altersklasse wird nur noch für die Arbeitslosen- und Hilfequoten nach Alter verwendet, also beispielsweise für „50 Jahre bis unter 65 Jahre“, weil auch die Bezugsgröße weiterhin so abgegrenzt wird. Die Umstellung erfolgte im Januar und Februar 2012. Im Januar wurde die oben beschriebene „Monatsendregel“ angewendet, ab Februar wurden dann erstmals Personen in der verlängerten Regelaltersgrenze erfasst und die Altersklassen umbenannt.

### 5.1.2 Erhebungsstichtag

Der Erhebungsstichtag der Statistiken der Bundesagentur für Arbeit (BA) liegt seit 2005 in der Monatsmitte, davor wurden statistische Erhebungen jeweils am Monatsende durchgeführt. Somit kann in der Regel schon am Ende des Berichtsmonats über den Arbeitsmarkt berichtet werden, zudem passen die Monatsdurchschnittswerte der ILO-Erwerbsstatistik dadurch besser zu den Monatsmittezahlen der BA-Statistiken. Der Vergleich mit den Jahren vor 2005 ist wegen der unterschiedlichen Lage der Stichtage etwas verzerrt. Bei der Interpretation von Zu- und Abgängen des jeweiligen Berichtsmonats ist zu beachten, dass der Erfassungszeitraum stets die Hälften zweier Monate umfasst, also z. B. die Arbeitslosmeldungen von Mitte Januar bis Mitte Februar.

### 5.1.3 Saisonbereinigung

Um die von monatlichen Schwankungen unabhängige Entwicklung abzubilden, werden eine Vielzahl von Zeitreihen aus der Arbeitsmarkt- und Grundsicherungsstatistik saisonbereinigt. Die nachfolgenden Ausführungen beziehen sich auf die Saisonbereinigung der Arbeitslosenzahlen. Die Aussagen sind jedoch auch auf andere Zeitreihen übertragbar.

Die Zahl der Arbeitslosen eines Monats lässt sich als Summe aus drei Komponenten auffassen: Trend, saisonale Komponente und außergewöhnliche Effekte („irreguläre Komponente“). Diese Komponenten existieren nicht real, sondern sind zweckmäßige gedankliche Konstrukte. Es wird also nicht jeder einzelne Arbeitslose in genau eine dieser drei Kategorien eingeteilt, stattdessen bilden diese drei Komponenten bestimmte inhaltliche Vorstellungen über die Struktur der Zeitreihe ab:

Der Trend soll dabei eine im Zeitverlauf möglichst „glatte“ Beschreibung der Arbeitslosenzeitreihe sein, die eine von monatlichen Sondereinflüssen oder jahreszeitlichen Schwankungen unabhängige Tendenz in der Entwicklung beschreibt. Der Trend ist damit hauptsächlich von der konjunkturellen Entwicklung abhängig, allerdings können auch Änderungen in der aktiven Arbeitsmarktpolitik oder Gesetzesänderungen zu Trendänderungen führen (z.B. ergab die Einführung des SGB II und die damit verbundene Ausweitung der Arbeitslosendefinition auf erwerbsfähige Leistungsberechtigte Anfang 2005 einen Niveausprung, der keine konjunkturellen Ursachen hatte).

Die **saisonale Komponente** eines bestimmten Kalendermonats soll die in diesem Monat üblichen Abweichungen der Arbeitslosigkeit vom Trend beschreiben. In den Wintermonaten ist die Arbeitslosigkeit z.B. regelmäßig höher als der Trend, in den Sommermonaten ist es umgekehrt. Diese regelmäßigen, im Jahreszyklus wiederkehrenden Effekte in jedem Kalendermonat („Saisonnement“) werden im Wesentlichen vom Wetter, aber auch von institutionellen Terminen (z.B. Schuljahresende, Quartalsende, Urlaubszeit, Feiertage) bestimmt. Wichtig ist dabei, dass die saisonale Komponente der Arbeitslosigkeit nur die üblichen Effekte eines Kalendermonats beschreibt und beschreiben soll. Ist ein Wintermonat z. B. ganz außergewöhnlich kalt und steigt die Arbeitslosigkeit in diesem Monat daher besonders stark an, wird nur der sonst übliche Anstieg in diesem Kalendermonat als saisonale Komponente betrachtet.

Die **irreguläre Komponente** besteht als Restgröße per Definition aus den Abweichungen von Trend und Saisonkomponente. Diese können durch außergewöhnliche Ereignisse in einem bestimmten Monat hervorgerufen sein (z.B. Streiks), durch ungewöhnliche Wettereinflüsse (z.B. ein besonders milder Wintermonat oder ein besonders kalter April) oder durch Gesetzesänderungen (z.B. die Einführung des Saison-Kurzarbeitergeldes).

Eines der wichtigsten Ziele der Arbeitsmarktanalyse ist die Schätzung der konjunkturell bedingten Arbeitslosigkeit (und ihrer Veränderung) am aktuellen Rand. Dazu muss der Trend geschätzt und dann der konjunkturelle Anteil am Trend bestimmt werden. Um aber den Trend überhaupt schätzen zu können, müssen zunächst die saisonalen Effekte, deren Schwankungen viel größer sind als die kurzfristigen Trendänderungen, berechnet und die Arbeitslosenzeitreihe um diese Effekte bereinigt werden (d.h. die saisonale Komponente muss von der Arbeitslosenzahl subtrahiert werden). Dieses Vorgehen nennt man **Saisonbereinigung**. Ergebnis der Saisonbereinigung ist somit nicht der (glatte) Trend, sondern das Aggregat aus Trend und irregulärer Komponente (das wegen der irregulären Komponente insbesondere nicht vollständig „glatt“ ist).

Weil die Saisonkomponenten die regelmäßigen Ausschläge eines Kalendermonats sind, stellen sie langfristige Durchschnittswerte dar, die deswegen auch für den aktuellen Rand ziemlich genau bestimmt werden können. Die Schätzung des Trends am aktuellen Rand ist ungleich schwieriger und mit rein statistischen Mitteln nicht zu leisten. Die Saisonbereinigung ist also im Wesentlichen eine mathematisch-statistische Aufgabe, während die Einschätzung des Trends (und insbesondere der konjunkturell bedingten Arbeitslosigkeit und ihrer Veränderung) am aktuellen Rand von volkswirtschaftlichen Analysten (Arbeitsmarktanalyse und Arbeitsmarktberichterstattung der BA) aufgrund ergänzender statistischer Größen und Modelle, inhaltlicher Erwägungen und genauer Kenntnis der Vorgänge am Arbeitsmarkt zu erfolgen hat; die saisonbereinigten Zahlen sind dafür die notwendige Basis.

**Vormonatsvergleiche** der saisonbereinigten Zeitreihe sind nicht ohne weiteres geeignet, um Trendänderungen zu bestimmen. Da die saisonbereinigte Zeitreihe das Aggregat aus Trend und irregulärer Komponente darstellt, sind Vormonatsveränderungen das Aggregat aus Trendänderungen und Veränderungen der irregulären Komponente. Insbesondere entgegengesetzte irreguläre Komponenten in aufeinanderfolgenden Monaten können erhebliche Auswirkungen haben. Sinnvoller ist es daher, den Verlauf der saisonbereinigten Reihe über mehrere der jeweils letzten Monate zu betrachten.

Saisonale Einflüsse bleiben im Zeitverlauf nicht konstant, sondern können sich langfristig ändern. Daher stellt die Bestimmung der Saisonkomponenten zwangsläufig nur eine (allerdings in der Regel ziemlich präzise) Schätzung dar. Grundsätzlich lernt das Verfahren der Saisonbereinigung mit jeder neuen Zahl am aktuellen Rand; die Schätzung der Saisonkomponenten wird mit jedem neuen Monat verbessert. Daher wird auch die saisonbereinigte Zeitreihe in jedem Monat vollständig neu berechnet; bereits veröffentlichte Werte aus den vorangegangenen Monaten können sich dann verändern (so genannte **Revisionen**).

Üblicherweise fallen Revisionen sehr gering aus; größere Revisionen treten dann auf, wenn es **abrupte Änderungen im Saisonmuster** gibt, die vom Verfahren erst im Laufe der Zeit erkannt werden können. Aktuelles Beispiel für eine solche Änderung ist die plötzliche Dämpfung der Winterarbeitslosigkeit durch das im Winter 2006/2007 eingeführte Saison-Kurzarbeitergeld. Die saisonbereinigten Arbeitslosenzahlen der Wintermonate wurden seitdem rückwirkend nach oben korrigiert, weil das Verfahren erkannt hat, dass der Saisoneinfluss jetzt geringer ist als in der Vergangenheit.

---

## 5.2 Statistische Hinweise zum Arbeitsmarkt

### 5.2.1 Beschäftigungsstatistik

Der Bestand an sozialversicherungspflichtigen und geringfügig entlohnt Beschäftigten wird auf Basis der Meldungen von Arbeitgebern zur Sozialversicherung ermittelt. Aufgrund der Abgabefristen und des Meldeflusses sind stabile statistische Ergebnisse erst nach sechs Monaten Wartezeit zu erwarten. Um zeitnähere Ergebnisse zu erhalten, wird monatlich der Bestand an sozialversicherungspflichtig Beschäftigten mit zwei und drei Monaten Wartezeit ermittelt und auf einen 6-Monatswert hochgerechnet. Der Fehler dieser Hochrechnung liegt bei der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung deutlich unter einem Prozent, bei der geringfügig entlohnten Beschäftigung bei über 2 Prozent. Dabei ist zu beachten, dass die mit den hochgerechneten Beständen errechneten Veränderungsraten mit höheren Unsicherheiten verbunden sind als die Bestände selbst.

In der Arbeitsmarktberichterstattung der BA steht die Erwerbstätigkeit und die Beschäftigung nach dem Inlandskonzept im Vordergrund, insbesondere wegen der engeren Anbindung an Konjunktur und Arbeitskräftenachfrage als beim alternativen Inländerkonzept. Nach dem Inlandskonzept gehören Einpendler, die in Deutschland arbeiten, ihren Wohnsitz aber im Ausland haben, zu den Erwerbstätigen bzw. Beschäftigten, während Auspendler nicht mitgezählt werden. Beim Inländerkonzept ist es entsprechend umgekehrt. Somit erklären Höhe und Veränderung des Saldos zwischen Ein- und Auspendlern den Unterschied in Niveau und Veränderung der Erwerbstätigkeit bzw. Beschäftigung nach Inlands- und Inländerkonzept

Die nationale Klassifikation der Wirtschaftszweige (WZ) wurde in Folge der Revision der "Statistischen Systematik der Wirtschaftszweige in der Europäischen Gemeinschaft" (NACE) ab dem Berichtsjahr 2008 von der WZ 2003 auf WZ 2008 umgestellt. Die Angaben über die sozialversicherungspflichtig und geringfügig entlohnten Beschäftigten und die Betriebe werden für die Stichtage ab Januar 2008 nach der WZ 2008 veröffentlicht. Für Vergleiche (Vorjahr/Vorquartal/Vormonat) stehen für das Jahr 2007 grundsätzlich jedoch beide Klassifikationen zur Verfügung. Die Hochrechnung der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten für den aktuellen Rand wurde zum Berichtsmontat Januar 2009 auf WZ 2008-Wirtschaftsabschnitte umgestellt, da dann eine hinreichend lange Zeitreihe zur Ermittlung der Hochrechnungsfaktoren vorlag.

### 5.2.2 Arbeitslosenstatistik

#### DEFINITION DER ARBEITSLOSIGKEIT

Die Definition der Arbeitslosigkeit findet sich im § 16 SGB III. Danach sind Arbeitslose Personen, die wie beim Anspruch auf Arbeitslosengeld

1. vorübergehend nicht in einem Beschäftigungsverhältnis stehen,
2. eine versicherungspflichtige Beschäftigung suchen und dabei den Vermittlungsbemühungen der Agentur für Arbeit zur Verfügung stehen und
3. sich bei einer Agentur für Arbeit arbeitslos gemeldet haben.

Außerdem gelten nach § 16 Abs. 2 SGB III Teilnehmer an Maßnahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik als nicht arbeitslos. In den §§ 138 ff SGB III wird der Arbeitslosenbegriff im Zusammenhang mit der Regelung des Anspruch auf Arbeitslosengeld weiter präzisiert.

Für leistungsberechtigte Personen nach dem SGB III findet nach § 53a Abs. 1 SGB II die Definition der Arbeitslosigkeit nach dem SGB II sinngemäß Anwendung. Im SGB II gibt es folgende typische Fallkonstellationen, in denen erwerbsfähige Leistungsberechtigte nicht als arbeitslos geführt werden:

- a. Beschäftigte Personen, die mindestens 15 Stunden in der Woche arbeiten, aber wegen zu geringem Einkommen bedürftig nach dem SGB II sind und deshalb Arbeitslosengeld II erhalten, werden nicht als arbeitslos gezählt, weil das Kriterium der Beschäftigungslosigkeit nicht erfüllt ist.
- b. Erwerbsfähige leistungsberechtigte Personen, denen Arbeit nach § 10 SGB II nicht zumutbar ist, werden wegen mangelnder Verfügbarkeit nicht als arbeitslos gezählt. Darunter fallen insbesondere Leistungsberechtigte, die Kinder erziehen, Angehörige pflegen oder zur Schule gehen.
- c. Erwerbsfähige Leistungsberechtigte, die nach Vollendung des 58. Lebensjahres mindestens für die Dauer von zwölf Monaten Leistungen der Grundsicherung für Arbeitsuchende bezogen haben, gelten nach § 53a Abs. 2 SGB II dann nicht als arbeitslos, wenn ihnen in diesem Zeitraum keine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung angeboten werden konnte.

## KONZEPT DER UNTERBESCHÄFTIGUNG

In der Unterbeschäftigungsrechnung werden zusätzlich zu den registrierten Arbeitslosen auch die Personen erfasst, die nicht als arbeitslos im Sinne des SGB gelten, weil sie Teilnehmer an einer Maßnahme der Arbeitsmarktpolitik oder einen arbeitsmarktbedingten Sonderstatus besitzen. Es wird unterstellt, dass ohne den Einsatz dieser Maßnahmen die Arbeitslosigkeit entsprechend höher ausfallen würde. Mit dem Konzept der Unterbeschäftigung wird zweierlei geleistet: (1) Es wird ein möglichst umfassendes Bild vom Defizit an regulärer Beschäftigung in einer Volkswirtschaft gegeben. (2) Realwirtschaftliche (insbesondere konjunkturell) bedingte Einflüsse auf den Arbeitsmarkt können besser erkannt werden, weil der Einsatz entlastender Arbeitsmarktpolitik zwar die Arbeitslosigkeit, nicht aber die Unterbeschäftigung verändert.

Es werden folgende Begriffe unterschieden:

**Arbeitslosigkeit** = Zahl der Personen, die die Arbeitslosenkriterien des § 16 Abs. 1 SGB III (Beschäftigungslosigkeit, Verfügbarkeit, Arbeitssuche) und des § 16 Abs. 2 SGB III (keine Teilnahme an einer arbeitsmarktpolitischen Maßnahme) erfüllen und deshalb als arbeitslos zählen.

**Arbeitslosigkeit im weiteren Sinne** (i.w.S.) = Zahl der Arbeitslosen nach § 16 SGB III plus Zahl der Personen, die die Arbeitslosenkriterien des § 16 Abs. 1 SGB III erfüllen (Beschäftigungslosigkeit, Verfügbarkeit und Arbeitssuche) und allein wegen des § 16 Abs. 2 SGB III (Teilnahme an einer arbeitsmarktpolitischen Maßnahme) oder wegen des § 53a Abs. 2 SGB II (erwerbsfähige Leistungsberechtigte nach Vollendung des 58. Lebensjahres, denen innerhalb eines Jahres keine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung angeboten werden konnte) nicht arbeitslos sind.

**Unterbeschäftigung im engeren Sinne** (i.e.S.) = Zahl der Arbeitslosen i.w.S. plus Zahl der Personen, die an bestimmten entlastend wirkenden arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen teilnehmen oder zeitweise arbeitsunfähig sind und deshalb die Kriterien des § 16 Abs. 1 SGB III (Beschäftigungslosigkeit, Verfügbarkeit und Arbeitssuche) nicht erfüllen. Personen in der Unterbeschäftigung im engeren Sinne haben ihr Beschäftigungsproblem (noch) nicht gelöst; ohne diese Maßnahmen wären sie arbeitslos.

**Unterbeschäftigung** = Unterbeschäftigung i.e.S. plus Zahl der Personen in weiteren entlastenden arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen, die fern vom Arbeitslosenstatus sind und ihr Beschäftigungsproblem individuell schon weitgehend gelöst haben (z.B. Personen in geförderter Selbständigkeit und Altersteilzeit); sie stehen für Personen, die ohne diese arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen arbeitslos wären.

Das Messkonzept der Unterbeschäftigung wird an Veränderungen beim Einsatz arbeitsmarktpolitischer Instrumente angepasst, d.h. Maßnahmen fallen weg oder neue kommen hinzu. So konnten mit der BA-IT-Statistik der gemeldeten erwerbsfähigen Personen ab Mai 2011 rückwirkend bis 2008 Datenlücken geschlossen und so die Entlastungs- und Unterbeschäftigungsrechnung verbessert werden. Eine weitere Anpassung der Berechnung erfolgte zum März 2013. Die Unterbeschäftigungskomponenten Vorruhestandsähnliche Regelungen, Fremdförderung und kurzfristige Arbeitsunfähigkeit wurden rückwirkend ab Januar 2008 auf eine integrierte Statistik umgestellt, die auch Daten von zugelassenen kommunalen Trägern umfasst. Ab Januar 2011 wird bei Datenausfällen ein Schätzverfahren eingesetzt, so dass Zeitreihenvergleiche in diesem Zeitraum nun uneingeschränkt möglich sind (siehe Methodenbericht "Vervollständigung der Datenbasis für die Unterbeschäftigung").

Vgl. ausführlich dazu die Methodenberichte „Umfassende Arbeitsmarktstatistik: Arbeitslosigkeit und Unterbeschäftigung“ vom Mai 2009, „Weiterentwicklung des Messkonzepts der Unterbeschäftigung“ vom Mai 2011 und „Vervollständigung der Datenbasis für die Unterbeschäftigung“ vom März 2013

(siehe <http://statistik.arbeitsagentur.de/Navigation/Statistik/Grundlagen/Methodenberichte/Methodenberichte-Nav.html>)

---

## BERECHNUNG DER ARBEITSLOSENQUOTEN

Arbeitslosenquoten zeigen die relative Unterauslastung des Arbeitskräfteangebots an, indem sie die (registrierten) Arbeitslosen zu den Erwerbspersonen (EP = Erwerbstätige + Arbeitslose) in Beziehung setzen. Der Kreis der Erwerbstätigen als Teilgröße der Erwerbspersonen wird in zwei Varianten abgegrenzt: entweder werden alle zivilen oder nur die abhängigen zivilen Erwerbstätigen (ohne die Selbständigen und mithelfenden Familienangehörigen) einbezogen und entsprechend Quoten auf Basis aller zivilen oder auf Basis der abhängig zivilen Erwerbspersonen berechnet. Ansonsten werden alle Erwerbstätigen (für die statistische Quellen vorliegen) unabhängig von Alter und Art der Erwerbstätigkeit einbezogen.

Die Bezugsgrößen für die Berechnung der Arbeitslosenquoten werden einmal jährlich bis auf Kreis-, Geschäftsstellen- und Trägerebene aktualisiert. Dies geschieht üblicherweise im Berichtsmonat Mai; Rückrechnungen werden nicht vorgenommen. Die Bezugsgrößen sind zweckgebundene Berechnungsgrößen, für die auf verschiedene Statistiken (Beschäftigungsstatistik, Arbeitslosen- und Förderstatistik, Personalstandsstatistik und Mikrozensus) zugegriffen wird, deren Ergebnisse erst mit einer gewissen Wartezeit zur Verfügung stehen. Deshalb beruht die Bezugsbasis z. B. für 2016 überwiegend auf Daten aus dem Jahr 2015.

Weil die Bezugsgröße auf Basis zurückliegender Daten einmal jährlich festgeschrieben und damit die aktuelle Arbeitslosenzahl im Zähler einer älteren Bezugsgröße im Nenner gegenübergestellt wird, kommt es aufgrund der starken Zuwanderung derzeit insbesondere bei der Ausländerarbeitslosenquote zu systematischen Verzerrungen. Wenn zum Beispiel aufgrund der Zuwanderung die Zahl der arbeitslosen Ausländer steigt, wirkt sich das sofort im Zähler, aber erst zeitversetzt in der Bezugsgröße der Arbeitslosenquote aus. In einzelnen Regionen können sich deshalb Ausländerarbeitslosenquoten von über 100% errechnen, die wegen mangelnder Aussagekraft nicht ausgewiesen werden. Vergleiche hierzu den Methodenbericht der BA, Ergänzende Arbeitslosen-, Beschäftigungs- und Hilfequoten für Ausländer in der Migrationsberichterstattung, Nürnberg März 2016.

(siehe unter <http://statistik.arbeitsagentur.de/Navigation/Statistik/Grundlagen/Methodenberichte/Methodenberichte-Nav.html>)

## ERHEBUNGSMETHODE

Die Arbeitslosenstatistik wird aus den Geschäftsdaten der Arbeitsagenturen und Jobcentern gewonnen. Sie ist eine Sekundärstatistik in Form einer Vollerhebung. Basis sind die Daten der Personen, die sich bei den Arbeitsagenturen und den Jobcentern gemeldet haben.

Mit der Einführung des Sozialgesetzbuches II änderten sich die Grundlagen der Arbeitsmarktstatistik in Deutschland. Bis Ende 2004 basierten die Statistiken allein auf den Geschäftsdaten der Agenturen für Arbeit. Nach der Zusammenlegung von Arbeitslosen- und Sozialhilfe sind die Agenturen nur noch für einen Teil der Arbeitslosen zuständig. Mit den Arbeitsgemeinschaften von Arbeitsagenturen und Kommunen (ARGE) und den zugelassenen kommunalen Trägern (zkT) traten weitere Akteure auf den Arbeitsmarkt; durch die Neuorganisation des SGB II zum Januar 2011 wurden diese in Jobcenter (JC) umgewandelt, die in Form von gemeinsamen Einrichtungen bzw. in zugelassener kommunaler Trägerschaft arbeiten. Zur Sicherung der Vergleichbarkeit und Qualität der Statistik wurde die Bundesagentur für Arbeit gem. § 53 i.V.m. § 51 b SGB II beauftragt, die bisherige Arbeitsmarktstatistik unter Einbeziehung der Grundsicherung für Arbeitsuchende weiter zu führen. Dabei wurde die Definition der Arbeitslosigkeit aus dem SGB III beibehalten. Mit den zugelassenen kommunalen Trägern wurden Datenlieferungen und Datenstandards vereinbart, um deren Daten in die Datenstruktur der BA Statistik einbinden zu können.

Die statistischen Daten zur Arbeitslosigkeit speisen sich seit Januar 2005 aus dem IT-Fachverfahren der Bundesagentur für Arbeit, aus Datenlieferungen zugelassener kommunaler Träger und – sofern keine verwertbaren bzw. plausiblen Daten geliefert wurden – aus ergänzenden Schätzungen der Bundesagentur für Arbeit. Die Datengrundlagen im Einzelnen:

- (1) Das operative Fachverfahren der BA: Grundlage für die Erstellung der Arbeitslosenstatistiken ist seit Juli 2006 flächendeckend VerBIS (Vermittlungs-, Beratungs- und Informations-System der BA), welches das bisherige operative Verfahren coArb (computerunterstützte Arbeitsvermittlung) in Arbeitsagenturen und Arbeitsgemeinschaften ablöste. In VerBIS werden alle vermittlungsrelevanten Informationen über arbeitssuchende und arbeitslose Personen im Rahmen der Geschäftsprozesse erfasst und laufend aktualisiert.
- (2) Der Datenstandard XSozial-BA-SGB II: Zugelassene kommunale Träger übermitteln einzelfallbezogene Daten aus ihren Geschäftsverfahren nach § 51 b SGB II an die Statistik der Bundesagentur für Arbeit. Die Datenübermittlung erfolgt über eine XML-Schnittstelle nach dem Datenaustauschstandard XSozial-BA-SGB II, der zwischen BA und kommunalen Spitzenverbänden abgestimmt ist. Datenlücken in der Vergangenheit wurden mit Schätzwerten auf Basis eines linearen

Regressionsmodells gefüllt. Für kurzfristige Datenausfälle wird seit Februar 2006 ein Fortschreibungsmodell verwendet, das neben den letzten valide gemeldeten Werten auch die durchschnittliche Entwicklung von Kreisen mit ähnlicher Arbeitsmarktstruktur nutzt.

- (3) Zusammenführung der Daten: Die Daten werden bei der Statistik der BA in Nürnberg in zentralen statistischen IT-Verfahren aufbereitet.
- (a) Bis Dezember 2006 wurden die Ergebnisse über Arbeitslose und Arbeitsuchende getrennt für XSozial und BA-Verfahren ausgewertet und anschließend addiert. Möglich blieb dabei eine potenzielle Doppelzählung durch überlappende Arbeitslosigkeits-/Arbeitsuchend-Perioden bei Trägern mit jeweils anderem Erfassungssystem, weil in diesen Fällen ein Rechts kreiswechsel nicht ermittelt werden konnte.
- (b) Ab Januar 2007 Einführung einer integrierten Arbeitslosenstatistik. Die in den getrennten Verfahren erfassten bzw. über mittelten Arbeitslosigkeits-/Arbeitsuchend-Episoden werden in der BA-Statistik so zusammengeführt, dass ein überschneidungsfreier und stimmiger Verlauf der einzelnen Episoden von Arbeitslosigkeit und Arbeitsuche entsteht.

In aller Regel liefern die Jobcenter der zugelassene kommunale Träger ihre Daten zur Arbeitslosigkeit an die BA-Statistik. Dennoch können - aus unterschiedlichen Gründen - einzelne Monatsdaten nicht im plausiblen Bereich liegen. Zum Teil sind auch vollständige Datenausfälle zu verzeichnen. Um diese Informationslücken zu füllen, setzt die BA-Statistik ein Schätzmodell ein, das neben den Kennzahlen zur Arbeitslosigkeit auch ein begrenztes Merkmalsspektrum bereitstellt. Schätzwerte werden für Bestand bzw. Bewegungen (Zu- und Abgang) Arbeitsloser bzw. Arbeitsuchender auf Basis eines Fortschreibungsmodells ermittelt. Folgende Untergliederungen werden berücksichtigt: Rechtskreis, Geschlecht, Alter (in 5-Jahresklassen), Staatsangehörigkeit (Deutsche/Ausländer), Schwerbehinderung (Ja/Nein) und Langzeitarbeitslosigkeit (Ja/Nein).

## **ILO-ERWERBSSTATISTIK UND SGB-ARBEITSMARKTSTATISTIK**

Die ILO-Erwerbsstatistik des Statistischen Bundesamtes setzt die von der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) formulierten, international anerkannten und angewandten Kriterien für die Differenzierung von Personen nach dem Erwerbsstatus um. Die Quelle der Erwerbslosendaten ist die Arbeitskräfteerhebung, die in Deutschland in den Mikrozensus integriert ist. Bei der Arbeitskräfteerhebung handelt es sich um eine Stichprobenerhebung (monatliche Befragung von 35.000 Personen), entsprechend sind die Hochrechnungsergebnisse mit einem Stichprobenzufallsfehler behaftet, der bei der Interpretation der Ergebnisse zu berücksichtigen ist. Die Originalergebnisse aus der Arbeitskräfteerhebung können erst ab Januar 2007 veröffentlicht werden. Da die Zeitreihe keine durchgehend regelmäßigen saisonalen Muster aufweist, wird vom Statistischen Bundesamt statt einer vollständigen Saisonbereinigung eine Trendschätzung durchgeführt. Eine Trendschätzung bereinigt die Zeitreihe nicht nur um saisonale, d.h. regelmäßig wiederkehrende, Schwankungen, sondern auch um irreguläre Effekte sowie zufallsbedingte und methodische Schwankungen.

Die Statistik nach dem ILO-Erwerbsstatuskonzept und die Arbeitsmarktstatistik nach dem Sozialgesetzbuch (SGB-Arbeitsmarktstatistik) haben eine auf den ersten Blick ähnliche Beschreibung von Erwerbslosigkeit bzw. Arbeitslosigkeit. In beiden Statistiken gelten jene Personen als arbeitslos oder erwerbslos, die ohne Arbeitsplatz sind, dem Arbeitsmarkt zur Verfügung stehen und Arbeit suchen. Dass trotzdem die Erwerbslosigkeit des ILO-Erwerbsstatuskonzepts deutlich niedriger ausfällt als die Arbeitslosigkeit der SGB-Arbeitsmarktstatistik folgt daraus, dass die Begriffsmerkmale unterschiedlich konkretisiert und mit verschiedenen Methoden erhoben werden (vgl. Schaubild).

Ausführliche Informationen des Statistischen Bundesamtes zur ILO-Erwerbsstatistik sind unter [https://www.destatis.de/DE/Publikationen/WirtschaftStatistik/Arbeitsmarkt/Labour\\_Force\\_KonzeptArbeitslosigkeitSozialgesetzbuch.html](https://www.destatis.de/DE/Publikationen/WirtschaftStatistik/Arbeitsmarkt/Labour_Force_KonzeptArbeitslosigkeitSozialgesetzbuch.html) zu finden.

## UNTERSCHIEDE VON ILO-ERWERBSSTATISTIK UND SGB-ARBEITSMARKTSTATISTIK IM ÜBERBLICK

	ILO	SGB
Erhebung	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Bevölkerungsbefragung</li> <li>- Stichprobe</li> <li>- Monatsdurchschnitt</li> <li>- Plausibilitätsprüfung</li> <li>- zeitnahe Befragung durch Interviewer/in</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Meldung und Angaben bei einer Agentur für Arbeit, einer Arbeitsgemeinschaft oder einer optierenden Kommune</li> <li>- Totalerhebung</li> <li>- Stichtagswert</li> <li>- Angaben werden von einem Vermittler geprüft und beurteilt</li> <li>- Gespräch mit Vermittler kann länger zurückliegen</li> </ul>
Aktive Suche, wenn	<ul style="list-style-type: none"> <li>- eine Beschäftigung von mindestens einer Wochenstunde gesucht wird und</li> <li>- der Arbeitsuchende in den letzten vier Wochen spezifische Suchschritte unternommen hat</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- eine Beschäftigung von mindestens 15 Wochenstunden gesucht wird und</li> <li>- der Vermittler zu dem Ergebnis kommt, dass der Arbeitsuchende alle Möglichkeiten nutzt oder nutzen will, Beschäftigungslosigkeit zu beenden</li> </ul>
Verfügbarkeit, wenn	<ul style="list-style-type: none"> <li>- der Arbeitsuchende in den nächsten zwei Wochen eine neue Tätigkeit aufnehmen kann</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- der Arbeitsuchende arbeitsbereit und arbeitsfähig ist, insbesondere Vermittlungsvorschlägen zeit- und ortsnahe Folge leisten kann</li> </ul>
Beschäftigungslosigkeit	<ul style="list-style-type: none"> <li>- keine Beschäftigung ausgeübt wird (bzw. weniger als eine Wochenstunde)</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- eine Beschäftigung von weniger als 15 Wochenstunden ausgeübt wird</li> </ul>

### 5.2.3 Statistik der gemeldeten Arbeitsstellen

Die Statistik der BA zu den gemeldeten Arbeitsstellen umfasst die Arbeitsstellen für den ersten Arbeitsmarkt, die den Arbeitsagenturen und Jobcentern von den Arbeitgebern zur Vermittlung gemeldet wurden. Die gemeldeten Arbeitsstellen werden monatlich für den Stichtag und den Monatszeitraum erhoben. Dabei folgt die Statistik dem Konzept eines Stock-Flow-Modells. Zugänge, Bestände und Abgänge bilden konsistente Messgrößen, die im zeitlichen Verlauf der Beziehung folgen:  $\text{Bestand (t)} = \text{Bestand (t-1)} + \text{Zugang (t)} - \text{Abgang (t)}$ .

Die Statistik der gemeldeten Arbeitsstellen ist eine Vollerhebung, in der alle Arbeitsstellen ausgezählt werden, die Arbeitgeber den Arbeitsagenturen und Jobcentern in gemeinsamen Einrichtungen gemeldet haben. Grundlage für die Statistik ist das Vermittlungs-, Beratungs- und Informationssystem der BA (VerBIS), in das alle Informationen über Arbeitsstellenangebote im Rahmen der Geschäftsprozesse eingehen. Das operative Verfahren bietet Arbeitgebern verschiedene Möglichkeiten ihre Arbeitsstelle zu melden. Die Übermittlung von Stellenangeboten kann optional entweder (1) direkt, z.B. per e-mail, Telefon oder Fax, (2) über ein eigenes Nutzerkonto auf der JOBBÖRSE-Internetseite der BA und (3) schließlich über einen automatisierten Datenaustausch mittels der sogenannten HR-BA-XML-Schnittstelle erfolgen. Stellenangebote, die auf dem dritten Übertragungsweg via HR-BA-XML-Schnittstelle zur Vermittlung beauftragt sind, werden seit Januar 2013 in der Statistik berücksichtigt, nachdem durch vertragliche, prozessuale und technische Weiterentwicklungen die Datenqualität gesichert wurde.



## BA-REGISTERSTATISTIK ZU DEN GEMELDETEN ARBEITSSTELLEN UND IAB-STELLENERHEBUNG ZUM GESAMTWIRTSCHAFTLICHEN STELLENANGEBOT

Die BA-Registerstatistik zu den gemeldeten Arbeitsstellen ist zu unterscheiden von der Stellenerhebung des Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB). Die IAB-Stellenerhebung gibt einen umfassenderen Einblick in die gesamtwirtschaftlichen Such- und Besetzungsvorgänge. Sie umfasst auch die Stellen, die den Arbeitsagenturen und Jobcentern von den Betrieben nicht gemeldet werden. Informationen über das gesamtwirtschaftliche Stellenangebot und den davon gemeldeten Teil werden in der IAB-Stellenerhebung durch eine repräsentative Befragung von Betrieben gewonnen. Da sich die Befragung nur an eine Stichprobe von Betrieben richten kann, müssen die Ergebnisse hochgerechnet werden.

Das IAB setzt bei der Erhebung des gesamtwirtschaftlichen Stellenangebots ab dem vierten Quartal 2015 ein neues, verbessertes Hochrechnungsverfahren ein. Die bisherigen Ergebnisse wurden rückwirkend bis zum Jahr 2000 revidiert. Im alten Hochrechnungsverfahren erfolgte eine Anpassung an die gemeldeten Stellen aus der BA-Registerstatistik, so dass die Zahl der als gemeldet angegebenen Stellen aus der IAB-Stellenerhebung und die Zahl der gemeldeten Stellen aus der BA-Registerstatistik verfahrensbedingt immer identisch sein mussten. Das neue Hochrechnungsverfahren verzichtet auf diese Anpassung.

Die hochgerechnete Zahl der als gemeldet angegebenen Stellen aus der IAB-Stellenerhebung liegt nach der neuen Hochrechnung unter der Zahl der gemeldeten Stellen aus der BA-Registerstatistik. Die Differenz zwischen IAB-Stellenerhebung und BA-Registerstatistik basiert auf methodischen Unterschieden in den beiden Erhebungen und auf Besonderheiten in der Zeitarbeitsbranche. In allen Wirtschaftsbereichen mit Ausnahme der Zeitarbeitsbranche liegen die Abweichungen im normalen Bereich und erklären sich vor allem durch unterschiedliche Stichtagskonzepte, den üblichen Stichprobenfehler und eine quasi-natürliche Zeitverzögerung bei der Abmeldung von Stellen aus dem Register (vgl. den nachfolgenden Überblick). Der wesentliche Teil der abweichenden Ergebnisse tritt in der Zeitarbeitsbranche auf und beruht auf deren besonderen Rekrutierungsverhalten. Stellenmeldungen aus der Zeitarbeitsbranche richten sich stärker auf erwartete Aufträge in der Zukunft. Es werden den Arbeitsagenturen oder Jobcentern auch Stellen gemeldet, wenn dahinter keine aktuell zu besetzende Stelle steht, oder Stellenangebote werden verzögert abgemeldet. Solche potenziellen Besetzungsbedarfe werden ordnungsgemäß als Aufträge zur Arbeitsvermittlung registriert, decken sich aber nicht mit den Befragungsergebnissen aus der IAB-Stellenerhebung.

### UNTERSCHIEDE ZWISCHEN BA-REGISTERSTATISTIK UND IAB-STELLENERHEBUNG IM ÜBERBLICK

	BA-Registerstatistik	IAB-Stellenerhebung
Definition „gemeldete Stelle“	Meldung einer Suche nach neuen Mitarbeitern mit Vermittlungsauftrag an Arbeitsagentur oder Jobcenter	Aktuelle Suche nach neuen Mitarbeitern, Stelle zur Vermittlung bei Arbeitsagentur oder Jobcenter gemeldet
Erhebungsformen	Totalerhebung - Meldung eines Betriebs	Stichprobe - Befragung eines Betriebs
Mögliche Gründe für Abweichungen	- Zeitverzögerte Ab-/Anmeldung - Stichtagsbezogene Verarbeitung der gemeldeten Stellen - Bildung von Bewerberpools oder ähnliches	- Stichprobenfehler - Non-Response - Befragungszeitpunkte sind über das jeweilige Quartal verteilt

In der IAB-Stellenerhebung wird auch die sogenannte Meldequote berechnet. Sie weist den Anteil der den Arbeitsagenturen und Jobcentern gemeldeten Stellen am gesamtwirtschaftlichen Stellenangebot aus und ist ein Maß für die Einschaltung der Agenturen und Jobcenter in die Ausgleichsprozesse am Arbeitsmarkt. Die Meldequote wird auf Basis der IAB-Stellenerhebung konsistent berechnet, indem die in der Befragung ermittelten gemeldeten Stellen auf das gesamtwirtschaftliche Stellenangebot bezogen werden. Weil die Zahl der als gemeldet angegebenen Stellen aus der IAB-Erhebung von der Zahl der gemeldeten Stellen aus der BA-Registerstatistik abweicht, können die gemeldeten Stellen aus der BA-Registerstatistik nicht einfach mit der inversen Meldequote zum gesamtwirtschaftlichen Stellenangebot hochgerechnet werden.

---

Ausführliche Informationen zur IAB-Stellenerhebung und zu den methodischen Unterschieden zwischen IAB-Stellenerhebung und BA-Registerstatistik sind enthalten im IAB-Forschungsbericht 4/2016: Revision der IAB-Stellenerhebung. Hintergründe, Methode und Ergebnisse. Weitere Informationen und laufende Ergebnisse sind über folgenden Link zu finden: <http://www.iab.de/de/befragungen/stellenangebot.aspx>

## 5.3 Statistische Hinweise zur Statistik der Grundsicherung für Arbeitsuchende

Die Grundsicherungsstatistik SGB II und ihre Angaben zu leistungsberechtigten Personen und ihren Leistungen nach dem SGB II beruhen auf den operativen Daten der IT-Fachverfahren der gemeinsamen Einrichtungen und zugelassenen kommunalen Träger. Die Daten zur Grundsicherung werden nach einer Wartezeit von drei Monaten festgeschrieben. Diese Wartezeit ist vor allem deshalb notwendig, weil so nachträgliche Bewilligungen, aber auch rückwirkende Aufhebungen von Leistungen noch berücksichtigt werden können. Damit für die Entwicklung zeitnahe Informationen zur Verfügung stehen, werden die Eckwerte für Bedarfsgemeinschaften sowie erwerbsfähige und nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte auf einen erwarteten 3-Monatswert hochgerechnet. Die gemeinsamen Einrichtungen halten im IT-Fachverfahren ALLEGRO (ALG II–Leistungsverfahren Grundsicherung Online) alle für die Gewährung von Leistungen aus der Grundsicherung für Arbeitsuchende relevanten Sachverhalte fest und die zugelassenen kommunalen Träger übermitteln mit Hilfe des Datenstandards XSozial-BA-SGB II vergleichbare Daten. Informationen, die für den Integrationsprozess wichtig sind, werden in dem operativen Vermittlungs-, Beratungs- und Informationssystem der BA VerBIS erfasst, darunter insbesondere der Arbeitslosenstatus und die Gründe, weshalb ein erwerbsfähiger Leistungsberechtigter nicht arbeitslos ist. Bewerber werden in VerBIS je nach Zuständigkeit entweder dem Rechtskreis SGB II oder dem Rechtskreis SGB III zugeordnet. VerBIS ist zusammen mit Datenlieferung von kommunalen Trägern über XSozial die Grundlage für die Arbeitslosenstatistik. Dabei erfolgt die statistische Aufbereitung von VerBIS- und XSozial-Daten jeweils zum Zähltag ohne Wartezeit.

Die Zahl der Arbeitslosen im Rechtskreis SGB II wird in der Arbeitslosenstatistik ermittelt. Die Arbeitslosen werden dort den beiden Rechtskreisen SGB II und SGB III zugeordnet, die Summe ergibt die gesamte rechtskreisübergreifende Arbeitslosigkeit. Informationen zum Arbeitslosenstatus von Leistungsberechtigten in der Grundsicherung werden über die kombinierte Auswertung von Grundsicherungs- und Arbeitslosenstatistik ermittelt. Die Informationen aus beiden Systemen werden zusammengespielt, so dass für jeden erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (ELB) der Bewerberstatus und weitere vermittlungsrelevante Sachverhalte festgestellt und in der Grundsicherungsstatistik SGB II ausgewiesen werden können. Vergleicht man die beiden Auswertungen, ergeben sich unterschiedliche Werte zu Arbeitslosen im Rechtskreis SGB II und arbeitslose erwerbsfähigen Leistungsberechtigten. Die Gründe dafür sind zeitverzögerte Erfassungen von Rechtskreiswechslern und kurzzeitige Leistungsunterbrechungen im Rechtskreis SGB II. Aus diesem Grund sind die beiden Begriffe „Arbeitslose im Rechtskreis SGB II“ und „arbeitslose erwerbsfähige Leistungsberechtigte“ nicht synonym zu verwenden. Auswertungen zu Arbeitslosen im Rechtskreis SGB II dokumentieren, wie viele Arbeitslose im Rechtskreis SGB II betreut werden – unabhängig vom Leistungsstatus. Auswertungen zu erwerbsfähigen Leistungsberechtigten dokumentieren, wie viele dieser Personen arbeitslos sind. Ausführliche Erläuterungen finden sich in dem Methodenbericht „Messung der Arbeitslosigkeit in der Grundsicherung für Arbeitsuchende im SGB II“.

### BEGRIFFE AUS DEM SOZIALGESETZBUCH II

**Erwerbsfähige Leistungsberechtigte (ELB)** sind Personen im Alter von 15 Jahren bis zum Erreichen der Regelaltersgrenze (sukzessive Anhebung der Regelaltersgrenze von 65 auf 67 Jahre), die erwerbsfähig und hilfebedürftig sind sowie ihren gewöhnlichen Aufenthalt in der Bundesrepublik Deutschland haben. Erwerbsfähig ist, wer nicht durch Krankheit oder Behinderung auf absehbare Zeit außerstande ist, unter den üblichen Bedingungen des allgemeinen Arbeitsmarktes mindestens drei Stunden täglich erwerbstätig zu sein. Hilfebedürftig ist, wer seinen Lebensunterhalt und den Lebensunterhalt der in der Bedarfsgemeinschaft lebenden Personen nicht aus eigenen Mitteln und vor allem nicht durch Aufnahme einer zumutbaren Arbeit sichern kann. Erwerbsfähige Leistungsberechtigte umfassen Erwerbstätige, deren Einkommen nicht zur Deckung des Lebensunterhalts ausreicht, Arbeitslose und Personen, die aufgrund berechtigter Einschränkungen (z. B. Kinderbetreuung, Pflege eines Angehörigen, Schulbesuch) derzeit nicht dem Arbeitsmarkt zur Verfügung stehen.

Eine **Bedarfsgemeinschaft (BG)** bezeichnet eine Konstellation von Personen, die im selben Haushalt leben und gemeinsam wirtschaften. Von jedem Mitglied der Bedarfsgemeinschaft wird erwartet, dass es sein Einkommen und Vermögen zur Deckung des Gesamtbedarfs aller Angehörigen der BG einsetzt (Ausnahme: Kinder). Es besteht eine sog. bedingte Einstandspflicht. Eine BG hat mindestens einen Leistungsberechtigten (LB) und kann aus mehreren Mitgliedern bestehen, wie z. B. Ehegatten bzw.

Lebenspartner und Kinder soweit sie das 25. Lebensjahr noch nicht vollendet haben. Dabei ist zu beachten: Der Begriff der Bedarfsgemeinschaft ist enger gefasst als derjenige der Haushaltsgemeinschaft, zu der alle Personen gehören, die auf Dauer mit einer Bedarfsgemeinschaft in einem Haushalt leben. So zählen z. B. Großeltern und Enkelkinder sowie sonstige Verwandte und Verschwägerte nicht zur Bedarfsgemeinschaft.

Die **Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts** setzen sich zusammen aus Bürgergeld für erwerbsfähige Leistungsberechtigte (ELB) und für nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte (NEF) und umfassen den Regelbedarf, Leistungen für Mehrbedarfe, Kosten der Unterkunft sowie den bis zum 31.12.2010 befristeten Zuschlag nach Bezug von Arbeitslosengeld. Des Weiteren können noch Sozialversicherungsleistungen und weitere Leistungen in besonderen Lebenssituationen gewährt werden. Die Höhe der jeweiligen Leistung richtet sich nach dem Gesamtbedarf abzüglich der jeweils anrechenbaren Einkommen und Vermögen.

Die **Leistungen zur Eingliederung in Arbeit** umfassen die meisten Leistungen der Arbeitsförderung aus dem SGB III, wie z. B. berufliche Weiterbildung, Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung und Eingliederungszuschüsse (aber nicht: Gründungszuschuss und Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen). Für erwerbsfähige Leistungsberechtigte, die keine Arbeit finden, können Arbeitsgelegenheiten geschaffen werden.

## 5.4 Hinweise zum Verständnis der Statistiken über den Ausbildungsstellenmarkt

Die Statistiken der BA sind die einzigen monatlich verfügbaren Informationen über Angebot und Nachfrage am Ausbildungsstellenmarkt, und zwar für beide Seiten des Marktes. Die Daten liegen in tiefer berufsfachlicher und regionaler Gliederung vor. Sowohl die Agenturen für Arbeit (AA) als auch die Träger der Grundsicherung (Jobcenter, JC) haben Ausbildungsvermittlung nach § 35 SGB III durchzuführen. Träger der Grundsicherung können diese Aufgabe durch die Arbeitsagenturen wahrnehmen lassen (§ 16 Abs. 4 SGB II). Die Ausbildungsmarktstatistik basiert auf Prozessdaten aus den operativen IT-Verfahren der BA und aus Datenlieferungen zugelassener kommunaler Trägern (zkT) über den Datenstandard XSozial-BA-SGB II.

Die Erfahrungen aus der Vergangenheit zeigen, dass der Einschaltungsgrad (gemeldete Ausbildungsstellen und gemeldete Bewerber) gemessen an Gesamtangebot und Gesamtnachfrage sehr hoch ist. Ein nicht quantifizierbarer Teil der Inanspruchnahme durch Arbeitgeber und Jugendliche – insbesondere der freiwilligen Inanspruchnahme nach dem SGB III – richtet sich nach den jeweiligen Verhältnissen auf dem Ausbildungsstellenmarkt. Bei wachsendem Nachfrageüberhang nutzen Ausbildungsbetriebe die Ausbildungsvermittlung seltener und später, die Jugendlichen jedoch häufiger und früher. Bei einem Angebotsüberhang verhält es sich umgekehrt. Daher sind direkte Rückschlüsse auf die absoluten Zahlen von Gesamtangebot und Gesamtnachfrage nicht möglich.

Der absolute Umfang der Differenz zwischen gemeldeten Bewerbern und gemeldeten Ausbildungsstellen, der während des laufenden Berichtsjahres errechnet werden kann, sagt als solcher nichts über die Größe eines evtl. Defizits oder Überhangs an Ausbildungsstellen aus. Denn im Gegensatz zum Arbeitsmarkt ist der Ausbildungsstellenmarkt nicht auf einen umgehenden Ausgleich von Angebot und Nachfrage gerichtet. Vielmehr orientieren sich Jugendliche und Ausbildungsbetriebe am regulären Beginn der Ausbildung im August und September. Deshalb liegen im Frühjahr in der Regel die Zahl der gemeldeten Bewerber und die der gemeldeten Ausbildungsstellen noch deutlich auseinander, was sich im Laufe des Vermittlungsjahres stark verändern kann. Verstärkt wird dies durch das erwähnte marktabhängige Meldeverhalten von Betrieben und Jugendlichen. Die rechnerische Differenz zwischen (unversorgten) Bewerbern und (unbesetzten) Ausbildungsstellen im Laufe des Berichtsjahres mit der Zahl der am Ende des Berichtsjahres voraussichtlich fehlenden oder unbesetzt bleibenden Ausbildungsplätzen gleichzusetzen, ist also nicht sachgerecht.

Viele Bewerber, die zunächst eine betriebliche Ausbildung anstreben (sei es ausschließlich oder vorrangig oder als eine von verschiedenen Möglichkeiten), schlagen letztlich andere Wege (Alternativen) ein. Selbst in Zeiten für Bewerber günstiger Ausbildungsplatzsituationen ist dies der Fall. Mangelt es an passenden Ausbildungsplätzen, weicht verständlicherweise ein wachsender Teil der Bewerber auf Ersatzlösungen aus. Eindeutige Zuordnungen und qualifizierte Differenzierungen nach den Ursachen für den alternativen Verbleib sind mit statistischen Mitteln nicht möglich.

---

Auch in einer schwierigen Situation auf dem Ausbildungsmarkt kann ein Teil der Ausbildungsstellen nicht besetzt werden, weil Angebot und Nachfrage in berufsfachlicher, regionaler und qualifikationsspezifischer Sicht divergieren. Infrastrukturelle Schwierigkeiten, insbesondere ungünstige Verkehrsbedingungen, spielen ebenfalls eine Rolle. Hinzu kommen Vorbehalte seitens der Jugendlichen gegenüber Ausbildungsbetrieben oder Branchen, aber auch Einstellungsverzichte von Arbeitgebern mangels aus ihrer Sicht geeigneter Bewerber. Zum Teil treten Jugendliche die ihnen zugesagte Lehrstelle aber auch nicht an oder sagen sie nicht rechtzeitig ab. Einige Betriebe finden dann nicht rechtzeitig einen passenden Nachfolger.

Auch nach dem 30.9., dem Beginn des Ausbildungsjahres, suchen zahlreiche Jugendliche weiterhin kurzfristig eine Ausbildung oder Alternative dazu. Die Gründe dafür sind vielfältig (z. B. keine Ausbildung gefunden oder eine Ausbildung abgebrochen). Im Rahmen der Nachvermittlungskaktion von Oktober bis Dezember sollen den Bewerbern noch Ausbildungsstellen, berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen, Einstiegsqualifizierungen oder andere Alternativen angeboten werden. Das Hauptaugenmerk der Berichterstattung liegt in diesem Zeitraum auf der aktuellen Situation der Bewerber und deren Verbleib zu den Stichtagen im November, Dezember und Januar.

Ausführliche Erläuterungen zu den Statistiken über die Ausbildungsvermittlung finden sich in den aktuellen Monatsheften der Statistik der Bundesagentur über den Ausbildungsstellenmarkt.

## **VERÖFFENTLICHUNG VON GESAMTERGEBNISSEN ÜBER BEWERBER FÜR BERUFS-AUSBILDUNGSSTELLEN**

Ab dem Berichtsjahr 2008/2009 werden in der Statistik über Bewerber für Berufsausbildungsstellen Gesamtergebnisse publiziert, die durch Aufaddierung der Ergebnisse aus den Daten des BA-Verfahrens und den über den Datenstandard XSozial-BA-SGB II gemeldeten Daten der zugelassenen kommunalen Träger gewonnen werden. Eine alleinige Auswertung der Ergebnisse aus XSozial-BA-SGB II ist aufgrund der kleinen Fallzahlen auf regionaler Ebene für den Ausbildungsstellenmarkt nicht aussagekräftig.

Es sind zwischen dem BA-Verfahren und XSozial Überschneidungen möglich, die in ganz normalen und völlig richtigen Prozessen entstehen können, z. B. dann, wenn ein Bewerber von einer Agentur für Arbeit und zeitgleich oder zuvor oder danach von einem zugelassenen kommunalen Träger betreut wird. Im Verhältnis zur Gesamtzahl der Bewerber ist die Zahl der Überschneidungsfälle gering.

Im Rahmen der Statistik der gemeldeten Berufsausbildungsstellen können ab Berichtsmonat März 2014 auch solche Stellen nachgewiesen werden, die Arbeitgeber in einer besonderen Kooperationsform direkt aus ihrem IT-System über eine XML-Schnittstelle in die Datenbank der BA übermitteln. Ein Methodenbericht erläutert die ersten statistischen Ergebnisse hierzu. Er ist im Internet über abrufbar: <http://statistik.arbeitsagentur.de/> - Grundlagen – Methodenberichte – Ausbildungsstellenmarkt.

Die operativen Prozesse sowie die statistische Konzeption entsprechen denen für die Arbeitsstellen bzw. die Statistik der gemeldeten Arbeitsstellen. Beschreibungen dazu sind in einem weiteren Methodenbericht „Statistik der gemeldeten Arbeitsstellen - Berücksichtigung von Stellen aus dem automatisierten BA-Kooperationsverfahren“ im Internet abrufbar unter: <http://statistik.arbeitsagentur.de/> - Grundlagen – Methodenberichte – Arbeitsmarkt.

Die Angaben zu den gemeldeten Ausbildungsstellen enthalten keine Daten von zugelassenen kommunalen Trägern. Nach Einschätzung der Statistik der BA dürften bei den zugelassenen kommunalen Träger nur wenig ungeforderte Ausbildungsstellen nach dem Berufsbildungsgesetz (BBiG) gemeldet sein, die nicht gleichzeitig bei den Jobcentern in gemeinsamer Einrichtung und Arbeitsagenturen erfasst sind. Deshalb wird der Bewerberzahl einschließlich zugelassener kommunaler Träger die Zahl der Ausbildungsstellen ohne zugelassene kommunale Träger gegenübergestellt. Die Statistik der BA beabsichtigt, über die bei den zugelassenen kommunalen Trägern gemeldeten Ausbildungsstellen ergänzende Informationen zur Verfügung zu stellen.

## **5.5 Statistische Hinweise zur Arbeitsmarktpolitik**

Die statistische Erfassung der Inanspruchnahme arbeitsmarktpolitischer Leistungen wird erst nach drei Monaten endgültig abgeschlossen. Damit wird die Qualität der Daten deutlich verbessert, weil Nacherfassungen und Datenkorrekturen bis zu drei Monaten nach dem Berichtsmonat noch berücksichtigt werden können. Um trotzdem monatlich aktuell berichten zu können, werden die

Ergebnisse des Berichtsmonats hochgerechnet, und zwar nach dem Verhältnis von vorläufigen zu endgültigen Werten in den zurückliegenden Monaten. Die aktuellen Ergebnisse sind deshalb für drei Monate als vorläufig anzusehen.

## **AKTIVIERUNGSQUOTEN**

Aktivierungsquoten erlauben einen Vergleich des Anteils der Geförderten zwischen verschiedenen Regionen oder Zeitpunkten. Die im Monatsbericht verwendete arbeitsmarktorientierte Aktivierungsquote setzt die Teilnehmenden an bestimmten Maßnahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik zu den Maßnahmeteilnehmern plus Arbeitslosen in Beziehung. Sie kann nach den beiden Rechtskreisen SGB III und SGB II differenziert werden. Die Rechtskreiszuordnung richtet sich bei den Arbeitslosen nach dem jeweiligen Träger, der für die Betreuung des Arbeitslosen zuständig ist.

(vgl. Methodenbericht der Statistik der BA 2011/11. Aktivierung in den Rechtskreisen SGB III und SGB II. <http://statistik.arbeitsagentur.de> > Grundlagen > Methodenberichte > Förderungen).

---

## 6 Tabellenanhang



## Tabellenverzeichnis

### Tabellenanhang

Deutschland und Länder

März 2023

#### Tabelle

##### **Eckwerte**

[1.](#) Eckwerte des Arbeitsmarktes

##### **Beschäftigte**

[2.1](#) Beschäftigte nach Geschlecht und Beschäftigungsarten

[2.2](#) Beschäftigte nach Wirtschaftszweigen WZ 2008 und Beschäftigungsarten

[2.3](#) Beschäftigte nach Ländern und Beschäftigungsarten

##### **Kurzarbeit**

[3.1](#) Realisierte und angezeigte Kurzarbeit

[3.2](#) Realisierte und angezeigte Kurzarbeit nach Ländern

##### **Stellenangebot**

[4.1](#) Gemeldete Arbeitsstellen

[4.2](#) Bestand, Zugang und Abgang an gemeldeten Arbeitsstellen

##### **Arbeitslosigkeit und Unterbeschäftigung**

[5.1](#) Bestand der Arbeitslosen nach ausgewählten Personengruppen im Rechtskreis

[5.2](#) Zugang in Arbeitslosigkeit und Abgang aus Arbeitslosigkeit

[5.3](#) Bestand der Arbeitslosen nach Ländern

[5.4](#) Zugang in Arbeitslosigkeit und Abgang aus Arbeitslosigkeit nach Länder

[5.5](#) Unterbeschäftigung

[5.6](#) Unterbeschäftigung nach Ländern

##### **Leistungsempfänger**

[6.1](#) Eckwerte zu Leistungsbeziehenden von Arbeitslosengeld

[6.2](#) Eckwerte zu Leistungsbeziehenden von Arbeitslosengeld nach Ländern

[6.3](#) Eckwerte der Grundsicherung für Arbeitsuchende (SGB II) nach ausgewählten Strukturmerkmalen

[6.4](#) Eckwerte der Grundsicherung für Arbeitsuchende (SGB II) nach Ländern

[6.5](#) Erwerbstätigkeit und Status der Arbeitslosigkeit in der Grundsicherung für Arbeitsuchende (SGB II)

##### **Arbeitsmarktpolitik**

[7.1](#) Eintritte und Bestand von Teilnehmenden in ausgewählten arbeitsmarktpolitischen Instrumenten - Insgesamt

[7.2](#) Eintritte und Bestand von Teilnehmenden in ausgewählten arbeitsmarktpolitischen Instrumenten - SGB III

[7.3](#) Eintritte und Bestand von Teilnehmenden in ausgewählten arbeitsmarktpolitischen Instrumenten - SGB II

[7.4](#) Eintritte und Bestand von Teilnehmenden in ausgewählten arbeitsmarktpolitischen Instrumenten

##### **Ausbildungsmarkt**

[8.1](#) Seit Beginn des Berichtsjahres gemeldete Bewerberinnen und Bewerber für Berufsausbildungsstellen und gemeldete Berufsausbildungsstellen nach gewünschtem Ausbildungsbeginn  
(von Januar bis September enthalten)

[8.2](#) Seit Beginn des Berichtsjahres gemeldete Bewerberinnen und Bewerber für Berufsausbildungsstellen und gemeldete Berufsausbildungsstellen nach gewünschtem Ausbildungsbeginn nach Ländern  
(von Januar bis September enthalten)

[Weiterführende Produkte](#)



**Umstieg Eckwerte des Arbeitsmarktes und der Grundsicherung**

Die überarbeiteten Tabellen beinhalten neben den Eckwerten für Deutschland zu allen Themengebieten immer Strukturinformationen für Deutschland sowie Übersichten mit den wesentlichen Eckwerten für die Bundesländer.

bis Dezember 2022	ab Januar 2023	Weitere Produkte
<b>1 Eckwerte des Arbeitsmarktes</b>		
1.1 Grafik Eckwerte des Arbeitsmarktes	entfällt	Interaktiven Statistik: <a href="#">Eckwerte Arbeitsmarkt</a>
1.2 Eckwerte des Arbeitsmarktes - Deutschland	1. Eckwerte des Arbeitsmarktes	
1.3 Eckwerte des Arbeitsmarktes - Westdeutschland	entfällt	Tabellen: <a href="#">Arbeitslose nach Rechtskreisen - Deutschland, West/Ost, Länder und Agenturen für Arbeit (Monatszahlen)</a>
1.4 Eckwerte des Arbeitsmarktes - Ostdeutschland	entfällt	Tabellen: <a href="#">Arbeitslose nach Rechtskreisen - Deutschland, West/Ost, Länder und Agenturen für Arbeit (Monatszahlen)</a>
1.5.1 Saisonbereinigte Zeitreihen (Arbeitslosigkeit, Arbeitslosenquote, Unterbeschäftigung (o.Kurzarbeit), Stellenmarkt und Beschäftigung) Deutschland	entfällt	Tabellen: <a href="#">Saisonbereinigte Zeitreihen - Deutschland, West/Ost und Länder (Monatszahlen)</a>
1.5.2 Saisonbereinigte Zeitreihen (Arbeitslosigkeit, Arbeitslosenquote, Unterbeschäftigung (o.Kurzarbeit), Stellenmarkt und Beschäftigung) Westdeutschland	entfällt	Tabellen: <a href="#">Saisonbereinigte Zeitreihen - Deutschland, West/Ost und Länder (Monatszahlen)</a>
1.5.3 Saisonbereinigte Zeitreihen (Arbeitslosigkeit, Arbeitslosenquote, Unterbeschäftigung (o.Kurzarbeit), Stellenmarkt und Beschäftigung) Ostdeutschland	entfällt	Tabellen: <a href="#">Saisonbereinigte Zeitreihen - Deutschland, West/Ost und Länder (Monatszahlen)</a>
<b>2 Arbeitslosigkeit und Unterbeschäftigung</b>		
<b>2.1 Arbeitslosigkeit</b>		
2.1.1 Grafik Arbeitslosigkeit	entfällt	
2.1.2 Bestand der Arbeitslosen und Arbeitslosenquoten - Zeitreihe	entfällt	Tabellen: <a href="#">Saisonbereinigte Zeitreihen - Deutschland, West/Ost und Länder (Monatszahlen)</a>
2.1.3 Bestand der Arbeitslosen nach Ländern und Trägergebiete		Tabellen: <a href="#">Saisonbereinigte Zeitreihen - Deutschland, West/Ost und Länder (Monatszahlen)</a>
2.1.4 Bestand der Arbeitslosen nach ausgewählten Personengruppen im Rechtskreis	5.1 Bestand an Arbeitslosen nach ausgewählten Personengruppen und Rechtskreisen	
2.1.5 Zugang in und Abgang aus Arbeitslosigkeit - Zeitreihe	entfällt	Interaktive Statistiken: <a href="#">Zeitreihen</a>
2.1.6 Zugang in Arbeitslosigkeit nach Ländern	5.4 Zugang in und Abgang aus Arbeitslosigkeit nach Ländern und Rechtskreisen	
2.1.7 Abgang aus Arbeitslosigkeit nach Ländern	5.4 Zugang in und Abgang aus Arbeitslosigkeit nach Ländern und Rechtskreisen	
<b>2.2 Unterbeschäftigung</b>		
2.2.1 Unterbeschäftigung in Deutschland - Ursprungswerte und saisonbereinigte Werte - Zeitreihe		Tabellen: <a href="#">Saisonbereinigte Zeitreihen - Deutschland, West/Ost und Länder (Monatszahlen)</a>
2.2.2 Komponenten der Unterbeschäftigung / Quoten und Anteile der Arbeitslosigkeit an der Unterbeschäftigung	5.5 Unterbeschäftigung	
<b>3 Gemeldeten Arbeitsstellen</b>		
3.1 Grafik Gemeldete Arbeitsstellen	entfällt	
3.2 Bestand der gemeldeten Arbeitsstellen - Zeitreihe	entfällt	Tabellen: <a href="#">Saisonbereinigte Zeitreihen - Deutschland, West/Ost und Länder (Monatszahlen)</a>
3.3 Bestand und Bewegung der gemeldeten Arbeitsstellen nach Ländern	4.2 Bestand, Zugang und Abgang an gemeldeten Arbeitsstellen	
3.4 Gemeldete Arbeitsstellen nach ausgewählten Strukturmerkmalen	4.1 Gemeldete Arbeitsstellen	
<b>4 Erwerbstätigkeit, Beschäftigung und Kurzarbeit</b>		
<b>4.1 Erwerbstätigkeit</b>		
4.1.1 Erwerbstätigkeit - Ursprungswerte - Saisonbereinigte Werte	entfällt	Analyse Arbeitsmarkt: <a href="#">Arbeitsmarkt in Deutschland (Monatszahlen)</a>
<b>4.2 Beschäftigung</b>		
4.2.1 Grafik Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte	entfällt	
4.2.2 Bestand der sozialversicherungspflichtig Beschäftigte - Zeitreihe	entfällt	Tabellen: <a href="#">Saisonbereinigte Zeitreihen - Deutschland, West/Ost und Länder (Monatszahlen)</a>
4.2.3 Bestand der sozialversicherungspflichtig Beschäftigte nach Ländern	2.3 Beschäftigte nach Ländern und Beschäftigungsarten	
4.2.4 Bestand der sozialversicherungspflichtig Beschäftigte nach Wirtschaftszweigen	2.2 Beschäftigte nach Wirtschaftszweigen WZ 2008 und Beschäftigungsarten	
4.2.5 Bestand der geringfügig entlohnte Beschäftigte	2.1 Beschäftigte nach Geschlecht und Beschäftigungsarten	Tabellen: <a href="#">Saisonbereinigte Zeitreihen - Deutschland, West/Ost und Länder (Monatszahlen)</a>
<b>4.3 Kurzarbeiter</b>		
4.3.1 Grafik Kurzarbeiter	entfällt	
4.3.2 Betriebe mit Kurzarbeit und Bestand an Kurzarbeitern - Zeitreihe	entfällt	Tabellen: <a href="#">Angezeigte und realisierte Kurzarbeit - Deutschland, West/Ost, Länder, Kreise und Agenturen für Arbeit (Zeitreihe Monats- und Jahreszahlen)</a>
4.3.3 Betriebe mit Kurzarbeit und Bestand an Kurzarbeitern nach Ländern	3.2 Realisierte und angezeigte Kurzarbeit nach Ländern	
4.3.4 Bestand an Kurzarbeitern nach Wirtschaftszweigen	entfällt	Interaktive Statistiken: <a href="#">Kurzarbeit</a>
<b>5 Förderung</b>		
5.1 Grafik Förderung	entfällt	
5.2 Bestand an Teilnehmern in ausgewählten arbeitsmarktpolitischen Instrumenten - Zeitreihe	entfällt	Tabellen: <a href="#">Arbeitsmarktpolitische Instrumente - Deutschland, West/Ost, Länder, Kreise, Regionaldirektionen, Agenturen für Arbeit (Zeitreihe Monatszahlen)</a>
5.3 Bestand an Teilnehmern in Kategorien der Arbeitsmarktpolitik nach Ländern	7.4 Eintritte und Bestand von Teilnehmenden in ausgewählten arbeitsmarktpolitischen Instrumenten	
5.4 Bestand an Teilnehmern in Kategorien der Arbeitsmarktpolitik	7.1 Eintritte und Bestand von Teilnehmenden in ausgewählten arbeitsmarktpolitischen Instrumenten - Insgesamt	
<b>6 Leistungsempfänger (SGB III)</b>		
6.1 Grafik Leistungsbeziehende	entfällt	
6.2 Bestand an Leistungsbeziehenden von Arbeitslosengeld - Zeitreihe	entfällt	Tabellen: <a href="#">Arbeitslosengeld - Deutschland, West/Ost, Länder, Kreise, Regionaldirektionen, Agenturen für Arbeit (Zeitreihe Monats- und Jahreszahlen ab 2005)</a>
6.3 Bestand an Leistungsbeziehenden von Arbeitslosengeld nach Ländern	6.2 Eckwerte zu Leistungsbeziehenden von Arbeitslosengeld nach Ländern	
6.4 Leistungsbeziehende von Arbeitslosengeld bei Arbeitslosigkeit nach ausgewählten Strukturmerkmalen	6.1 Eckwerte zu Leistungsbeziehenden von Arbeitslosengeld	

## Umstieg Eckwerte des Arbeitsmarktes und der Grundsicherung

Die überarbeiteten Tabellen beinhalten neben den Eckwerten für Deutschland zu allen Themengebieten immer Strukturinformationen für Deutschland sowie Übersichten mit den wesentlichen Eckwerten für die Bundesländer.

bis Dezember 2022	ab Januar 2023	Weitere Produkte
<b>7 Grundsicherung für Arbeitsuchende (SGB II)</b>		
7.1 Grafik Grundsicherung	entfällt	
7.2 Bestand an Bedarfsgemeinschaften (BG) und Personen in Bedarfsgemeinschaften (PERS) - Zeitreihe	entfällt	Tabellen: <a href="#">Eckwerte der Grundsicherung SGB II - Deutschland, West/Ost, Länder und Jobcenter (Zeitreihe Monatszahlen ab 2007)</a>
7.3 Ausgewählte Eckdaten zur Grundsicherung für Arbeitsuchende (SGB II)	6.3 Eckwerte der Grundsicherung für Arbeitsuchende (SGB II) nach ausgewählten Strukturmerkmalen	
7.4 Eckwerte der Grundsicherung für Arbeitsuchende (SGB II) nach Ländern	6.4 Eckwerte der Grundsicherung für Arbeitsuchende (SGB II) nach Ländern	
<b>8 Ausbildungsstellenmarkt</b>		
8.1 Grafik Ausbildungsstellenmarkt	entfällt	
8.2 Gemeldete Berufsausbildungsstellen sowie Bestand an unbesetzten Berufsausbildungsstellen - Zeitreihe	entfällt	Tabellen: <a href="#">Bewerber und Berufsausbildungsstellen - Deutschland, West/Ost und Länder (Zeitreihe Monats-/Jahreszahlen)</a>
8.3 Bewerber für Berufsausbildungsstellen und Berufsausbildungsstellen - Zeitreihe	entfällt	Tabellen: <a href="#">Bewerber und Berufsausbildungsstellen - Deutschland, West/Ost und Länder (Zeitreihe Monats-/Jahreszahlen)</a>
8.4 Bewerber für Berufsausbildungsstellen und Berufsausbildungsstellen nach Ländern	8.2 Bewerberinnen und Bewerber sowie Berufsausbildungsstellen 1) nach gewünschtem Ausbildungsbeginn und Ländern	
8.5 Bewerber für Berufsausbildungsstellen und Berufsausbildungsstellen	8.1 Bewerberinnen und Bewerber für Berufsausbildungsstellen sowie Berufsausbildungsstellen 1) nach gewünschtem Ausbildungsbeginn	
<b>9 Glossar</b>		
<b>10 Kurzinformationen und Hinweise auf weiterführende Produkte</b>		

## 1. Eckwerte des Arbeitsmarktes

Deutschland

März 2023, Datenstand: März 2023

Merkmale	März 2023	Februar 2023	Januar 2023	Veränderung gegenüber Vorjahresmonat (bei Quoten/Indizes Vorjahreswerte)			
				März		Februar	Januar
				absolut	in %	in %	in %
	1	2	3	5	6	7	8
<b>Erwerbstätigkeit</b>							
Erwerbstätige (Monatsdurchschnitt; Inland) <sup>1)</sup>	...	45.595.000	45.565.000	...	...	0,9	1,0
Sozialvers.-pflichtig Beschäftigte (Hochgerechnet)	...	...	34.570.900	...	...	...	1,2
<b>Arbeitslosigkeit registriert nach § 16 SGB III</b>							
Bestand	2.593.774	2.620.169	2.616.019	231.612	9,8	7,9	6,2
dar.							
33,9% Rechtskreis SGB III	878.036	910.038	911.456	42.703	5,1	2,9	1,0
66,1% Rechtskreis SGB II	1.715.738	1.710.131	1.704.563	188.909	12,4	10,8	9,3
54,6% Männer	1.416.701	1.435.818	1.425.373	92.050	6,9	5,0	3,0
45,4% Frauen	1.177.073	1.184.351	1.190.646	139.569	13,5	11,7	10,4
8,6% 15 bis unter 25 Jahre	223.073	223.940	214.984	33.939	17,9	15,5	13,7
24,2% 55 Jahre und älter	627.602	632.352	628.401	36.846	6,2	4,4	2,3
36,5% Ausländer	946.260	947.479	946.763	229.008	31,9	29,2	27,4
63,5% Deutsche	1.647.502	1.672.680	1.669.247	2.605	0,2	-1,3	-2,9
6,4% schwerbehinderte Menschen	166.001	166.507	165.635	-362	-0,2	-1,4	-3,0
<b>Arbeitslosenquoten bezogen auf</b>							
Alle zivilen Erwerbspersonen insgesamt	5,7	5,7	5,7	-	5,1	5,3	5,4
dar.							
Männer	5,8	5,9	5,9	-	5,4	5,6	5,7
Frauen	5,5	5,5	5,6	-	4,8	4,9	5,0
15 bis unter 25 Jahre	4,8	4,8	4,6	-	4,1	4,2	4,1
55 bis unter 65 Jahre	6,0	6,1	6,0	-	5,8	6,0	6,0
Ausländer	15,6	15,6	15,6	-	12,2	12,5	12,6
Deutsche	4,2	4,2	4,2	-	4,1	4,2	4,3
Abhängige zivile Erwerbspersonen insgesamt	6,2	6,2	6,2	-	5,7	5,8	5,9
<b>Unterbeschäftigung <sup>2)</sup></b>							
Arbeitslosigkeit im weiteren Sinne	2.904.415	2.934.117	2.923.889	205.409	7,6	6,2	4,9
Unterbeschäftigung im engeren Sinne	3.448.963	3.469.650	3.437.848	357.834	11,6	10,0	8,5
Unterbeschäftigung ohne Kurzarbeit	3.465.263	3.485.805	3.453.752	357.116	11,5	9,9	8,4
Unterbeschäftigungsquote (ohne Kurzarbeit)	7,5	7,5	7,5	-	6,7	6,8	6,9
<b>Leistungsempfänger</b>							
Leistungsbeziehende von Arbeitslosengeld bei Arbeitslosigkeit <sup>4)5)</sup>	796.581	835.693	832.173	44.864	6,0	4,4	2,5
Erwerbsfähige Leistungsberechtigte (ELB) <sup>2)</sup>	3.894.957	3.904.588	3.886.236	323.390	9,1	8,9	8,4
Nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte (NEF) <sup>2)</sup>	1.566.348	1.569.275	1.566.281	181.714	13,1	13,0	12,6
ELB-Quote <sup>2)6)7)</sup>	7,2	7,2	7,2	-	6,6	6,6	6,6
<b>Gemeldete Arbeitsstellen</b>							
Zugang im Monat	140.774	170.851	115.588	-21.443	-13,2	-12,6	-18,2
Zugang seit Jahresbeginn	427.213	286.439	115.588	-71.885	-14,4	-15,0	-18,2
Bestand <sup>3)</sup>	777.033	778.004	764.326	-61.500	-7,3	-5,4	-3,4
Stellenindex der BA (BA-X)	125	127	127	x	x	x	x
<b>Teilnehmer an aktiver Arbeitsmarktpolitik <sup>2)</sup></b>							
Bestand	704.901	699.281	687.203	-37.695	-5,1	-4,8	-6,0
dar.							
Aktivierung und berufliche Eingliederung	168.473	166.215	153.766	-9.978	-5,6	-5,2	-7,0
Berufswahl und Berufsausbildung	115.078	113.631	118.839	-10.386	-8,3	-7,3	-7,6
Berufliche Weiterbildung	186.363	182.231	176.965	11.213	6,4	5,5	3,1
Aufnahme einer Erwerbstätigkeit	83.856	85.635	85.796	-18.157	-17,8	-16,7	-16,9
besondere Maßnahmen zur Teilhabe							
von Menschen mit Behinderungen	59.577	60.259	61.522	-745	-1,2	-1,1	-1,7
Beschäftigung schaffende Maßnahmen	84.527	83.902	83.319	-7.697	-8,3	-8,5	-8,6
Freie Förderung / Sonstige Förderung	7.028	7.409	6.997	-1.944	-21,7	-14,9	-16,5
<b>Saisonbereinigte Entwicklung zum Vormonat</b>							
	Mrz 23	Feb 23	Jan 23	Dez 22	Nov 22	Okt 22	Sep 22
Erwerbstätige (Inland) <sup>1)</sup>	...	31.000	65.000	28.000	40.000	42.000	39.000
Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte	...	...	34.000	45.000	31.000	1.000	41.000
Arbeitslose	16.000	6.000	-8.000	-10.000	18.000	9.000	14.000
Unterbeschäftigung (ohne Kurzarbeit)	23.000	18.000	10.000	18.000	29.000	30.000	29.000
Gemeldete Arbeitsstellen	-10.000	-5.000	1.000	-9.000	-4.000	-17.000	-12.000
Arbeitslosenquote bezogen auf alle zivilen EP	5,6	5,5	5,5	5,5	5,5	5,5	5,5
ILO Erwerbslosenquote <sup>1)</sup>	...	2,9	2,9	3,0	3,0	3,1	3,1

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

<sup>1)</sup> Quelle: Statistisches Bundesamt

<sup>2)</sup> Endgültige Werte stehen erst nach einer Wartezeit von 3 Monaten fest.

<sup>3)</sup> Nach IAB-Stellenerhebung waren den Arbeitsagenturen/Jobcentern im 4. Quartal 2022 39% des gesamten Stellenangebots gemeldet. Aufgrund unterschiedlicher Erhebungskonzepte ist eine einfache Hochrechnung der gemeldeten Arbeitsstellen mit der inversen Meldequote zum gesamtwirtschaftlichen Stellenangebot nicht möglich.

<sup>4)</sup> Einschließlich Personen mit Wohnort im Ausland.

<sup>5)</sup> Endgültige Werte stehen erst nach einer Wartezeit von 2 Monaten fest.

<sup>6)</sup> Als Bezugsgröße wird die vom Statistischen Bundesamt jeweils zum 31.12. eines Jahres ermittelte Bevölkerungszahl verwendet und für das halbe Jahr vor und das halbe Jahr nach dem 31.12. herangezogen. Liegen die Bevölkerungsdaten für das aktuelle Jahr noch nicht vor, werden übergangsweise die Daten des Vorjahres verwendet. Diese SGB II-Hilfsquoten sind deshalb vorläufig.

<sup>7)</sup> Aufgrund der umfangreichen Zuwanderung von Personen aus der Ukraine ab Februar 2022 sind die Berechnungen von SGB II-Hilfsquoten, die sich auf den Bevölkerungsstand 31.12.2021 (Nenner) beziehen, ab Berichtsmonat Juni 2022 überzeichnet.

## 2.1 Beschäftigte nach Geschlecht und Beschäftigungsarten

Deutschland

Ausgewählte Stichtage

Merkmale	31. Jan. 2023 <sup>1)</sup>	31. Dez. 2022 <sup>2)</sup>	30. Sept. 2022	Veränderung gegenüber			
				Vormonat		Vorjahresmonat	
				absolut	in %	absolut	in %
	1	2	3	4	5	6	7
<b>Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte</b>							
Insgesamt	34.570.900	34.725.700	34.898.881	-154.800	-0,4	395.300	1,2
Männer	18.512.300	18.597.000	18.733.979	-84.700	-0,5	221.600	1,2
Frauen	16.058.600	16.128.700	16.164.902	-70.100	-0,4	173.600	1,1
Vollzeitbeschäftigte	24.289.900	24.390.400	24.576.509	-100.500	-0,4	188.300	0,8
Teilzeitbeschäftigte	10.281.000	10.335.300	10.322.372	-54.300	-0,5	207.000	2,1
<b>Geringfügig entlohnt Beschäftigte</b>							
Insgesamt	7.388.400	7.478.200	7.403.079	-89.800	-1,2	273.700	3,8
Ausschließlich geringfügig entlohnt Beschäftigte	4.155.400	4.195.500	4.136.033	-40.100	-1,0	107.000	2,6
Im Nebenjob geringfügig entlohnte Beschäftigte	3.232.600	3.282.700	3.267.046	-50.100	-1,5	166.200	5,4

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1) auf 6-Monatswert hochgerechneter/gerundeter 2-Monatswert

2) auf 6-Monatswert hochgerechneter/gerundeter 3-Monatswert

## 2.2 Beschäftigte nach Wirtschaftszweigen WZ 2008 und Beschäftigungsarten

 Deutschland  
 Ausgewählte Stichtage

Wirtschaftszweige WZ 2008		31. Jan. 2023 <sup>1)</sup>	31. Dez. 2022 <sup>2)</sup>	30. Sept. 2022	Veränderung gegenüber			
					Vormonat		Vorjahresmonat	
					absolut	in %	absolut	in %
		1	2	3	4	5	6	7
<b>Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte</b>								
Insgesamt		34.570.900	34.725.700	34.898.881	-154.800	-0,4	395.300	1,2
Land-, Forstwirtschaft und Fischerei	A	231.100	230.000	264.200	1.100	0,5	400	0,2
Bergbau, Energie- u. Wasser- versorg., Entsorgungswirtschaft	B, D, E	585.600	586.100	585.957	-500	-0,1	12.300	2,2
Verarbeitendes Gewerbe	C	6.815.700	6.835.300	6.866.527	-19.600	-0,3	23.200	0,3
Herst. v. überw. häuslich konsumierten Gütern	10-15, 18, 21, 31	1.218.400	1.224.600	1.237.401	-6.200	-0,5	-12.700	-1,0
Metall- und Elektroindustrie sowie Stahlindustrie	24-30, 32, 33	4.413.600	4.420.900	4.427.099	-7.300	-0,2	38.000	0,9
Herst. v. Vorleistungsgütern, insb. v. chem. Erzeugn- u Kunststoffwaren	16, 17, 19, 20, 22, 23	1.183.700	1.189.800	1.202.027	-6.100	-0,5	-2.000	-0,2
Baugewerbe	F	1.982.800	1.995.900	2.046.473	-13.100	-0,7	16.600	0,8
Handel, Instandhaltung, Rep. von Kfz	G	4.608.300	4.647.500	4.668.413	-39.200	-0,8	-5.300	-0,1
Verkehr und Lagerei	H	1.941.900	1.949.000	1.943.819	-7.100	-0,4	27.400	1,4
Gastgewerbe	I	1.024.000	1.041.900	1.079.359	-17.900	-1,7	38.200	3,9
Information und Kommunikation	J	1.325.300	1.322.400	1.319.790	2.900	0,2	69.500	5,5
Erbr. von Finanz- u. Versicherungsdienstl.	K	966.700	970.800	972.729	-4.100	-0,4	-1.900	-0,2
Immobilien, freiberufl., wissenschaftl. u. techn. Dienstleistungen	L,M	2.821.900	2.818.400	2.805.371	3.500	0,1	97.700	3,6
Sonstige wirtschaftliche Dienstleistungen	N ohne ANÜ	1.612.600	1.617.600	1.632.844	-5.000	-0,3	37.700	2,4
darunter								
Arbeitnehmerüberlassung <sup>3)</sup>	782 + 783	698.800	706.100	732.587	-7.300	-1,0	-12.100	-1,7
Öffentl. Verw., Verteidigung, Soz.-vers., Ext.Orga.	O, U	2.037.100	2.046.600	2.042.367	-9.500	-0,5	36.100	1,8
Erziehung und Unterricht	P	1.426.800	1.436.500	1.427.219	-9.700	-0,7	21.200	1,5
Gesundheitswesen	86	2.717.600	2.727.800	2.720.544	-10.200	-0,4	13.800	0,5
Heime und Sozialwesen	87, 88	2.582.300	2.589.200	2.576.333	-6.900	-0,3	16.700	0,7
Sonstige Dienstleistungen	R, S	1.145.500	1.157.300	1.164.313	-11.800	-1,0	7.600	0,7
Private Haushalte	T	46.600	46.900	47.947	-300	-0,6	-2.000	-4,1
Nicht Zugeordnete		300	400	2.089	-100	x	-1.600	x
<b>Geringfügig entlohnt Beschäftigte - Insgesamt</b>								
Insgesamt		7.388.400	7.478.200	7.403.079	-89.800	-1,2	273.700	3,8
Land-, Forstwirtschaft und Fischerei	A	127.500	129.400	132.679	-1.900	-1,5	4.300	3,5
Bergbau, Energie- u. Wasser- versorg., Entsorgungswirtschaft	B, D, E	39.700	39.900	39.554	-200	-0,5	1.500	4,0
Verarbeitendes Gewerbe	C	491.000	497.800	496.802	-6.800	-1,4	5.800	1,2
Herst. v. überw. häuslich konsumierten Gütern	10-15, 18, 21, 31	199.100	202.900	202.185	-3.800	-1,9	1.800	0,9
Metall- und Elektroindustrie sowie Stahlindustrie	24-30, 32, 33	226.800	229.000	228.107	-2.200	-1,0	4.700	2,1
Herst. v. Vorleistungsgütern, insb. v. chem. Erzeugn- u Kunststoffwaren	16, 17, 19, 20, 22, 23	65.100	65.900	66.510	-800	-1,2	-700	-1,1
Baugewerbe	F	332.900	335.700	334.344	-2.800	-0,8	10.600	3,3
Handel, Instandhaltung, Rep. von Kfz	G	1.237.500	1.259.400	1.225.532	-21.900	-1,7	23.900	2,0
Verkehr und Lagerei	H	434.100	439.700	431.879	-5.600	-1,3	6.100	1,4
Gastgewerbe	I	942.400	962.000	986.071	-19.600	-2,0	117.100	14,2
Information und Kommunikation	J	127.500	129.100	127.425	-1.600	-1,2	-600	-0,5
Erbr. von Finanz- u. Versicherungsdienstl.	K	74.700	75.200	73.865	-500	-0,7	2.100	2,9
Immobilien, freiberufl., wissenschaftl. u. techn. Dienstleistungen	L,M	674.500	680.000	676.500	-5.500	-0,8	16.000	2,4
Sonstige wirtschaftliche Dienstleistungen	N ohne ANÜ	853.800	858.000	853.289	-4.200	-0,5	38.800	4,8
darunter								
Arbeitnehmerüberlassung <sup>3)</sup>	782 + 783	65.100	66.500	65.200	-1.400	-2,1	5.100	8,6
Öffentl. Verw., Verteidigung, Soz.-vers., Ext.Orga.	O, U	113.600	116.100	115.739	-2.500	-2,2	2.900	2,6
Erziehung und Unterricht	P	239.300	241.900	215.540	-2.600	-1,1	11.000	4,8
Gesundheitswesen	86	467.200	471.900	465.528	-4.700	-1,0	-4.900	-1,0
Heime und Sozialwesen	87, 88	334.200	336.300	330.224	-2.100	-0,6	5.400	1,7
Sonstige Dienstleistungen	R, S	549.900	558.700	557.867	-8.800	-1,6	16.800	3,1
Private Haushalte	T	283.200	280.200	273.026	3.000	1,1	13.500	5,0
Nicht Zugeordnete		300	400	2.015	-100	x	-1.800	x

## 2.2 Beschäftigte nach Wirtschaftszweigen WZ 2008 und Beschäftigungsarten

 Deutschland  
 Ausgewählte Stichtage

Wirtschaftszweige WZ 2008		31. Jan. 2023 <sup>1)</sup>	31. Dez. 2022 <sup>2)</sup>	30. Sept. 2022	Veränderung gegenüber			
					Vormonat		Vorjahresmonat	
					absolut	in %	absolut	in %
		1	2	3	4	5	6	7
<b>Ausschließlich geringfügig entlohnt Beschäftigte</b>								
Insgesamt		4.155.400	4.195.500	4.136.033	-40.100	-1,0	107.000	2,6
Land-, Forstwirtschaft und Fischerei	A	65.900	66.500	67.773	-600	-0,9	1.900	3,0
Bergbau, Energie- u. Wasser- versorg., Entsorgungswirtschaft	B, D, E	20.900	20.900	20.639	0	0,0	700	3,7
Verarbeitendes Gewerbe	C	300.500	304.000	303.319	-3.500	-1,2	1.300	0,5
Herst. v. überw. häuslich konsumierten Gütern	10-15, 18, 21, 31	129.000	131.300	130.586	-2.300	-1,8	0	0,0
Metall- und Elektroindustrie sowie Stahlindustrie	24-30, 32, 33	131.700	132.600	132.245	-900	-0,7	2.100	1,6
Herst. v. Vorleistungsgütern, insb. v. chem. Erzeugn- u Kunststoffwaren	16, 17, 19, 20, 22, 23	39.800	40.100	40.488	-300	-0,7	-800	-2,0
Baugewerbe	F	180.600	181.700	180.701	-1.100	-0,6	4.500	2,6
Handel, Instandhaltung, Rep. von Kfz	G	775.600	787.100	763.873	-11.500	-1,5	1.500	0,2
Verkehr und Lagerei	H	247.400	250.400	246.034	-3.000	-1,2	-2.200	-0,9
Gastgewerbe	I	504.900	511.900	524.296	-7.000	-1,4	65.200	14,8
Information und Kommunikation	J	71.900	72.600	71.276	-700	-1,0	-1.500	-2,1
Erbr. von Finanz- u. Versicherungsdienstl.	K	38.900	39.200	38.446	-300	-0,8	700	1,8
Immobilien, freiberufl., wissenschaftl. u. techn. Dienstleistungen	L,M	361.300	363.700	360.815	-2.400	-0,7	7.500	2,1
Sonstige wirtschaftliche Dienstleistungen	N ohne ANÜ	386.100	386.900	384.133	-800	-0,2	4.600	1,2
darunter								
Arbeitnehmerüberlassung <sup>3)</sup>	782 + 783	24.700	25.100	24.547	-400	-1,6	800	3,2
Öffentl. Verw., Verteidigung, Soz.-vers., Ext.Orga.	O, U	73.800	75.400	74.494	-1.600	-2,1	2.500	3,5
Erziehung und Unterricht	P	168.100	169.700	147.310	-1.600	-0,9	7.400	4,6
Gesundheitswesen	86	257.700	260.100	255.839	-2.400	-0,9	-3.400	-1,3
Heime und Sozialwesen	87, 88	188.400	189.100	185.995	-700	-0,4	-400	-0,2
Sonstige Dienstleistungen	R, S	310.100	314.400	312.927	-4.300	-1,4	9.500	3,2
Private Haushalte	T	178.500	176.600	172.487	1.900	1,1	7.400	4,3
Nicht Zugeordnete		100	200	1.129	-100	x	-1.100	x
<b>Im Nebenjob geringfügig entlohnt Beschäftigte</b>								
Insgesamt		3.232.600	3.282.700	3.267.046	-50.100	-1,5	166.200	5,4
Land-, Forstwirtschaft und Fischerei	A	61.600	62.900	64.906	-1.300	-2,1	2.300	3,9
Bergbau, Energie- u. Wasser- versorg., Entsorgungswirtschaft	B, D, E	18.800	19.000	18.915	-200	-1,1	800	4,3
Verarbeitendes Gewerbe	C	190.400	193.800	193.483	-3.400	-1,8	4.400	2,3
Herst. v. überw. häuslich konsumierten Gütern	10-15, 18, 21, 31	70.100	71.600	71.599	-1.500	-2,1	1.800	2,6
Metall- und Elektroindustrie sowie Stahlindustrie	24-30, 32, 33	95.100	96.300	95.862	-1.200	-1,2	2.600	2,8
Herst. v. Vorleistungsgütern, insb. v. chem. Erzeugn- u Kunststoffwaren	16, 17, 19, 20, 22, 23	25.300	25.800	26.022	-500	-1,9	100	0,3
Baugewerbe	F	152.300	154.000	153.643	-1.700	-1,1	6.100	4,2
Handel, Instandhaltung, Rep. von Kfz	G	462.000	472.300	461.659	-10.300	-2,2	22.600	5,1
Verkehr und Lagerei	H	186.700	189.300	185.845	-2.600	-1,4	8.300	4,7
Gastgewerbe	I	437.500	450.100	461.775	-12.600	-2,8	51.800	13,4
Information und Kommunikation	J	55.600	56.500	56.149	-900	-1,6	900	1,6
Erbr. von Finanz- u. Versicherungsdienstl.	K	35.800	36.000	35.419	-200	-0,6	1.400	4,1
Immobilien, freiberufl., wissenschaftl. u. techn. Dienstleistungen	L,M	313.200	316.300	315.685	-3.100	-1,0	8.500	2,8
Sonstige wirtschaftliche Dienstleistungen	N ohne ANÜ	467.600	471.100	469.156	-3.500	-0,7	34.100	7,9
darunter								
Arbeitnehmerüberlassung <sup>3)</sup>	782 + 783	40.300	41.400	40.653	-1.100	-2,7	4.300	11,9
Öffentl. Verw., Verteidigung, Soz.-vers., Ext.Orga.	O, U	39.700	40.700	41.245	-1.000	-2,5	300	0,7
Erziehung und Unterricht	P	71.200	72.200	68.230	-1.000	-1,4	3.600	5,3
Gesundheitswesen	86	209.500	211.900	209.689	-2.400	-1,1	-1.600	-0,7
Heime und Sozialwesen	87, 88	145.800	147.200	144.229	-1.400	-1,0	5.900	4,2
Sonstige Dienstleistungen	R, S	239.800	244.300	244.940	-4.500	-1,8	7.300	3,1
Private Haushalte	T	104.700	103.600	100.539	1.100	1,1	6.200	6,3
Nicht Zugeordnete		100	200	886	-100	x	-800	x

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1) auf 6-Monatswert hochgerechneter/gerundeter 2-Monatswert

2) auf 6-Monatswert hochgerechneter/gerundeter 3-Monatswert

3) Arbeitnehmerüberlassung ist die Summe der Wirtschaftsgruppen 782 "Befristete Überlassung von Arbeitskräften" und 783 "Sonstige Überlassung von Arbeitskräften" (inklusive Stammpersonal).

## 2.3 Beschäftigte nach Ländern und Beschäftigungsarten

Deutschland und Länder

Ausgewählte Stichtage

Regionen	31. Jan. 2023 <sup>1)</sup>	31. Dez. 2022 <sup>2)</sup>	30. Sept. 2022	Veränderung gegenüber			
				Vormonat		Vorjahresmonat	
				absolut	in %	absolut	in %
				1	2	3	4
<b>Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte</b>							
Deutschland <sup>3)</sup>	34.570.900	34.725.700	34.898.881	-154.800	-0,4	395.300	1,2
01 Schleswig-Holstein	1.041.400	1.048.500	1.059.788	-7.100	-0,7	8.200	0,8
02 Hamburg	1.056.100	1.057.800	1.055.246	-1.700	-0,2	29.100	2,8
03 Niedersachsen	3.117.400	3.132.200	3.159.621	-14.800	-0,5	29.100	0,9
04 Bremen	347.400	348.000	348.483	-600	-0,2	7.500	2,2
05 Nordrhein-Westfalen	7.285.600	7.320.200	7.341.289	-34.600	-0,5	82.200	1,1
06 Hessen	2.727.600	2.737.000	2.744.449	-9.400	-0,3	35.800	1,3
07 Rheinland-Pfalz	1.479.800	1.486.100	1.499.612	-6.300	-0,4	12.700	0,9
08 Baden-Württemberg	4.894.900	4.906.500	4.915.212	-11.600	-0,2	62.600	1,3
09 Bayern	5.878.700	5.902.200	5.939.690	-23.500	-0,4	83.500	1,4
10 Saarland	392.400	393.800	396.176	-1.400	-0,4	700	0,2
11 Berlin	1.665.600	1.673.300	1.670.580	-7.700	-0,5	42.900	2,6
12 Brandenburg	876.900	883.900	892.080	-7.000	-0,8	5.000	0,6
13 Mecklenburg-Vorpommern	572.800	578.200	589.968	-5.400	-0,9	-2.400	-0,4
14 Sachsen	1.638.000	1.649.700	1.660.067	-11.700	-0,7	3.100	0,2
15 Sachsen-Anhalt	797.600	804.100	812.966	-6.500	-0,8	-2.400	-0,3
16 Thüringen	798.600	804.400	811.820	-5.800	-0,7	-700	-0,1
<b>Geringfügig entlohnt Beschäftigte</b>							
Deutschland <sup>3)</sup>	7.388.400	7.478.200	7.403.079	-89.800	-1,2	273.700	3,8
01 Schleswig-Holstein	257.100	261.100	262.730	-4.000	-1,5	6.900	2,8
02 Hamburg	180.900	182.700	178.623	-1.800	-1,0	11.200	6,6
03 Niedersachsen	739.300	747.500	743.794	-8.200	-1,1	26.600	3,7
04 Bremen	68.400	68.900	68.053	-500	-0,7	2.700	4,1
05 Nordrhein-Westfalen	1.726.700	1.748.500	1.729.464	-21.800	-1,2	50.400	3,0
06 Hessen	584.800	592.000	583.254	-7.200	-1,2	21.300	3,8
07 Rheinland-Pfalz	381.100	385.800	386.408	-4.700	-1,2	10.600	2,9
08 Baden-Württemberg	1.169.000	1.180.800	1.166.060	-11.800	-1,0	41.300	3,7
09 Bayern	1.341.600	1.357.100	1.342.988	-15.500	-1,1	55.800	4,3
10 Saarland	90.100	91.000	90.392	-900	-1,0	1.400	1,6
11 Berlin	215.000	217.800	209.897	-2.800	-1,3	13.500	6,7
12 Brandenburg	123.200	125.200	124.294	-2.000	-1,6	5.600	4,8
13 Mecklenburg-Vorpommern	81.800	83.400	84.526	-1.600	-1,9	3.900	5,0
14 Sachsen	217.900	221.300	218.311	-3.400	-1,5	13.700	6,7
15 Sachsen-Anhalt	97.900	99.600	98.910	-1.700	-1,7	3.800	4,0
16 Thüringen	112.700	114.800	113.637	-2.100	-1,8	5.800	5,5

## 2.3 Beschäftigte nach Ländern und Beschäftigungsarten

Deutschland und Länder

Ausgewählte Stichtage

Regionen	31. Jan. 2023 <sup>1)</sup>	31. Dez. 2022 <sup>2)</sup>	30. Sept. 2022	Veränderung gegenüber			
				Vormonat		Vorjahresmonat	
				absolut	in %	absolut	in %
				1	2	3	4
<b>Ausschließlich geringfügig entlohnt Beschäftigte</b>							
Deutschland <sup>3)</sup>	4.155.400	4.195.500	4.136.033	-40.100	-1,0	107.000	2,6
01 Schleswig-Holstein	148.400	150.200	150.600	-1.800	-1,2	2.300	1,6
02 Hamburg	92.300	92.600	89.939	-300	-0,3	5.200	6,0
03 Niedersachsen	437.700	440.900	436.514	-3.200	-0,7	10.600	2,5
04 Bremen	38.200	38.500	37.819	-300	-0,8	800	2,2
05 Nordrhein-Westfalen	1.017.600	1.028.000	1.014.636	-10.400	-1,0	13.600	1,4
06 Hessen	326.800	330.000	323.812	-3.200	-1,0	8.500	2,7
07 Rheinland-Pfalz	221.800	224.000	223.152	-2.200	-1,0	5.500	2,5
08 Baden-Württemberg	602.400	607.600	596.666	-5.200	-0,9	14.800	2,5
09 Bayern	677.700	683.900	671.561	-6.200	-0,9	20.100	3,1
10 Saarland	56.200	56.800	56.118	-600	-1,1	500	0,8
11 Berlin	127.400	128.300	122.758	-900	-0,7	8.100	6,8
12 Brandenburg	79.400	80.500	79.720	-1.100	-1,4	3.100	4,0
13 Mecklenburg-Vorpommern	55.300	56.000	56.425	-700	-1,3	2.400	4,5
14 Sachsen	138.400	139.800	138.414	-1.400	-1,0	7.800	5,9
15 Sachsen-Anhalt	65.100	66.100	65.397	-1.000	-1,5	2.100	3,3
16 Thüringen	71.300	72.200	71.503	-900	-1,2	3.400	5,0
<b>Im Nebenjob geringfügig entlohnt Beschäftigte</b>							
Deutschland <sup>3)</sup>	3.232.600	3.282.700	3.267.046	-50.100	-1,5	166.200	5,4
01 Schleswig-Holstein	108.200	110.800	112.130	-2.600	-2,3	4.100	4,0
02 Hamburg	88.700	90.200	88.684	-1.500	-1,7	6.100	7,4
03 Niedersachsen	301.500	306.700	307.280	-5.200	-1,7	15.800	5,5
04 Bremen	30.200	30.600	30.234	-400	-1,3	1.900	6,7
05 Nordrhein-Westfalen	709.100	720.300	714.828	-11.200	-1,6	36.800	5,5
06 Hessen	257.700	262.000	259.442	-4.300	-1,6	12.500	5,1
07 Rheinland-Pfalz	159.300	161.800	163.256	-2.500	-1,5	5.200	3,4
08 Baden-Württemberg	566.900	573.500	569.394	-6.600	-1,2	26.700	5,0
09 Bayern	664.000	672.900	671.427	-8.900	-1,3	35.800	5,7
10 Saarland	34.000	34.600	34.274	-600	-1,7	1.000	3,1
11 Berlin	87.900	89.300	87.139	-1.400	-1,6	5.700	7,0
12 Brandenburg	44.000	44.900	44.574	-900	-2,0	2.700	6,6
13 Mecklenburg-Vorpommern	26.500	27.400	28.101	-900	-3,3	1.500	6,1
14 Sachsen	79.400	81.300	79.897	-1.900	-2,3	5.900	8,0
15 Sachsen-Anhalt	32.600	33.700	33.513	-1.100	-3,3	1.500	4,8
16 Thüringen	41.600	42.800	42.134	-1.200	-2,8	2.600	6,8

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1) auf 6-Monatswert hochgerechneter/gerundeter 2-Monatswert

2) auf 6-Monatswert hochgerechneter/gerundeter 3-Monatswert

3) inklusive regional nicht zuordenbare Fälle



### 3.1 Realisierte und angezeigte Kurzarbeit

Deutschland

Ausgewählte Berichtsmonate

Merkmale	September 2022	August 2022	Juli 2022	Veränderung gegenüber			
				Vormonat		Vorjahresmonat	
				absolut <sup>1)</sup>	in %	absolut <sup>1)</sup>	in %
				1	2	3	4
<b>realisierte Kurzarbeit: alle Anspruchsgrundlagen</b>							
Betriebe mit Kurzarbeit	6.706	6.300	6.792	406	6,4	-107.107	-94,1
Kurzarbeiter	108.064	87.447	114.690	20.617	23,6	-750.616	-87,4
Männer	85.010	66.592	90.336	18.418	27,7	-469.741	-84,7
Frauen	23.054	20.855	24.354	2.199	10,5	-280.875	-92,4
Beschäftigungsäquivalent	33.870	31.546	37.631	2.324	7,4	-293.968	-89,7
Kurzarbeiterquote in %	0,3	0,3	0,3	0,1	X	-2,2	X
durchschn. Arbeitsausfall in %	31,3	36,1	32,8	-4,7	X	-6,8	X
<b>konjunkturelles Kurzarbeitergeld</b>							
Betriebe mit Kurzarbeit	6.200	5.781	6.239	419	7,2	-106.782	-94,5
Kurzarbeiter	97.396	75.606	101.904	21.790	28,8	-742.096	-88,4
Männer	76.636	57.347	80.246	19.289	33,6	-462.992	-85,8
Frauen	20.760	18.259	21.658	2.501	13,7	-279.104	-93,1
Beschäftigungsäquivalent	25.103	21.582	26.678	3.522	16,3	-286.462	-91,9
Kurzarbeiterquote in %	0,3	0,2	0,3	0,1	X	-2,2	X
durchschn. Arbeitsausfall in %	25,8	28,5	26,2	-2,8	X	-11,3	X
<b>Saison-Kurzarbeitergeld</b>							
Betriebe mit Kurzarbeit	-	-	-	X	X	X	X
Kurzarbeiter	-	-	-	X	X	X	X
<b>Transferkurzarbeitergeld</b>							
Betriebe mit Kurzarbeit	506	519	553	-13	-2,5	-325	-39,1
Kurzarbeiter	10.668	11.841	12.786	-1.173	-9,9	-8.520	-44,4

Merkmale	Februar 2023	Januar 2023	Dezember 2022	Veränderung gegenüber			
				Vormonat		Vorjahresmonat	
				absolut	in %	absolut	in %
				1	2	3	4
<b>Anzeigen zur Kurzarbeit</b>							
Alle Anspruchsgrundlagen	3.930	4.824	5.142	-894	-18,5	-15.089	-79,3
konjunkturelles Kurzarbeitergeld	3.874	4.695	5.053	-821	-17,5	-15.061	-79,5
Transferkurzarbeitergeld	56	129	89	-73	-56,6	-28	-33,3
<b>in den Anzeigen genannte Personenzahl</b>							
Alle Anspruchsgrundlagen	74.154	73.620	97.063	534	0,7	-143.785	-66,0
konjunkturelles Kurzarbeitergeld	73.277	71.515	95.805	1.762	2,5	-143.875	-66,3
Transferkurzarbeitergeld	877	2.105	1.258	-1.228	-58,3	90	11,4

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

<sup>1)</sup> Veränderung absolut in Prozentpunkten bei den Größen "Kurzarbeiterquote in %" und "durchschn. Arbeitsausfall in %".

### 3.2 Realisierte und angezeigte Kurzarbeit nach Ländern

Deutschland und Länder

Ausgewählte Berichtsmonate

Regionen	Realisierte Kurzarbeit (September 2022)				Angezeigte Kurzarbeit (Februar 2023)		
	Insgesamt	davon			Insgesamt	davon	
		konjunkturelles Kurzarbeiter-geld	Saison-Kurzarbeiter-geld	Transfer-kurzarbeiter-geld		konjunkturelles Kurzarbeiter-geld	Transfer-kurzarbeiter-geld
	1	2	3	4	5	6	7
<b>Betriebe mit Kurzarbeit bzw. Anzeigen zur Kurzarbeit</b>							
Deutschland	6.706	6.200	-	506	3.930	3.874	56
01 Schleswig-Holstein	173	158	-	15	*	83	*
02 Hamburg	123	98	-	25	49	49	-
03 Niedersachsen	711	682	-	29	360	356	4
04 Bremen	39	29	-	10	23	20	3
05 Nordrhein-Westfalen	1.783	1.634	-	149	945	932	13
06 Hessen	307	260	-	47	228	221	7
07 Rheinland-Pfalz	239	225	-	14	127	127	-
08 Baden-Württemberg	1.101	985	-	116	579	564	15
09 Bayern	875	828	-	47	607	604	3
10 Saarland	57	49	-	8	33	33	-
11 Berlin	145	136	-	9	87	84	3
12 Brandenburg	213	206	-	7	*	143	*
13 Mecklenburg-Vorpommern	43	38	-	5	*	73	*
14 Sachsen	530	520	-	10	261	261	-
15 Sachsen-Anhalt	134	128	-	6	*	122	*
16 Thüringen	233	224	-	9	205	202	3
<b>Kurzarbeiter bzw. in den Anzeigen genannte Personenzahl</b>							
Deutschland	108.064	97.396	-	10.668	74.154	73.277	877
01 Schleswig-Holstein	1.562	1.375	-	187	*	807	*
02 Hamburg	1.752	1.444	-	308	371	371	-
03 Niedersachsen	8.828	8.179	-	649	6.326	6.286	40
04 Bremen	509	435	-	74	406	384	22
05 Nordrhein-Westfalen	27.835	24.558	-	3.277	16.927	16.533	394
06 Hessen	5.144	4.110	-	1.034	4.799	4.742	57
07 Rheinland-Pfalz	4.348	4.198	-	150	4.976	4.976	-
08 Baden-Württemberg	17.623	15.860	-	1.763	13.354	13.238	116
09 Bayern	21.656	21.074	-	582	12.023	11.981	42
10 Saarland	800	735	-	65	2.111	2.111	-
11 Berlin	1.287	1.160	-	127	849	837	12
12 Brandenburg	3.496	3.311	-	185	*	1.763	*
13 Mecklenburg-Vorpommern	2.158	346	-	1.812	*	759	*
14 Sachsen	7.202	7.094	-	108	3.337	3.337	-
15 Sachsen-Anhalt	1.546	1.315	-	231	*	2.350	*
16 Thüringen	2.318	2.202	-	116	2.821	2.802	19

## 4.1 Gemeldete Arbeitsstellen

Deutschland

März 2023

Merkmale	März 2023	Veränderung gegenüber				Gleitender Jahreswert <sup>3)</sup>	Veränderung gegenüber Vorjahreszeitraum	
		Vormonat		Vorjahresmonat			absolut	in %
		absolut	in %	absolut	in %			
1	2	3	4	5	6	7	8	
<b>Bestand</b>								
<b>Insgesamt<sup>1)</sup></b>	777.033	-971	-0,1	-61.500	-7,3	833.696	70.245	9,2
dav. sozialvers.pfl. Arbeitsstellen	761.153	-287	0,0	-58.481	-7,1	815.177	69.492	9,3
Geringfügige Arbeitsstellen	11.821	52	0,4	-3.112	-20,8	13.888	121	0,9
Sonstige Arbeitsstellen	4.059	-736	-15,3	93	2,3	4.631	632	15,8
vorgesehene Besetzungsdauer								
dav. unbefristet	705.659	-1.114	-0,2	-46.787	-6,2	752.919	69.690	10,2
befristet	71.374	143	0,2	-14.713	-17,1	80.777	555	0,7
Arbeitszeit								
dar. Teilzeit <sup>2)</sup>	101.969	-1.883	-1,8	-11.309	-10,0	113.046	10.590	10,3
Besetzungszeitpunkt								
dav. sofort zu besetzen	733.954	2.100	0,3	-56.532	-7,2	793.320	73.630	10,2
später zu besetzen	43.079	-3.071	-6,7	-4.968	-10,3	40.376	-3.385	-7,7
<b>Zugang</b>								
<b>Insgesamt<sup>1)</sup></b>	140.774	-30.077	-17,6	-21.443	-13,2	1.812.034	-209.268	-10,4
dav. sozialvers.pfl. Arbeitsstellen	137.712	-29.312	-17,5	-21.093	-13,3	1.769.385	-197.287	-10,0
Geringfügige Arbeitsstellen	2.348	-379	-13,9	-485	-17,1	31.303	-13.034	-29,4
Sonstige Arbeitsstellen	714	-386	-35,1	135	23,3	11.346	1.053	10,2
vorgesehene Besetzungsdauer								
dav. unbefristet	124.072	-26.559	-17,6	-17.666	-12,5	1.586.930	-161.270	-9,2
befristet	16.702	-3.518	-17,4	-3.777	-18,4	225.104	-47.998	-17,6
Arbeitszeit								
dar. Teilzeit <sup>2)</sup>	21.817	-5.004	-18,7	-4.413	-16,8	299.850	-42.318	-12,4
Besetzungszeitpunkt								
dav. sofort zu besetzen	94.307	-20.805	-18,1	-16.002	-14,5	1.233.198	-122.364	-9,0
später zu besetzen	46.467	-9.272	-16,6	-5.441	-10,5	578.836	-86.904	-13,1
<b>Abgang</b>								
<b>Insgesamt<sup>1)</sup></b>	141.610	-15.544	-9,9	-4.411	-3,0	1.868.004	81.445	4,6
dav. sozialvers.pfl. Arbeitsstellen	137.918	-15.760	-10,3	-4.453	-3,1	1.823.184	84.040	4,8
Geringfügige Arbeitsstellen	2.307	-557	-19,4	-608	-20,9	34.102	-3.917	-10,3
Sonstige Arbeitsstellen	1.385	773	126,3	650	88,4	10.718	1.322	14,1
vorgesehene Besetzungsdauer								
dav. unbefristet	125.007	-13.887	-10,0	-1.767	-1,4	1.632.839	93.330	6,1
befristet	16.603	-1.657	-9,1	-2.644	-13,7	235.165	-11.885	-4,8
Arbeitszeit								
dar. Teilzeit <sup>2)</sup>	23.412	-2.637	-10,1	-936	-3,8	309.844	6.244	2,1
Besetzungszeitpunkt								
dav. sofort zu besetzen	141.610	-15.544	-9,9	-4.411	-3,0	1.868.004	81.445	4,6
Erledigungsart								
dar. besetzt	94.322	-4.223	-4,3	2.032	2,2	1.173.956	52.078	4,6

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

<sup>1)</sup> Daten einschließlich gemeldeter Arbeitsstellen mit Arbeitsort im Ausland.

<sup>2)</sup> Einschließlich Arbeitsstellen für Heimarbeit und Telearbeit.

<sup>3)</sup> Gleitender Jahresdurchschnitt im Bestand und gleitende Jahressumme bei Zugang/Abgang.

## 4.2 Bestand, Zugang und Abgang an gemeldeten Arbeitsstellen

Deutschland und Länder

März 2023

Regionen	Insgesamt	davon		
		Sozialvers.pfl. Arbeitsstellen	Geringfügige Arbeitsstellen	Sonstige Arbeitsstellen
	1	2	3	4
<b>Bestand</b>				
Insgesamt <sup>1)</sup>	777.033	761.153	11.821	4.059
01 Schleswig-Holstein	27.951	27.477	417	57
02 Hamburg	10.461	10.306	135	20
03 Niedersachsen	78.283	76.132	1.798	353
04 Bremen	9.181	9.090	71	20
05 Nordrhein-Westfalen	150.211	146.738	2.290	1.183
06 Hessen	49.720	48.677	752	291
07 Rheinland-Pfalz	43.621	42.670	786	165
08 Baden-Württemberg	101.302	99.801	1.177	324
09 Bayern	150.709	147.521	2.560	628
10 Saarland	11.353	10.895	401	57
11 Berlin	19.152	18.638	34	480
12 Brandenburg	25.751	25.425	265	61
13 Mecklenburg-Vorpommern	19.193	18.783	309	101
14 Sachsen	40.360	39.889	358	113
15 Sachsen-Anhalt	21.125	20.747	317	61
16 Thüringen	17.357	17.167	151	39
<b>Zugang</b>				
Insgesamt <sup>1)</sup>	140.774	137.712	2.348	714
01 Schleswig-Holstein	5.163	5.092	59	12
02 Hamburg	1.960	1.946	8	6
03 Niedersachsen	14.307	13.722	526	59
04 Bremen	1.735	1.698	30	7
05 Nordrhein-Westfalen	24.341	23.769	347	225
06 Hessen	10.123	9.945	153	25
07 Rheinland-Pfalz	7.056	6.883	155	18
08 Baden-Württemberg	20.071	19.806	188	77
09 Bayern	27.005	26.362	469	174
10 Saarland	2.046	1.959	69	18
11 Berlin	4.421	4.374	14	33
12 Brandenburg	4.926	4.837	76	13
13 Mecklenburg-Vorpommern	3.295	3.219	60	16
14 Sachsen	7.213	7.135	69	9
15 Sachsen-Anhalt	3.677	3.575	88	14
16 Thüringen	3.335	3.290	37	8
<b>Abgang</b>				
Insgesamt <sup>1)</sup>	141.610	137.918	2.307	1.385
01 Schleswig-Holstein	4.901	4.824	60	17
02 Hamburg	2.504	2.471	12	21
03 Niedersachsen	14.006	13.577	336	93
04 Bremen	1.430	1.395	28	7
05 Nordrhein-Westfalen	26.722	25.664	485	573
06 Hessen	9.696	9.476	128	92
07 Rheinland-Pfalz	7.151	6.992	146	13
08 Baden-Württemberg	21.152	20.798	215	139
09 Bayern	26.247	25.583	472	192
10 Saarland	2.274	2.173	86	15
11 Berlin	4.582	4.408	25	149
12 Brandenburg	4.610	4.562	42	6
13 Mecklenburg-Vorpommern	2.904	2.816	75	13
14 Sachsen	6.811	6.710	74	27
15 Sachsen-Anhalt	3.284	3.178	90	16
16 Thüringen	3.222	3.178	33	11

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

<sup>1)</sup> Daten einschließlich gemeldeter Arbeitsstellen mit Arbeitsort im Ausland.

## 5.1 Bestand an Arbeitslosen nach ausgewählten Personengruppen und Rechtskreisen

Deutschland

März 2023

Merkmale	März 2023	Februar 2023	März 2022	Veränderung gegenüber <sup>1)</sup>			
				Vormonat		Vorjahresmonat	
				absolut	in %	absolut	in %
				1	2	3	4
<b>Insgesamt</b>							
Bestand Arbeitslose	2.593.774	2.620.169	2.362.162	-26.395	-1,0	231.612	9,8
Männer	1.416.701	1.435.818	1.324.651	-19.117	-1,3	92.050	6,9
Frauen	1.177.073	1.184.351	1.037.504	-7.278	-0,6	139.569	13,5
15 bis unter 25 Jahre	223.073	223.940	189.134	-867	-0,4	33.939	17,9
50 Jahre und älter	893.762	904.477	850.706	-10.715	-1,2	43.056	5,1
Ausländer	946.260	947.479	717.252	-1.219	-0,1	229.008	31,9
Deutsche	1.647.502	1.672.680	1.644.897	-25.178	-1,5	2.605	0,2
schwerbehinderte Menschen	166.001	166.507	166.363	-506	-0,3	-362	-0,2
Arbeitslosenquoten	5,7	5,7	5,1	5,3	-	5,1	-
Männer	5,8	5,9	5,4	5,6	-	5,4	-
Frauen	5,5	5,5	4,8	4,9	-	4,8	-
15 bis unter 25 Jahre	4,8	4,8	4,1	4,2	-	4,1	-
50 Jahre bis unter 65 Jahre	5,5	5,6	5,2	5,4	-	5,2	-
Ausländer	15,6	15,6	12,2	12,5	-	12,2	-
Deutsche	4,2	4,2	4,1	4,2	-	4,1	-
<b>SGB III</b>							
Bestand Arbeitslose	878.036	910.038	835.333	-32.002	-3,5	42.703	5,1
Männer	512.706	535.779	484.117	-23.073	-4,3	28.589	5,9
Frauen	365.330	374.259	351.210	-8.929	-2,4	14.120	4,0
15 bis unter 25 Jahre	86.782	88.743	77.224	-1.961	-2,2	9.558	12,4
50 Jahre und älter	367.225	380.852	373.876	-13.627	-3,6	-6.651	-1,8
Ausländer	198.299	204.024	176.078	-5.725	-2,8	22.221	12,6
Deutsche	679.737	706.014	659.255	-26.277	-3,7	20.482	3,1
schwerbehinderte Menschen	69.949	71.156	72.037	-1.207	-1,7	-2.088	-2,9
Arbeitslosenquoten	1,9	2,0	1,8	1,9	-	1,8	-
Männer	2,1	2,2	2,0	2,1	-	2,0	-
Frauen	1,7	1,7	1,6	1,7	-	1,6	-
15 bis unter 25 Jahre	1,9	1,9	1,7	1,7	-	1,7	-
50 Jahre bis unter 65 Jahre	2,2	2,3	2,3	2,4	-	2,3	-
Ausländer	3,3	3,4	3,0	3,2	-	3,0	-
Deutsche	1,7	1,8	1,7	1,7	-	1,7	-
<b>SGB II</b>							
Bestand Arbeitslose	1.715.738	1.710.131	1.526.829	5.607	0,3	188.909	12,4
Männer	903.995	900.039	840.534	3.956	0,4	63.461	7,6
Frauen	811.743	810.092	686.294	1.651	0,2	125.449	18,3
15 bis unter 25 Jahre	136.291	135.197	111.910	1.094	0,8	24.381	21,8
50 Jahre und älter	526.537	523.625	476.830	2.912	0,6	49.707	10,4
Ausländer	747.961	743.455	541.174	4.506	0,6	206.787	38,2
Deutsche	967.765	966.666	985.642	1.099	0,1	-17.877	-1,8
schwerbehinderte Menschen	96.052	95.351	94.326	701	0,7	1.726	1,8
Arbeitslosenquoten	3,8	3,7	3,3	3,4	-	3,3	-
Männer	3,7	3,7	3,4	3,5	-	3,4	-
Frauen	3,8	3,8	3,2	3,2	-	3,2	-
15 bis unter 25 Jahre	2,9	2,9	2,4	2,4	-	2,4	-
50 Jahre bis unter 65 Jahre	3,3	3,2	3,0	3,0	-	3,0	-
Ausländer	12,3	12,2	9,2	9,3	-	9,2	-
Deutsche	2,4	2,4	2,5	2,5	-	2,5	-

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

<sup>1)</sup> Bei Arbeitslosenquoten Vormonats- bzw. Vorjahreswert.

## 5.2 Zugang in Arbeitslosigkeit und Abgang aus Arbeitslosigkeit

Deutschland

März 2023

Zu- und Abgangsstruktur	März 2023	Veränderung gegenüber				Summe seit Jahresbeginn	Veränderung gegenüber Vorjahreszeitraum	
		Vormonat		Vorjahresmonat			absolut	in %
		absolut	in %	absolut	in %			
1	2	3	4	5	6	7	8	
<b>Insgesamt</b>								
Zugang	511.818	-66.883	-11,6	74.654	17,1	1.660.630	193.356	13,2
Erwerbstätigkeit (ohne Ausbildung)	183.915	-19.475	-9,6	19.481	11,8	664.847	40.488	6,5
Ausbildung und sonstige Maßnahmeteilnahme	127.590	-19.853	-13,5	14.387	12,7	376.113	27.519	7,9
Nicht-Erwerbstätigkeit	162.946	-23.044	-12,4	22.587	16,1	504.845	72.033	16,6
Sonstiges / keine Angabe	37.367	-4.511	-10,8	18.199	94,9	114.825	53.316	86,7
Abgang	538.219	-36.291	-6,3	35.266	7,0	1.520.649	86.040	6,0
Erwerbstätigkeit (ohne Ausbildung)	178.333	11.421	6,8	-5.570	-3,0	466.573	-25.699	-5,2
Ausbildung und sonstige Maßnahmeteilnahme	136.395	-22.132	-14,0	18.157	15,4	378.602	51.462	15,7
Nicht-Erwerbstätigkeit	178.037	-22.222	-11,1	15.162	9,3	539.866	42.989	8,7
Sonstiges / keine Angabe	45.454	-3.358	-6,9	7.517	19,8	135.608	17.288	14,6
<b>SGB III</b>								
Zugang	251.573	-38.659	-13,3	31.066	14,1	865.689	82.277	10,5
Erwerbstätigkeit (ohne Ausbildung)	147.612	-13.608	-8,4	20.089	15,8	542.642	48.635	9,8
Ausbildung und sonstige Maßnahmeteilnahme	52.312	-17.361	-24,9	4.095	8,5	160.908	9.918	6,6
Nicht-Erwerbstätigkeit	49.066	-7.165	-12,7	6.261	14,6	153.185	21.884	16,7
Sonstiges / keine Angabe	2.583	-525	-16,9	621	31,7	8.954	1.840	25,9
Abgang	270.327	-7.019	-2,5	12.996	5,1	748.280	33.651	4,7
Erwerbstätigkeit (ohne Ausbildung)	136.405	11.519	9,2	1.270	0,9	350.635	-3.534	-1,0
Ausbildung und sonstige Maßnahmeteilnahme	51.796	-9.910	-16,1	3.366	7,0	145.556	10.321	7,6
Nicht-Erwerbstätigkeit	76.013	-8.383	-9,9	7.966	11,7	234.454	26.541	12,8
Sonstiges / keine Angabe	6.113	-245	-3,9	394	6,9	17.635	323	1,9
<b>SGB II</b>								
Zugang	260.245	-28.224	-9,8	43.588	20,1	794.941	111.079	16,2
Erwerbstätigkeit (ohne Ausbildung)	36.303	-5.867	-13,9	-608	-1,6	122.205	-8.147	-6,3
Ausbildung und sonstige Maßnahmeteilnahme	75.278	-2.492	-3,2	10.292	15,8	215.205	17.601	8,9
Nicht-Erwerbstätigkeit	113.880	-15.879	-12,2	16.326	16,7	351.660	50.149	16,6
Sonstiges / keine Angabe	34.784	-3.986	-10,3	17.578	102,2	105.871	51.476	94,6
Abgang	267.892	-29.272	-9,9	22.270	9,1	772.369	52.389	7,3
Erwerbstätigkeit (ohne Ausbildung)	41.928	-98	-0,2	-6.840	-14,0	115.938	-22.165	-16,0
Ausbildung und sonstige Maßnahmeteilnahme	84.599	-12.222	-12,6	14.791	21,2	233.046	41.141	21,4
Nicht-Erwerbstätigkeit	102.024	-13.839	-11,9	7.196	7,6	305.412	16.448	5,7
Sonstiges / keine Angabe	39.341	-3.113	-7,3	7.123	22,1	117.973	16.965	16,8

### 5.3 Bestand an Arbeitslosen nach Ländern und Rechtskreisen

 Deutschland und Länder  
 März 2023

Regionen	März 2023	Februar 2023	März 2022	Veränderung gegenüber			
				Vormonat		Vorjahresmonat	
				absolut	in %	absolut	in %
	1	2	3	4	5	6	7
<b>Insgesamt</b>							
Deutschland	2.593.774	2.620.169	2.362.162	-26.395	-1,0	231.612	9,8
01 Schleswig-Holstein	88.511	89.838	80.512	-1.327	-1,5	7.999	9,9
02 Hamburg	78.224	78.740	71.989	-516	-0,7	6.235	8,7
03 Niedersachsen	250.127	254.469	222.957	-4.342	-1,7	27.170	12,2
04 Bremen	38.382	38.363	36.687	19	0,0	1.695	4,6
05 Nordrhein-Westfalen	704.580	705.193	652.863	-613	-0,1	51.717	7,9
06 Hessen	178.081	179.436	158.755	-1.355	-0,8	19.326	12,2
07 Rheinland-Pfalz	109.666	110.611	100.439	-945	-0,9	9.227	9,2
08 Baden-Württemberg	240.496	241.912	212.874	-1.416	-0,6	27.622	13,0
09 Bayern	258.732	268.995	230.242	-10.263	-3,8	28.490	12,4
10 Saarland	35.532	35.623	32.390	-91	-0,3	3.142	9,7
11 Berlin	182.735	182.447	179.586	288	0,2	3.149	1,8
12 Brandenburg	80.138	81.388	73.368	-1.250	-1,5	6.770	9,2
13 Mecklenburg-Vorpommern	66.430	68.385	60.136	-1.955	-2,9	6.294	10,5
14 Sachsen	131.635	132.131	115.675	-496	-0,4	15.960	13,8
15 Sachsen-Anhalt	84.377	85.711	77.311	-1.334	-1,6	7.066	9,1
16 Thüringen	66.128	66.927	56.378	-799	-1,2	9.750	17,3
<b>SGB III</b>							
Deutschland	878.036	910.038	835.333	-32.002	-3,5	42.703	5,1
01 Schleswig-Holstein	30.124	31.797	28.891	-1.673	-5,3	1.233	4,3
02 Hamburg	24.896	25.256	24.111	-360	-1,4	785	3,3
03 Niedersachsen	79.561	83.630	76.217	-4.069	-4,9	3.344	4,4
04 Bremen	8.412	8.390	7.873	22	0,3	539	6,8
05 Nordrhein-Westfalen	196.413	198.363	184.833	-1.950	-1,0	11.580	6,3
06 Hessen	55.846	57.895	55.737	-2.049	-3,5	109	0,2
07 Rheinland-Pfalz	43.420	44.731	41.815	-1.311	-2,9	1.605	3,8
08 Baden-Württemberg	101.014	103.632	99.624	-2.618	-2,5	1.390	1,4
09 Bayern	129.186	140.431	125.735	-11.245	-8,0	3.451	2,7
10 Saarland	10.306	10.565	10.266	-259	-2,5	40	0,4
11 Berlin	53.842	53.543	47.332	299	0,6	6.510	13,8
12 Brandenburg	26.199	27.588	24.876	-1.389	-5,0	1.323	5,3
13 Mecklenburg-Vorpommern	24.009	25.921	21.366	-1.912	-7,4	2.643	12,4
14 Sachsen	44.285	45.430	39.542	-1.145	-2,5	4.743	12,0
15 Sachsen-Anhalt	26.994	28.083	25.205	-1.089	-3,9	1.789	7,1
16 Thüringen	23.529	24.783	21.910	-1.254	-5,1	1.619	7,4
<b>SGB II</b>							
Deutschland	1.715.738	1.710.131	1.526.829	5.607	0,3	188.909	12,4
01 Schleswig-Holstein	58.387	58.041	51.621	346	0,6	6.766	13,1
02 Hamburg	53.328	53.484	47.878	-156	-0,3	5.450	11,4
03 Niedersachsen	170.566	170.839	146.740	-273	-0,2	23.826	16,2
04 Bremen	29.970	29.973	28.814	-3	0,0	1.156	4,0
05 Nordrhein-Westfalen	508.167	506.830	468.030	1.337	0,3	40.137	8,6
06 Hessen	122.235	121.541	103.018	694	0,6	19.217	18,7
07 Rheinland-Pfalz	66.246	65.880	58.624	366	0,6	7.622	13,0
08 Baden-Württemberg	139.482	138.280	113.250	1.202	0,9	26.232	23,2
09 Bayern	129.546	128.564	104.507	982	0,8	25.039	24,0
10 Saarland	25.226	25.058	22.124	168	0,7	3.102	14,0
11 Berlin	128.893	128.904	132.254	-11	0,0	-3.361	-2,5
12 Brandenburg	53.939	53.800	48.492	139	0,3	5.447	11,2
13 Mecklenburg-Vorpommern	42.421	42.464	38.770	-43	-0,1	3.651	9,4
14 Sachsen	87.350	86.701	76.133	649	0,7	11.217	14,7
15 Sachsen-Anhalt	57.383	57.628	52.106	-245	-0,4	5.277	10,1
16 Thüringen	42.599	42.144	34.468	455	1,1	8.131	23,6

## 5.4 Zugang in und Abgang aus Arbeitslosigkeit nach Ländern und Rechtskreisen

Deutschland und Länder

März 2023

Regionen	Zugang					Abgang				
	Insgesamt	davon				Insgesamt	davon			
		Erwerbs-tätigkeit (ohne Ausbildung)	Ausbildung/ sonstige Maßnahmen-teilnahme	Nicht-Erwerbs-tätigkeit	Sonstiges/ keine Angabe		Erwerbs-tätigkeit (ohne Ausbildung)	Ausbildung/ sonstige Maßnahmen-teilnahme	Nicht-Erwerbs-tätigkeit	Sonstiges/ keine Angabe
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	
<b>Insgesamt</b>										
Deutschland	511.818	183.915	127.590	162.946	37.367	538.219	178.333	136.395	178.037	45.454
01 Schleswig-Holstein	17.737	6.295	4.618	5.620	1.204	19.054	6.967	4.694	6.076	1.317
02 Hamburg	16.929	5.831	4.400	5.989	709	17.443	5.154	4.692	6.412	1.185
03 Niedersachsen	46.311	16.339	11.619	14.557	3.796	50.715	17.115	12.949	16.114	4.537
04 Bremen	6.008	2.024	1.643	2.043	298	5.989	1.715	1.762	2.087	425
05 Nordrhein-Westfalen	119.249	41.151	29.982	37.208	10.908	119.956	34.769	31.235	40.352	13.600
06 Hessen	36.709	12.594	9.696	10.132	4.287	38.039	11.276	11.301	11.489	3.973
07 Rheinland-Pfalz	23.041	8.255	5.978	7.418	1.390	23.977	7.754	6.311	8.045	1.867
08 Baden-Württemberg	53.872	20.105	13.631	16.427	3.709	55.267	18.048	14.570	18.247	4.402
09 Bayern	67.061	27.679	15.903	20.341	3.138	77.261	32.072	16.922	23.529	4.738
10 Saarland	6.527	2.106	1.607	2.338	476	6.618	1.940	1.798	2.287	593
11 Berlin	40.261	13.535	10.357	14.448	1.921	39.977	11.661	10.503	15.529	2.284
12 Brandenburg	14.546	5.214	3.312	5.010	1.010	15.808	5.756	3.525	5.235	1.292
13 Mecklenburg-Vorpommern	10.821	3.836	2.587	3.747	651	12.778	5.177	2.807	3.891	903
14 Sachsen	24.467	9.063	5.840	7.683	1.881	24.932	8.688	6.121	8.320	1.803
15 Sachsen-Anhalt	15.502	5.479	3.437	5.380	1.206	16.852	5.566	4.011	5.665	1.610
16 Thüringen	12.777	4.409	2.980	4.605	783	13.553	4.675	3.194	4.759	925
<b>SGB III</b>										
Deutschland	251.573	147.612	52.312	49.066	2.583	270.327	136.405	51.796	76.013	6.113
01 Schleswig-Holstein	8.573	4.908	1.915	1.653	97	9.712	5.324	1.835	2.380	173
02 Hamburg	6.979	4.640	1.204	1.076	59	6.917	3.727	1.268	1.791	131
03 Niedersachsen	22.582	13.068	4.806	4.432	276	25.507	13.199	4.713	6.974	621
04 Bremen	2.236	1.424	412	381	19	2.022	1.016	381	579	46
05 Nordrhein-Westfalen	53.925	31.628	11.028	10.689	580	52.667	23.812	10.764	16.548	1.543
06 Hessen	17.566	10.342	3.486	3.554	184	19.005	8.648	3.985	5.733	639
07 Rheinland-Pfalz	11.927	6.749	2.452	2.588	138	12.518	6.044	2.540	3.707	227
08 Baden-Württemberg	29.555	16.864	6.433	5.931	327	30.956	14.685	6.071	9.481	719
09 Bayern	41.987	24.031	9.167	8.419	370	51.558	28.419	9.107	13.476	556
10 Saarland	2.708	1.519	524	629	36	2.771	1.228	577	866	100
11 Berlin	15.337	10.485	2.524	2.148	180	14.017	7.839	2.335	3.541	302
12 Brandenburg	7.298	4.167	1.593	1.492	46	8.349	4.362	1.540	2.199	248
13 Mecklenburg-Vorpommern	5.309	2.975	1.247	1.050	37	6.770	4.058	1.163	1.439	110
14 Sachsen	12.214	7.177	2.649	2.265	123	12.641	6.530	2.520	3.297	294
15 Sachsen-Anhalt	7.000	4.113	1.433	1.384	70	7.708	3.952	1.494	1.995	267
16 Thüringen	6.377	3.522	1.439	1.375	41	7.209	3.562	1.503	2.007	137
<b>SGB II</b>										
Deutschland	260.245	36.303	75.278	113.880	34.784	267.892	41.928	84.599	102.024	39.341
01 Schleswig-Holstein	9.164	1.387	2.703	3.967	1.107	9.342	1.643	2.859	3.696	1.144
02 Hamburg	9.950	1.191	3.196	4.913	650	10.526	1.427	3.424	4.621	1.054
03 Niedersachsen	23.729	3.271	6.813	10.125	3.520	25.208	3.916	8.236	9.140	3.916
04 Bremen	3.772	600	1.231	1.662	279	3.967	699	1.381	1.508	379
05 Nordrhein-Westfalen	65.324	9.523	18.954	26.519	10.328	67.289	10.957	20.471	23.804	12.057
06 Hessen	19.143	2.252	6.210	6.578	4.103	19.034	2.628	7.316	5.756	3.334
07 Rheinland-Pfalz	11.114	1.506	3.526	4.830	1.252	11.459	1.710	3.771	4.338	1.640
08 Baden-Württemberg	24.317	3.241	7.198	10.496	3.382	24.311	3.363	8.499	8.766	3.683
09 Bayern	25.074	3.648	6.736	11.922	2.768	25.703	3.653	7.815	10.053	4.182
10 Saarland	3.819	587	1.083	1.709	440	3.847	712	1.221	1.421	493
11 Berlin	24.924	3.050	7.833	12.300	1.741	25.960	3.822	8.168	11.988	1.982
12 Brandenburg	7.248	1.047	1.719	3.518	964	7.459	1.394	1.985	3.036	1.044
13 Mecklenburg-Vorpommern	5.512	861	1.340	2.697	614	6.008	1.119	1.644	2.452	793
14 Sachsen	12.253	1.886	3.191	5.418	1.758	12.291	2.158	3.601	5.023	1.509
15 Sachsen-Anhalt	8.502	1.366	2.004	3.996	1.136	9.144	1.614	2.517	3.670	1.343
16 Thüringen	6.400	887	1.541	3.230	742	6.344	1.113	1.691	2.752	788



## 5.5 Unterbeschäftigung

Deutschland  
März 2023

Komponenten der Unterbeschäftigung <sup>1)</sup>	März 2023	Februar 2023	Veränderung gegenüber						
			Vormonat		Vorjahresmonat <sup>2)</sup>				
					März 2022		Feb 2022	Jan 2022	
			absolut	in %	absolut	in %	in %	in %	
1	2	3	4	5	6	7	8		
<b>Insgesamt</b>									
<b>Arbeitslose</b>	2.593.774	2.620.169	-26.395	-1,0	231.612	9,8	7,9	6,2	
<b>+ Personen, die im weiteren Sinne arbeitslos sind</b>	310.641	313.948	-3.307	-1,1	-26.203	-7,8	-6,2	-5,4	
Aktivierung und berufliche Eingliederung	164.444	162.106	2.338	1,4	-9.547	-5,5	-5,2	-7,0	
Sonderregelung für Ältere (§ 53a SGB II)	146.197	151.842	-5.645	-3,7	-16.656	-10,2	-7,3	-3,7	
<b>= Arbeitslosigkeit im weiteren Sinne</b>	2.904.415	2.934.117	-29.702	-1,0	205.409	7,6	6,2	4,9	
<b>+ Personen, die nah am Arbeitslosenstatus sind</b>	544.548	535.534	9.014	1,7	152.425	38,9	37,0	34,6	
Berufliche Weiterbildung inklusive	120.596	116.725	3.871	3,3	4.138	3,6	2,0	-1,7	
Förderung von Menschen mit Behinderungen	45.593	44.707	886	2,0	-4.371	-8,7	-8,9	-9,6	
Arbeitsgelegenheiten	274.562	267.582	6.980	2,6	152.820	125,5	123,6	115,3	
Fremdförderung	-	-	-	x	-	x	x	x	
Förderung von Arbeitsverhältnissen	970	1.010	-40	-4,0	-217	-18,3	-16,9	-15,7	
Beschäftigungszuschuss	38.934	39.195	-261	-0,7	-3.326	-7,9	-7,9	-7,6	
Teilhabe am Arbeitsmarkt	63.893	66.314	-2.421	-3,7	3.381	5,6	3,6	9,9	
kurzfristige Arbeitsunfähigkeit	3.448.963	3.469.650	-20.687	-0,6	357.834	11,6	10,0	8,5	
<b>= Unterbeschäftigung im engeren Sinne</b>	16.299	16.155	144	0,9	-719	-4,2	-3,7	-5,2	
<b>+ Personen, die fern vom Arbeitslosenstatus sind, in Maßnahmen, die gesamtwirtschaftlich entlasten</b>	15.474	15.326	148	1,0	-588	-3,7	-3,2	-4,9	
Gründungszuschuss	825	828	-3	-0,4	-131	-13,7	-12,7	-11,1	
Einstiegsgeld - Variante: Selbständigkeit	3.465.263	3.485.805	-20.542	-0,6	357.116	11,5	9,9	8,4	
<b>= Unterbeschäftigung (ohne Kurzarbeit)</b>	7,5	7,5	x	x	x	6,7	6,8	6,9	
Unterbeschäftigungsquote	74,9	75,2	x	x	x	76,0	76,6	77,3	
Anteil der Arbeitslosigkeit an der Unterbeschäftigung	<b>SGB III</b>								
<b>Arbeitslose</b>	878.036	910.038	-32.002	-3,5	42.703	5,1	2,9	1,0	
<b>+ Personen, die im weiteren Sinne arbeitslos sind</b>	33.791	33.646	145	0,4	1.319	4,1	7,2	4,5	
Aktivierung und berufliche Eingliederung	33.787	33.642	145	0,4	1.322	4,1	7,2	4,5	
Sonderregelung für Ältere (§ 53a SGB II)	4	4	-	-	-3	-42,9	-42,9	-	
<b>= Arbeitslosigkeit im weiteren Sinne</b>	911.827	943.684	-31.857	-3,4	44.022	5,1	3,0	1,1	
<b>+ Personen, die nah am Arbeitslosenstatus sind</b>	112.209	110.001	2.208	2,0	4.091	3,8	2,4	2,0	
Berufliche Weiterbildung inklusive	74.880	71.827	3.053	4,3	4.307	6,1	3,4	-0,8	
Förderung von Menschen mit Behinderungen	-	-	-	x	-	x	x	x	
Arbeitsgelegenheiten	14.986	14.460	526	3,6	-715	-4,6	-2,5	-3,2	
Fremdförderung	-	-	-	x	-	x	x	x	
Förderung von Arbeitsverhältnissen	-	-	-	x	-	x	x	x	
Beschäftigungszuschuss	-	-	-	x	-	x	x	x	
Teilhabe am Arbeitsmarkt	22.343	23.714	-1.371	-5,8	499	2,3	2,4	14,4	
kurzfristige Arbeitsunfähigkeit	1.024.036	1.053.684	-29.648	-2,8	48.113	4,9	3,0	1,2	
<b>= Unterbeschäftigung im engeren Sinne</b>	15.474	15.326	148	1,0	-588	-3,7	-3,2	-4,9	
<b>+ Personen, die fern vom Arbeitslosenstatus sind, in Maßnahmen, die gesamtwirtschaftlich entlasten</b>	15.474	15.326	148	1,0	-588	-3,7	-3,2	-4,9	
Gründungszuschuss	-	-	-	x	-	x	x	x	
Einstiegsgeld - Variante: Selbständigkeit	1.039.510	1.069.011	-29.501	-2,8	47.525	4,8	2,9	1,1	
<b>= Unterbeschäftigung (ohne Kurzarbeit)</b>	2,2	2,3	x	x	x	2,1	2,2	2,3	
Unterbeschäftigungsquote	84,5	85,1	x	x	x	84,2	85,1	85,8	
Anteil der Arbeitslosigkeit an der Unterbeschäftigung									

## 5.5 Unterbeschäftigung

 Deutschland  
 März 2023

Komponenten der Unterbeschäftigung <sup>1)</sup>	März 2023	Februar 2023	Veränderung gegenüber					
			Vormonat		Vorjahresmonat <sup>2)</sup>			
					März 2022		Feb 2022	Jan 2022
			absolut	in %	absolut	in %	in %	in %
1	2	3	4	5	6	7	8	
<b>SGB II</b>								
<b>Arbeitslose</b>	1.715.738	1.710.131	5.607	0,3	188.909	12,4	10,8	9,3
<b>+ Personen, die im weiteren Sinne arbeitslos sind</b>	276.850	280.302	-3.452	-1,2	-27.522	-9,0	-7,6	-6,3
Aktivierung und berufliche Eingliederung	130.657	128.464	2.193	1,7	-10.869	-7,7	-8,0	-9,5
Sonderregelung für Ältere (§ 53a SGB II)	146.193	151.838	-5.645	-3,7	-16.653	-10,2	-7,3	-3,7
<b>= Arbeitslosigkeit im weiteren Sinne</b>	1.992.588	1.990.433	2.155	0,1	161.387	8,8	7,8	6,8
<b>+ Personen, die nah am Arbeitslosenstatus sind</b>	432.339	425.533	6.806	1,6	148.334	52,2	50,1	47,0
Berufliche Weiterbildung inklusive	45.716	44.898	818	1,8	-169	-0,4	-0,2	-3,0
Förderung von Menschen mit Behinderungen	45.593	44.707	886	2,0	-4.371	-8,7	-8,9	-9,6
Arbeitsgelegenheiten	259.576	253.122	6.454	2,5	153.535	144,8	141,5	132,2
Förderung von Arbeitsverhältnissen	-	-	-	x	-	x	x	x
Beschäftigungszuschuss	970	1.010	-40	-4,0	-217	-18,3	-16,9	-15,7
Teilhabe am Arbeitsmarkt	38.934	39.195	-261	-0,7	-3.326	-7,9	-7,9	-7,6
kurzfristige Arbeitsunfähigkeit	41.550	42.600	-1.050	-2,5	2.882	7,5	4,2	7,2
<b>= Unterbeschäftigung im engeren Sinne</b>	2.424.927	2.415.966	8.961	0,4	309.721	14,6	13,4	12,0
<b>+ Personen, die fern vom Arbeitslosenstatus sind, in Maßnahmen, die gesamtwirtschaftlich entlasten</b>	825	828	-3	-0,4	-131	-13,7	-12,7	-11,1
Gründungszuschuss	-	-	-	x	-	x	x	x
Einstiegsgeld - Variante: Selbständigkeit	825	828	-3	-0,4	-131	-13,7	-12,7	-11,1
<b>= Unterbeschäftigung (ohne Kurzarbeit)</b>	2.425.752	2.416.794	8.958	0,4	309.590	14,6	13,4	12,0
Unterbeschäftigungsquote	5,2	5,2	x	x	x	4,6	4,6	4,6
Anteil der Arbeitslosigkeit an der Unterbeschäftigung	70,7	70,8	x	x	x	72,2	72,4	73,1

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

<sup>1)</sup> Am aktuellen Rand vorläufige und hochgerechnete Werte

<sup>2)</sup> Bei Quoten und Anteilen werden die entsprechenden Vorjahreswerte ausgewiesen

## 5.6 Unterbeschäftigung nach Ländern und Rechtskreisen

 Deutschland  
 März 2023

Regionen	Arbeitslosigkeit registriert nach § 16 SGB III	Unterbeschäftigung		
		Arbeitslosigkeit im weiteren Sinne	Unterbeschäftigung im engeren Sinne	Unterbeschäftigung ohne Kurzarbeit
	1	2	3	4
<b>Insgesamt</b>				
Deutschland	2.593.774	2.904.415	3.448.963	3.465.263
01 Schleswig-Holstein	88.511	98.431	117.401	117.981
02 Hamburg	78.224	87.257	107.961	108.604
03 Niedersachsen	250.127	281.566	329.474	331.264
04 Bremen	38.382	44.118	52.256	52.453
05 Nordrhein-Westfalen	704.580	794.480	931.863	934.773
06 Hessen	178.081	203.234	237.047	237.957
07 Rheinland-Pfalz	109.666	123.777	146.925	147.570
08 Baden-Württemberg	240.496	272.370	328.192	329.896
09 Bayern	258.732	287.076	349.991	353.156
10 Saarland	35.532	40.188	48.823	49.009
11 Berlin	182.735	198.314	241.386	242.442
12 Brandenburg	80.138	87.730	102.311	102.782
13 Mecklenburg-Vorpommern	66.430	74.489	84.810	85.219
14 Sachsen	131.635	141.860	169.509	170.285
15 Sachsen-Anhalt	84.377	97.477	115.593	116.008
16 Thüringen	66.128	72.015	85.337	85.776
<b>SGB III</b>				
Deutschland	878.036	911.827	1.024.036	1.039.510
01 Schleswig-Holstein	30.124	31.364	34.967	35.518
02 Hamburg	24.896	25.537	29.200	29.833
03 Niedersachsen	79.561	82.600	92.642	94.347
04 Bremen	8.412	8.608	9.714	9.891
05 Nordrhein-Westfalen	196.413	202.419	230.305	233.066
06 Hessen	55.846	59.789	67.168	68.038
07 Rheinland-Pfalz	43.420	45.598	50.717	51.343
08 Baden-Württemberg	101.014	105.429	118.646	120.279
09 Bayern	129.186	135.827	153.003	156.072
10 Saarland	10.306	10.665	12.108	12.287
11 Berlin	53.842	55.071	61.104	61.988
12 Brandenburg	26.199	27.094	30.219	30.655
13 Mecklenburg-Vorpommern	24.009	24.562	26.863	27.266
14 Sachsen	44.285	45.171	50.368	51.101
15 Sachsen-Anhalt	26.994	27.689	30.116	30.506
16 Thüringen	23.529	24.374	26.816	27.236
<b>SGB II</b>				
Deutschland	1.715.738	1.992.588	2.424.927	2.425.752
01 Schleswig-Holstein	58.387	67.067	82.434	82.462
02 Hamburg	53.328	61.720	78.761	78.770
03 Niedersachsen	170.566	198.966	236.832	236.917
04 Bremen	29.970	35.510	42.543	42.563
05 Nordrhein-Westfalen	508.167	592.061	701.558	701.708
06 Hessen	122.235	143.445	169.879	169.919
07 Rheinland-Pfalz	66.246	78.179	96.208	96.227
08 Baden-Württemberg	139.482	166.940	209.546	209.617
09 Bayern	129.546	151.249	196.988	197.084
10 Saarland	25.226	29.523	36.714	36.721
11 Berlin	128.893	143.243	180.282	180.453
12 Brandenburg	53.939	60.635	72.092	72.127
13 Mecklenburg-Vorpommern	42.421	49.927	57.947	57.953
14 Sachsen	87.350	96.689	119.141	119.185
15 Sachsen-Anhalt	57.383	69.788	85.477	85.502
16 Thüringen	42.599	47.641	58.521	58.540

## 6.1 Eckwerte zu Leistungsbeziehenden von Arbeitslosengeld

 Deutschland <sup>1)</sup>

Ausgewählte Berichtsmonate

Merkmale	Januar 2023	Dezember 2022	November 2022	Veränderung gegenüber			
				Vormonat		Vorjahresmonat	
				absolut	in %	absolut	in %
	1	2	3	4	5	6	7
<b>Anspruchsberechtigte</b>							
Anspruchsberechtigte	915.498	824.207	783.444	91.291	11,1	19.874	2,2
Leistungsbeziehende	887.076	797.925	757.371	89.151	11,2	18.779	2,2
Arbeitslosengeld bei Arbeitslosigkeit	832.173	742.116	701.605	90.057	12,1	20.531	2,5
Arbeitslosengeld bei Weiterbildung	54.903	55.809	55.766	-906	-1,6	-1.752	-3,1
in Sperrzeit <sup>2)</sup>	28.422	26.282	26.073	2.140	8,1	1.095	4,0
<b>Leistungsbeziehende von Arbeitslosengeld bei Arbeitslosigkeit</b>							
Bestand	832.173	742.116	701.605	90.057	12,1	20.531	2,5
Männer	478.991	416.046	387.383	62.945	15,1	11.920	2,6
Frauen	353.182	326.000	314.150	27.182	8,3	8.686	2,5
unter 25 Jahre	54.113	47.287	44.800	6.826	14,4	4.219	8,5
25 bis unter 55 Jahre	466.590	406.783	377.553	59.807	14,7	21.994	4,9
55 Jahre und älter	311.468	288.045	279.251	23.423	8,1	-5.684	-1,8
Durchschnittliche Anspruchshöhe in Euro	1.152,92	1.138,79	1.140,41	14,13	1,2	33,71	3,0
Durchschnittliche Dauer in Tagen							
bisherige Dauer <sup>3)</sup>	146	163	168	-17	-10,5	-10	-6,4
bis Ende Anspruchsberechtigung	282	271	273	11	4,0	2	0,8
Zugang	229.604	166.541	154.916	63.063	37,9	9.436	4,3
Abgang	140.088	125.445	142.023	14.643	11,7	-456	-0,3
nach Abgangsgründen							
Arbeitsaufnahme	69.179	61.050	75.501	8.129	13,3	324	0,5
Ende des Anspruchszeitraums	38.608	31.543	31.878	7.065	22,4	-5.061	-11,6
andere Gründe <sup>4)</sup>	32.301	32.852	34.644	-551	-1,7	4.281	15,3
Durchschnittliche Dauer in Tagen							
abgeschlossene Dauer <sup>3)</sup>	183	170	166	13	7,5	-11	-5,9
bis Ende Anspruchsberechtigung <sup>5)</sup>	191	192	197	-1	-0,4	13	7,5

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

<sup>1)</sup> Der Deutschlandwert beinhaltet auch Personen mit Wohnort im Ausland.

<sup>2)</sup> Einschließlich Anspruchsberechtigte mit Ruhenszeiten sowie Versagens- und Entziehenszeiten (VE-Zeiten) mit einer Minderungswirkung auf die Anspruchsdauer.

<sup>3)</sup> Umfasst Zeiten (Episoden) von Arbeitslosengeld bei Arbeitslosigkeit.

<sup>4)</sup> Andere Gründe können sein: Bezug von anderen Leistungen/Rentenleistungen, Auslandsaufenthalt, mangelnde Mitwirkung, Schule/Ausbildung, Wegfall der Verfügbarkeit, eigene Abmeldung, Abwesenheit, Wehr-/Zivildienst und sonstige Gründe (einschl. Sperrzeiten).

<sup>5)</sup> Das Merkmal gibt an, wie lange ein Leistungsanspruch noch bestanden hätte, wenn kein Abgang erfolgt wäre.

## 6.2 Eckwerte zu Leistungsbeziehenden von Arbeitslosengeld nach Ländern

 Deutschland <sup>1)</sup> und Länder

Ausgewählte Berichtsmonate

Regionen	Januar 2023	Dezember 2022	November 2022	Veränderung gegenüber			
				Vormonat		Vorjahresmonat	
				absolut	in %	absolut	in %
				1	2	3	4
<b>Leistungsbeziehende von Arbeitslosengeld</b>							
Deutschland	887.076	797.925	757.371	89.151	11,2	18.779	2,2
01 Schleswig-Holstein	31.742	28.854	26.887	2.888	10,0	1.264	4,1
02 Hamburg	22.760	21.210	20.475	1.550	7,3	785	3,6
03 Niedersachsen	84.017	76.502	71.782	7.515	9,8	2.473	3,0
04 Bremen	7.542	6.998	6.787	544	7,8	107	1,4
05 Nordrhein-Westfalen	192.823	180.494	174.976	12.329	6,8	6.130	3,3
06 Hessen	59.058	53.528	51.393	5.530	10,3	-1.028	-1,7
07 Rheinland-Pfalz	42.122	38.443	36.470	3.679	9,6	423	1,0
08 Baden-Württemberg	101.690	93.804	91.146	7.886	8,4	-1.722	-1,7
09 Bayern	138.308	113.653	104.664	24.655	21,7	-1.009	-0,7
10 Saarland	10.216	9.617	9.194	599	6,2	-296	-2,8
11 Berlin	47.354	43.256	41.335	4.098	9,5	3.579	8,2
12 Brandenburg	28.551	25.225	23.608	3.326	13,2	1.092	4,0
13 Mecklenburg-Vorpommern	24.689	21.720	19.276	2.969	13,7	1.960	8,6
14 Sachsen	42.399	36.881	34.759	5.518	15,0	2.431	6,1
15 Sachsen-Anhalt	26.401	23.251	21.751	3.150	13,5	1.358	5,4
16 Thüringen	23.895	20.948	19.513	2.947	14,1	928	4,0
<b>Leistungsbeziehende von Arbeitslosengeld bei Arbeitslosigkeit</b>							
Deutschland	832.173	742.116	701.605	90.057	12,1	20.531	2,5
01 Schleswig-Holstein	29.947	27.084	25.100	2.863	10,6	1.068	3,7
02 Hamburg	20.974	19.386	18.639	1.588	8,2	560	2,7
03 Niedersachsen	79.003	71.446	66.652	7.557	10,6	2.626	3,4
04 Bremen	6.987	6.430	6.197	557	8,7	52	0,7
05 Nordrhein-Westfalen	178.124	165.639	160.053	12.485	7,5	6.848	4,0
06 Hessen	55.438	49.806	47.606	5.632	11,3	-698	-1,2
07 Rheinland-Pfalz	39.745	36.030	34.125	3.715	10,3	395	1,0
08 Baden-Württemberg	95.212	87.200	84.611	8.012	9,2	-1.087	-1,1
09 Bayern	130.883	106.030	97.180	24.853	23,4	-741	-0,6
10 Saarland	9.446	8.838	8.464	608	6,9	-210	-2,2
11 Berlin	44.331	40.213	38.219	4.118	10,2	3.497	8,6
12 Brandenburg	27.084	23.740	22.077	3.344	14,1	1.023	3,9
13 Mecklenburg-Vorpommern	23.538	20.539	18.113	2.999	14,6	1.975	9,2
14 Sachsen	39.796	34.233	32.151	5.563	16,3	2.473	6,6
15 Sachsen-Anhalt	25.316	22.093	20.588	3.223	14,6	1.445	6,1
16 Thüringen	22.843	19.871	18.476	2.972	15,0	1.001	4,6
<b>Leistungsbeziehende von Arbeitslosengeld bei Weiterbildung</b>							
Deutschland	54.903	55.809	55.766	-906	-1,6	-1.752	-3,1
01 Schleswig-Holstein	1.795	1.770	1.787	25	1,4	196	12,3
02 Hamburg	1.786	1.824	1.836	-38	-2,1	225	14,4
03 Niedersachsen	5.014	5.056	5.130	-42	-0,8	-153	-3,0
04 Bremen	555	568	590	-13	-2,3	55	11,0
05 Nordrhein-Westfalen	14.699	14.855	14.923	-156	-1,1	-718	-4,7
06 Hessen	3.620	3.722	3.787	-102	-2,7	-330	-8,4
07 Rheinland-Pfalz	2.377	2.413	2.345	-36	-1,5	28	1,2
08 Baden-Württemberg	6.478	6.604	6.535	-126	-1,9	-635	-8,9
09 Bayern	7.425	7.623	7.484	-198	-2,6	-268	-3,5
10 Saarland	770	779	730	-9	-1,2	-86	-10,0
11 Berlin	3.023	3.043	3.116	-20	-0,7	82	2,8
12 Brandenburg	1.467	1.485	1.531	-18	-1,2	69	4,9
13 Mecklenburg-Vorpommern	1.151	1.181	1.163	-30	-2,5	-15	-1,3
14 Sachsen	2.603	2.648	2.608	-45	-1,7	-42	-1,6
15 Sachsen-Anhalt	1.085	1.158	1.163	-73	-6,3	-87	-7,4
16 Thüringen	1.052	1.077	1.037	-25	-2,3	-73	-6,5

<sup>1)</sup> Der Deutschlandwert beinhaltet auch Personen mit Wohnort im Ausland.

### 6.3 Eckwerte der Grundsicherung für Arbeitsuchende (SGB II) nach ausgewählten Strukturmerkmalen

Deutschland

Ausgewählte Berichtsmonate

Merkmale	November 2022	Oktober 2022	September 2022	Veränderung gegenüber			
				Vormonat		Vorjahresmonat	
				absolut	in %	absolut	in %
				1	2	3	4
<b>Bedarfsgemeinschaften (BG)</b>							
Bestand	2.856.313	2.855.026	2.861.975	1.287	0,0	152.288	5,6
Single-BG	1.559.705	1.557.142	1.560.288	2.563	0,2	35.505	2,3
Alleinerziehende-BG	565.362	568.543	573.251	-3.181	-0,6	88.936	18,7
Partner-BG ohne Kind	236.567	236.280	235.831	287	0,1	6.079	2,6
Partner-BG mit Kind	440.901	439.496	438.568	1.405	0,3	16.694	3,9
BG mit Kindern unter 18 Jahren	1.009.293	1.010.772	1.014.484	-1.479	-0,1	106.109	11,7
Personen pro Bedarfsgemeinschaft	2,0	2,0	2,0	-0,0	-0,0	0,0	1,0
<b>Leistungen pro Bedarfsgemeinschaft in Euro</b>							
Zahlungsansprüche insgesamt	1.131,34	1.125,82	1.121,64	5,52	0,5	69,75	6,6
Gesamtregelleistung	941,09	935,86	929,72	5,23	0,6	63,29	7,2
Regelbedarf Arbeitslosengeld II	420,67	421,01	420,95	-0,34	-0,1	22,48	5,6
Regelbedarf Sozialgeld	36,66	37,58	38,36	-0,93	-2,5	12,41	51,2
Mehrbedarfe	25,97	26,19	26,47	-0,22	-0,9	1,91	7,9
Kosten der Unterkunft	457,80	451,07	443,93	6,72	1,5	26,49	6,1
Sozialversicherungsleistungen	176,62	176,56	176,53	0,06	0,0	0,35	0,2
Weitere Zahlungsansprüche	13,63	13,39	15,39	0,23	1,8	6,12	81,4
<b>Personen in Bedarfsgemeinschaften (PERS)</b>							
Bestand	5.669.378	5.668.014	5.682.023	1.364	0,0	357.422	6,7
Leistungsberechtigte	5.453.286	5.448.641	5.459.929	4.645	0,1	370.268	7,3
Regelleistungsberechtigte	5.397.274	5.392.314	5.403.549	4.960	0,1	373.322	7,4
Erwerbsfähige Leistungsberechtigte	3.834.794	3.831.661	3.840.707	3.133	0,1	221.832	6,1
Nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte	1.562.480	1.560.653	1.562.842	1.827	0,1	151.490	10,7
Sonstige Leistungsberechtigte	56.012	56.327	56.380	-315	-0,6	-3.054	-5,2
Nicht Leistungsberechtigte	216.092	219.373	222.094	-3.281	-1,5	-12.846	-5,6
<b>Erwerbsfähige Leistungsberechtigte (ELB)</b>							
Bestand	3.834.794	3.831.661	3.840.707	3.133	0,1	221.832	6,1
Frauen	2.023.190	2.025.311	2.032.721	-2.121	-0,1	204.768	11,3
Männer	1.811.415	1.806.149	1.807.787	5.266	0,3	16.948	0,9
unter 25 Jahre	672.063	671.341	677.403	722	0,1	55.347	9,0
25 bis unter 55 Jahre	2.423.499	2.421.418	2.424.709	2.081	0,1	142.212	6,2
55 Jahre und älter	739.232	738.902	738.595	330	0,0	24.273	3,4
Ausländer	1.749.340	1.739.127	1.731.719	10.213	0,6	384.623	28,2
Zugang in den Regelleistungsbezug	133.773	137.812	150.820	-4.039	-2,9	33.293	33,1
vorheriger SGB II-Regelleistungsbezug <sup>1)</sup>	35.162	34.178	35.699	984	2,9	-502	-1,4
vorheriger Arbeitslosengeld-Bezug <sup>1)</sup>	5.412	5.405	5.716	7	0,1	-923	-14,6
gleichzeitiger Arbeitslosengeld-Bezug (Aufstocker)	9.855	8.970	8.939	885	9,9	636	6,9
Abgang	137.369	153.879	163.881	-16.510	-10,7	-3.970	-2,8
erneuter Regelleistungsbezug <sup>2)</sup>	30.687	27.682	29.694	3.005	10,9	1.085	3,7
<b>Nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte (NEF)</b>							
Bestand	1.562.480	1.560.653	1.562.842	1.827	0,1	151.490	10,7
unter 15 Jahre	1.520.087	1.518.183	1.520.121	1.904	0,1	153.227	11,2
15 Jahre und älter	42.393	42.470	42.721	-77	-0,2	-1.737	-3,9
<b>SGB II-Hilfequoten bezogen auf die Bevölkerung <sup>3) 4)</sup> im jeweiligen Alter in Prozent (bzw. Veränderung absolut in Prozentpunkten)</b>							
SGB II-Quote	8,3	8,3	8,3	0,0	X	0,6	X
ELB-Quote	7,1	7,1	7,1	0,0	X	0,4	X

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

<sup>1)</sup> Innerhalb der letzten 3 Monate.

<sup>2)</sup> Innerhalb der folgenden 3 Monate.

<sup>3)</sup> Als Bezugsgröße wird die vom Statistischen Bundesamt jeweils zum 31.12. eines Jahres ermittelte Bevölkerungszahl verwendet und für das halbe Jahr vor und das halbe Jahr nach dem 31.12. herangezogen. Liegen die Bevölkerungsdaten für das aktuelle Jahr noch nicht vor, werden übergangsweise die Daten des Vorjahres verwendet. Diese SGB II-Hilfequoten sind deshalb vorläufig.

<sup>4)</sup> Aufgrund der umfangreichen Zuwanderung von Personen aus der Ukraine ab Februar 2022 sind die Berechnungen von SGB II-Hilfequoten, die sich auf den Bevölkerungsstand 31.12.2021 (Nenner) beziehen, ab Berichtsmonat Juni 2022 überzeichnet.

## 6.4 Eckwerte der Grundsicherung für Arbeitsuchende (SGB II) nach Ländern

Deutschland und Länder

Dezember 2022

Regionen	Bedarfs- gemein- schaften (BG)	Personen in Bedarfs- gemein- schaften (PERS)	darunter			
			Leistungs- berechtigte (LB)	darunter		
				Regel- leistungs- berechtigte (RLB)	davon	
					Erwerbs- fähige Leistungs- berechtigte (ELB)	Nicht erwerbs- fähige Leistungs- berechtigte (NEF)
1	2	3	4	5	6	
<b>Bestand</b>						
Deutschland	2.856.834	5.668.669	5.454.045	5.398.210	3.836.743	1.561.467
01 Schleswig-Holstein	101.321	201.620	194.260	191.154	135.539	55.615
02 Hamburg	99.742	193.620	187.029	185.597	132.286	53.311
03 Niedersachsen	277.320	563.377	539.516	534.595	377.402	157.193
04 Bremen	48.822	99.513	95.702	95.201	66.229	28.972
05 Nordrhein-Westfalen	790.542	1.624.399	1.568.374	1.554.464	1.095.964	458.500
06 Hessen	202.506	424.227	409.581	406.347	279.896	126.451
07 Rheinland-Pfalz	111.954	229.199	218.369	216.808	152.048	64.760
08 Baden-Württemberg	245.770	493.127	475.180	472.082	330.102	141.980
09 Bayern	233.550	456.696	436.810	432.739	305.194	127.545
10 Saarland	41.601	83.584	80.740	79.916	56.783	23.133
11 Berlin	238.102	468.325	455.963	449.772	322.560	127.212
12 Brandenburg	87.468	154.017	146.921	145.469	108.802	36.667
13 Mecklenburg-Vorpommern	66.585	117.173	111.114	108.787	82.315	26.472
14 Sachsen	143.181	254.174	243.371	239.010	178.685	60.325
15 Sachsen-Anhalt	101.614	182.412	173.799	170.463	127.913	42.550
16 Thüringen	66.756	123.206	117.316	115.806	85.025	30.781

## 6.5 Erwerbstätigkeit und Status der Arbeitslosigkeit in der Grundsicherung für Arbeitsuchende (SGB II)

Deutschland

Ausgewählte Berichtsmonate

Merkmale	November 2022	Oktober 2022	September 2022	Veränderung gegenüber			
				Vormonat		Vorjahresmonat	
				absolut	in %	absolut	in %
				1	2	3	4
<b>Langzeitleistungsbeziehende (LZB)</b>							
Bestand	2.395.631	2.404.652	2.418.573	-9.021	-0,4	-126.338	-5,0
<b>Status der Arbeitslosigkeit von erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (ELB)</b>							
Arbeitslose ELB	1.595.421	1.609.375	1.633.177	-13.954	-0,9	112.845	7,6
Nicht arbeitslose ELB	2.239.373	2.222.286	2.207.530	17.087	0,8	108.987	5,1
in arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen	507.089	480.448	451.868	26.641	5,5	94.824	23,0
in ungeförderter Erwerbstätigkeit	453.451	462.035	469.058	-8.584	-1,9	-53.864	-10,6
in Schule, Studium, ungeförderter Ausbildung	389.203	386.965	387.078	2.238	0,6	24.223	6,6
in Erziehung, Haushalt, Pflege	282.631	282.899	286.169	-268	-0,1	7.419	2,7
in Arbeitsunfähigkeit	250.877	250.554	248.330	323	0,1	-12.867	-4,9
in Sonderregelungen für Ältere	156.119	156.753	157.319	-634	-0,4	-7.535	-4,6
Sonstiges/unbekannt	200.003	202.632	207.708	-2.629	-1,3	56.787	39,7
<b>Erwerbstätige erwerbsfähige Leistungsberechtigte</b>							
Bestand	799.324	806.992	810.494	-7.668	-1,0	-65.959	-7,6
in selbständiger Erwerbstätigkeit	64.248	64.565	65.095	-317	-0,5	-9.747	-13,2
in abhängiger Erwerbstätigkeit	739.948	747.349	750.404	-7.401	-1,0	-57.108	-7,2

Merkmale	August 2022	Juli 2022	Juni 2022	Veränderung gegenüber			
				Vormonat		Vorjahresmonat	
				absolut	in %	absolut	in %
				1	2	3	4
<b>Erwerbstätige erwerbsfähige Leistungsberechtigte <sup>1)</sup></b>							
Bestand	812.535	814.198	816.379	-1.663	-0,2	-53.420	-6,2
in abhängiger Erwerbstätigkeit	751.540	752.460	753.465	-920	-0,1	-44.102	-5,5
ausschließlich geringfügig beschäftigt	260.119	260.213	258.054	-94	-0,0	-4.988	-1,9
ohne Beschäftigungsmeldung	82.085	79.741	76.051	2.344	2,9	1.597	2,0
sozialversicherungspflichtig beschäftigt	409.336	412.506	419.360	-3.170	-0,8	-40.710	-9,0
in Vollzeit	91.501	93.228	93.079	-1.727	-1,9	-15.218	-14,3
in Teilzeit	276.392	281.120	283.376	-4.728	-1,7	-17.890	-6,1
Auszubildende	41.443	38.158	42.905	3.285	8,6	-7.602	-15,5

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

<sup>1)</sup> Auswertungen für erwerbstätige erwerbsfähige Leistungsberechtigte nach Merkmalen der Beschäftigungsstatistik haben eine Wartezeit von 6 Monaten.



## 7.1 Eintritte und Bestand von Teilnehmenden in ausgewählten arbeitsmarktpolitischen Instrumenten - Insgesamt

Deutschland

ausgewählte Berichtsmonate, Datenstand: März 2023

Instrumente	Mrz 23	Dez 22	Mrz 22	gleitender 12-Monatswert <sup>4)</sup>		Veränderung gegen Vorjahresmonat (Spalte 1)	
				Mrz 23	Mrz 22	absolut	in %
	1	2	3	4	5	6	7
<b>Eintritt</b>							
Insgesamt <sup>1)</sup>	176.609	156.408	186.280	2.102.749	2.298.171	-9.671	-5,2
A Aktivierung und berufliche Eingliederung	109.778	104.607	114.399	1.290.998	1.407.285	-4.621	-4,0
VB Vermittlungsbudget	28.561	29.316	28.192	334.237	365.429	369	1,3
MAbE Maßnahmen zur Aktivierung und berufl. Eingliederung	80.613	74.575	85.308	946.313	1.031.439	-4.695	-5,5
B Berufswahl und Berufsausbildung <sup>2)</sup>	9.709	6.188	11.970	109.970	137.163	-2.261	-18,9
C Berufliche Weiterbildung	26.963	21.652	24.167	306.229	295.738	2.796	11,6
FbW Maßnahmen zur beruflichen Weiterbildung	24.503	19.604	21.998	270.542	267.104	2.505	11,4
AEZ Arbeitsentgeltzuschuss zur beruflichen Weiterbildung Beschäftigter	2.460	2.048	2.169	35.687	28.634	291	13,4
D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit	13.479	11.394	16.520	177.766	211.301	-3.041	-18,4
EGZ Eingliederungszuschuss	6.193	4.644	7.299	75.577	95.026	-1.106	-15,2
ESG-A Einstiegsgeld bei abhängiger sv-pflichtiger Erwerbstätigkeit	4.432	4.313	5.930	64.479	74.834	-1.498	-25,3
EVL Eingliederung von Langzeitarbeitslosen	262	275	410	4.394	6.268	-148	-36,1
ESG-S Einstiegsgeld bei selbständiger Erwerbstätigkeit	47	68	98	1.119	1.329	-51	-52,0
LES Leistungen zur Eingl. von Selbständigen	366	538	617	6.245	7.721	-251	-40,7
GZ Gründungszuschuss	1.838	1.224	1.646	20.157	19.805	192	11,7
E besondere Maßnahmen zur Teilhabe von Menschen mit Behinderungen	3.298	3.007	3.229	57.960	61.462	69	2,1
F Beschäftigung schaffende Maßnahmen	11.925	7.342	13.472	130.590	148.680	-1.547	-11,5
AGH Arbeitsgelegenheiten	11.401	6.517	12.539	120.908	136.217	-1.138	-9,1
TaAM Teilhabe am Arbeitsmarkt <sup>3)</sup>	524	825	933	9.682	12.463	-409	-43,8
G Freie Förderung / H Sonstige Förderung ohne kommunale Eingliederungsleistungen (kEL)	1.458	2.218	2.523	29.237	36.542	-1.065	-42,2
<b>Bestand</b>							
Insgesamt <sup>1)</sup>	704.901	707.769	742.596	705.329	759.696	-37.695	-5,1
A Aktivierung und berufliche Eingliederung	168.473	163.071	178.451	162.973	177.382	-9.978	-5,6
VB Vermittlungsbudget	-	-	-	-	-	-	x
MAbE Maßnahmen zur Aktivierung und berufl. Eingliederung	164.608	158.888	174.209	158.796	173.141	-9.601	-5,5
B Berufswahl und Berufsausbildung <sup>2)</sup>	115.078	118.138	125.464	114.541	128.960	-10.386	-8,3
C Berufliche Weiterbildung	186.363	178.221	175.150	172.686	175.946	11.213	6,4
FbW Maßnahmen zur beruflichen Weiterbildung	151.572	146.177	145.944	141.961	147.814	5.628	3,9
AEZ Arbeitsentgeltzuschuss zur beruflichen Weiterbildung Beschäftigter	34.792	32.044	29.206	30.725	28.132	5.586	19,1
D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit	83.856	89.964	102.013	95.218	108.018	-18.157	-17,8
EGZ Eingliederungszuschuss	29.449	31.791	37.740	34.593	42.074	-8.291	-22,0
ESG-A Einstiegsgeld bei abhängiger sv-pflichtiger Erwerbstätigkeit	21.041	24.836	28.039	25.819	27.314	-6.998	-25,0
EVL Eingliederung von Langzeitarbeitslosen	7.186	7.554	8.375	7.880	10.004	-1.189	-14,2
ESG-S Einstiegsgeld bei selbständiger Erwerbstätigkeit	825	799	956	878	897	-131	-13,7
LES Leistungen zur Eingl. von Selbständigen	1.456	1.583	1.913	1.694	1.956	-457	-23,9
GZ Gründungszuschuss	15.474	14.843	16.062	15.634	16.677	-588	-3,7
E besondere Maßnahmen zur Teilhabe von Menschen mit Behinderungen	59.577	61.925	60.322	60.925	62.974	-745	-1,2
F Beschäftigung schaffende Maßnahmen	84.527	87.444	92.224	90.345	97.027	-7.697	-8,3
AGH Arbeitsgelegenheiten	45.593	47.564	49.964	49.918	54.396	-4.371	-8,7
TaAM Teilhabe am Arbeitsmarkt <sup>3)</sup>	38.934	39.880	42.260	40.427	42.629	-3.326	-7,9
G Freie Förderung / H Sonstige Förderung ohne kommunale Eingliederungsleistungen (kEL)	7.028	9.006	8.972	8.642	9.389	-1.944	-21,7

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Endgültige statistische Ergebnisse zum Einsatz arbeitsmarktpolitischer Instrumente stehen erst nach einer Wartezeit von drei Monaten fest. Am aktuellen Rand werden die Daten aufgrund von unterschiedlicher Untererfassung mit Erfahrungswerten überwiegend hochgerechnet.

Die regionale Zuordnung der Teilnehmenden erfolgt nach dem Wohnortprinzip. Der Deutschland-Wert umfasst auch die ausländischen Wohnorte.

1) Ohne Einmalleistungen; diese umfassen: Förderung aus dem Vermittlungsbudget, Vermittlung in sv-pfl. Beschäftigung, Arbeitshilfen für Menschen mit Behinderungen, Beschaffung von Sachgütern im Rahmen von Leistungen zur Eingliederung von Selbständigen, überwiegend Einzelfallförderung Reha, Einmalleistungen zur Freien Förderung SGB II.

2) Ohne Ergebnisse zu Teilnehmenden an Berufsorientierungsmaßnahmen nach § 48 SGB III.

3) Die Zahlen zur "Teilhabe am Arbeitsmarkt" sowie zur "Eingliederung von Langzeitarbeitslosen" sind bei Eintritten und im Bestand regional unterschiedlich übererfasst.

## 7.2 Eintritte und Bestand von Teilnehmenden in ausgewählten arbeitsmarktpolitischen Instrumenten - SGB III

Deutschland

ausgewählte Berichtsmonate, Datenstand: März 2023

Instrumente	Mrz 23	Dez 22	Mrz 22	gleitender 12-Monatswert <sup>4)</sup>		Veränderung gegen Vorjahresmonat (Spalte 1)	
				Mrz 23	Mrz 22	absolut	in %
	1	2	3	4	5	6	7
<b>Eintritt</b>							
Insgesamt <sup>1)</sup>	84.040	71.224	80.738	949.215	989.619	3.302	4,1
A Aktivierung und berufliche Eingliederung	46.423	43.177	44.140	509.591	530.118	2.283	5,2
VB Vermittlungsbudget	10.293	9.744	9.243	113.782	120.841	1.050	11,4
MAbE Maßnahmen zur Aktivierung und berufl. Eingliederung	36.092	33.371	34.782	394.775	408.002	1.310	3,8
B Berufswahl und Berufsausbildung <sup>2)</sup>	9.103	5.580	10.906	98.415	121.075	-1.803	-16,5
C Berufliche Weiterbildung	19.373	15.562	16.346	219.036	201.241	3.027	18,5
FbW Maßnahmen zur beruflichen Weiterbildung	16.933	13.534	14.205	183.786	173.097	2.728	19,2
AEZ Arbeitsentgeltzuschuss zur beruflichen Weiterbildung Beschäftigter	2.440	2.028	2.141	35.250	28.144	299	14,0
D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit	5.962	4.026	6.263	66.772	78.130	-301	-4,8
EGZ Eingliederungszuschuss	3.845	2.565	4.237	42.274	53.643	-392	-9,3
ESG-A Einstiegsgeld bei abhängiger sv-pflichtiger Erwerbstätigkeit	-	-	-	-	-	-	x
EVL Eingliederung von Langzeitarbeitslosen	-	-	-	-	-	-	x
ESG-S Einstiegsgeld bei selbständiger Erwerbstätigkeit	-	-	-	-	-	-	x
LES Leistungen zur Eingl. von Selbständigen	-	-	-	-	-	-	x
GZ Gründungszuschuss	1.838	1.224	1.646	20.157	19.805	192	11,7
E besondere Maßnahmen zur Teilhabe von Menschen mit Behinderungen	3.180	2.879	3.083	55.398	58.588	97	3,1
F Beschäftigung schaffende Maßnahmen	-	-	-	-	-	-	x
AGH Arbeitsgelegenheiten	-	-	-	-	-	-	x
TaAM Teilhabe am Arbeitsmarkt <sup>3)</sup>	-	-	-	-	-	-	x
G Freie Förderung / H Sonstige Förderung ohne kommunale Eingliederungsleistungen (kEL)	-	-	-	4	467	-	x
<b>Bestand</b>							
Insgesamt <sup>1)</sup>	373.471	367.861	372.972	359.933	381.055	499	0,1
A Aktivierung und berufliche Eingliederung	33.900	31.437	32.668	30.486	31.365	1.232	3,8
VB Vermittlungsbudget	-	-	-	-	-	-	x
MAbE Maßnahmen zur Aktivierung und berufl. Eingliederung	33.787	31.260	32.465	30.283	31.133	1.322	4,1
B Berufswahl und Berufsausbildung <sup>2)</sup>	102.553	104.869	110.225	101.326	112.623	-7.672	-7,0
C Berufliche Weiterbildung	141.860	134.331	129.758	129.364	130.272	12.102	9,3
FbW Maßnahmen zur beruflichen Weiterbildung	107.525	102.738	101.024	99.090	102.615	6.501	6,4
AEZ Arbeitsentgeltzuschuss zur beruflichen Weiterbildung Beschäftigter	34.334	31.593	28.734	30.274	27.657	5.600	19,5
D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit	37.455	37.258	41.994	39.772	45.889	-4.539	-10,8
EGZ Eingliederungszuschuss	16.572	17.036	20.342	18.666	23.504	-3.770	-18,5
ESG-A Einstiegsgeld bei abhängiger sv-pflichtiger Erwerbstätigkeit	-	-	-	-	-	-	x
EVL Eingliederung von Langzeitarbeitslosen	-	-	-	-	-	-	x
ESG-S Einstiegsgeld bei selbständiger Erwerbstätigkeit	-	-	-	-	-	-	x
LES Leistungen zur Eingl. von Selbständigen	-	-	-	-	-	-	x
GZ Gründungszuschuss	15.474	14.843	16.062	15.634	16.677	-588	-3,7
E besondere Maßnahmen zur Teilhabe von Menschen mit Behinderungen	57.704	59.966	58.321	58.985	60.837	-617	-1,1
F Beschäftigung schaffende Maßnahmen	-	-	-	-	-	-	x
AGH Arbeitsgelegenheiten	-	-	-	-	-	-	x
TaAM Teilhabe am Arbeitsmarkt <sup>3)</sup>	-	-	-	-	-	-	x
G Freie Förderung / H Sonstige Förderung ohne kommunale Eingliederungsleistungen (kEL)	-	-	6	1	70	-6	-100,0

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Endgültige statistische Ergebnisse zum Einsatz arbeitsmarktpolitischer Instrumente stehen erst nach einer Wartezeit von drei Monaten fest. Am aktuellen Rand werden die Daten aufgrund von unterschiedlicher Untererfassung mit Erfahrungswerten überwiegend hochgerechnet.

Die regionale Zuordnung der Teilnehmenden erfolgt nach dem Wohnortprinzip. Der Deutschland-Wert umfasst auch die ausländischen Wohnorte.

1) Ohne Einmalleistungen; diese umfassen: Förderung aus dem Vermittlungsbudget, Vermittlung in sv-pfl. Beschäftigung, Arbeitshilfen für Menschen mit Behinderungen, Beschaffung von Sachgütern im Rahmen von Leistungen zur Eingliederung von Selbständigen, überwiegend Einzelfallförderung Reha, Einmalleistungen zur Freien Förderung SGB II.

2) Ohne Ergebnisse zu Teilnehmenden an Berufsorientierungsmaßnahmen nach § 48 SGB III.

3) Die Zahlen zur "Teilhabe am Arbeitsmarkt" sowie zur "Eingliederung von Langzeitarbeitslosen" sind bei Eintritten und im Bestand regional unterschiedlich übererfasst.

### 7.3 Eintritte und Bestand von Teilnehmenden in ausgewählten arbeitsmarktpolitischen Instrumenten - SGB II

Deutschland

ausgewählte Berichtsmonate, Datenstand: März 2023

Instrumente	Mrz 23	Dez 22	Mrz 22	gleitender 12-Monatswert <sup>4)</sup>		Veränderung gegen Vorjahresmonat (Spalte 1)	
				Mrz 23	Mrz 22	absolut	in %
	1	2	3	4	5	6	7
<b>Eintritt</b>							
Insgesamt <sup>1)</sup>	92.569	85.184	105.542	1.153.534	1.308.552	-12.973	-12,3
A Aktivierung und berufliche Eingliederung	63.356	61.430	70.259	781.408	877.167	-6.903	-9,8
VB Vermittlungsbudget	18.268	19.572	18.949	220.457	244.588	-681	-3,6
MAbE Maßnahmen zur Aktivierung und berufl. Eingliederung	44.522	41.204	50.526	551.539	623.437	-6.004	-11,9
B Berufswahl und Berufsausbildung <sup>2)</sup>	605	608	1.064	11.554	16.088	-459	-43,1
C Berufliche Weiterbildung	7.591	6.090	7.821	87.194	94.497	-230	-2,9
FbW Maßnahmen zur beruflichen Weiterbildung	7.571	6.070	7.793	86.757	94.007	-222	-2,8
AEZ Arbeitsentgeltzuschuss zur beruflichen Weiterbildung Beschäftigter	20	20	28	437	490	-8	-28,6
D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit	7.517	7.368	10.257	110.994	133.171	-2.740	-26,7
EGZ Eingliederungszuschuss	2.348	2.079	3.062	33.302	41.383	-714	-23,3
ESG-A Einstiegsgeld bei abhängiger sv-pflichtiger Erwerbstätigkeit	4.432	4.313	5.930	64.479	74.834	-1.498	-25,3
EVL Eingliederung von Langzeitarbeitslosen	262	275	410	4.394	6.268	-148	-36,1
ESG-S Einstiegsgeld bei selbständiger Erwerbstätigkeit	47	68	98	1.119	1.329	-51	-52,0
LES Leistungen zur Einagl. von Selbständigen	366	538	617	6.245	7.721	-251	-40,7
GZ Gründungszuschuss	-	-	-	-	-	-	x
E besondere Maßnahmen zur Teilhabe von Menschen mit Behinderungen	118	128	146	2.562	2.874	-28	-19,2
F Beschäftigung schaffende Maßnahmen	11.925	7.342	13.472	130.590	148.680	-1.547	-11,5
AGH Arbeitsgelegenheiten	11.401	6.517	12.539	120.908	136.217	-1.138	-9,1
TaAM Teilhabe am Arbeitsmarkt <sup>3)</sup>	524	825	933	9.682	12.463	-409	-43,8
G Freie Förderung / H Sonstige Förderung ohne kommunale Eingliederungsleistungen (kEL)	1.458	2.218	2.523	29.233	36.075	-1.065	-42,2
<b>Bestand</b>							
Insgesamt <sup>1)</sup>	331.430	339.908	369.624	345.396	378.640	-38.194	-10,3
A Aktivierung und berufliche Eingliederung	134.573	131.634	145.783	132.487	146.017	-11.210	-7,7
VB Vermittlungsbudget	-	-	-	-	-	-	x
MAbE Maßnahmen zur Aktivierung und berufl. Eingliederung	130.821	127.628	141.744	128.513	142.009	-10.923	-7,7
B Berufswahl und Berufsausbildung <sup>2)</sup>	12.525	13.269	15.239	13.215	16.337	-2.714	-17,8
C Berufliche Weiterbildung	44.504	43.890	45.392	43.323	45.674	-888	-2,0
FbW Maßnahmen zur beruflichen Weiterbildung	44.046	43.439	44.920	42.871	45.199	-874	-1,9
AEZ Arbeitsentgeltzuschuss zur beruflichen Weiterbildung Beschäftigter	457	451	472	451	475	-15	-3,2
D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit	46.401	52.706	60.019	55.445	62.129	-13.618	-22,7
EGZ Eingliederungszuschuss	12.877	14.755	17.398	15.927	18.570	-4.521	-26,0
ESG-A Einstiegsgeld bei abhängiger sv-pflichtiger Erwerbstätigkeit	21.041	24.836	28.039	25.819	27.314	-6.998	-25,0
EVL Eingliederung von Langzeitarbeitslosen	7.186	7.554	8.375	7.880	10.004	-1.189	-14,2
ESG-S Einstiegsgeld bei selbständiger Erwerbstätigkeit	825	799	956	878	897	-131	-13,7
LES Leistungen zur Einagl. von Selbständigen	1.456	1.583	1.913	1.694	1.956	-457	-23,9
GZ Gründungszuschuss	-	-	-	-	-	-	x
E besondere Maßnahmen zur Teilhabe von Menschen mit Behinderungen	1.873	1.959	2.001	1.940	2.138	-128	-6,4
F Beschäftigung schaffende Maßnahmen	84.527	87.444	92.224	90.345	97.027	-7.697	-8,3
AGH Arbeitsgelegenheiten	45.593	47.564	49.964	49.918	54.396	-4.371	-8,7
TaAM Teilhabe am Arbeitsmarkt <sup>3)</sup>	38.934	39.880	42.260	40.427	42.629	-3.326	-7,9
G Freie Förderung / H Sonstige Förderung ohne kommunale Eingliederungsleistungen (kEL)	7.028	9.006	8.966	8.641	9.319	-1.938	-21,6

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Endgültige statistische Ergebnisse zum Einsatz arbeitsmarktpolitischer Instrumente stehen erst nach einer Wartezeit von drei Monaten fest. Am aktuellen Rand werden die Daten aufgrund von unterschiedlicher Untererfassung mit Erfahrungswerten überwiegend hochgerechnet.

Die regionale Zuordnung der Teilnehmenden erfolgt nach dem Wohnortprinzip. Der Deutschland-Wert umfasst auch die ausländischen Wohnorte.

1) Ohne Einmalleistungen; diese umfassen: Förderung aus dem Vermittlungsbudget, Vermittlung in sv-pfl. Beschäftigung, Arbeitshilfen für Menschen mit Behinderungen, Beschaffung von Sachgütern im Rahmen von Leistungen zur Eingliederung von Selbständigen, überwiegend Einzelfallförderung Reha, Einmalleistungen zur Freien Förderung SGB II.

2) Ohne Ergebnisse zu Teilnehmenden an Berufsorientierungsmaßnahmen nach § 48 SGB III.

3) Die Zahlen zur "Teilhabe am Arbeitsmarkt" sowie zur "Eingliederung von Langzeitarbeitslosen" sind bei Eintritten und im Bestand regional unterschiedlich übererfasst.

## 7.4 Eintritte und Bestand von Teilnehmenden in ausgewählten arbeitsmarktpolitischen Instrumenten

Deutschland und Länder

Dezember 2022, Datenstand: März 2023

Regionen	Insgesamt <sup>1)</sup>	davon						
		A Aktivierung und berufliche Eingliederung	B Berufswahl und Berufsausbildung	C Berufliche Weiterbildung	D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit	E besondere Maßnahmen zur Teilhabe von Menschen mit Behinderungen	F Beschäftigungsschaffende Maßnahmen	G Freie Förd. / H sonst. Förd. ohne kommunale Eingliederungsleistungen
	1	2	3	4	5	6	7	8
<b>Eintritt</b>								
Deutschland	156.408	104.607	40.240	21.652	11.394	3.007	7.342	2.218
01 Schleswig-Holstein	5.619	3.879	2.858	741	376	75	232	128
02 Hamburg	4.072	2.651	1.073	780	212	39	182	101
03 Niedersachsen	15.323	10.835	7.008	1.871	989	303	449	268
04 Bremen	1.891	1.249	280	263	152	33	134	5
05 Nordrhein-Westfalen	38.325	24.325	3.104	5.073	3.041	853	2.349	1.039
06 Hessen	12.614	9.664	1.412	1.191	613	302	287	142
07 Rheinland-Pfalz	6.947	5.006	445	904	328	113	135	67
08 Baden-Württemberg	15.892	11.186	1.535	2.292	777	327	373	188
09 Bayern	18.113	11.686	15.603	3.184	1.196	496	390	120
10 Saarland	2.365	1.658	56	300	104	49	192	8
11 Berlin	10.493	6.034	1.278	1.895	1.404	84	924	22
12 Brandenburg	4.970	3.471	1.681	678	353	53	239	17
13 Mecklenburg-Vorpommern	3.746	2.362	1.972	605	312	37	273	38
14 Sachsen	7.673	5.010	1.456	976	695	119	630	29
15 Sachsen-Anhalt	4.841	3.176	327	464	518	48	447	30
16 Thüringen	3.459	2.378	151	410	322	76	106	16
<b>Bestand</b>								
Deutschland	707.769	163.071	118.138	178.221	89.964	61.925	87.444	9.006
01 Schleswig-Holstein	23.861	6.065	3.636	5.611	2.826	2.274	3.126	323
02 Hamburg	19.105	4.547	1.778	5.603	2.390	1.124	2.495	1.168
03 Niedersachsen	62.607	18.013	9.356	14.847	7.307	6.267	6.287	530
04 Bremen	9.676	2.209	1.099	2.535	1.205	560	1.946	122
05 Nordrhein-Westfalen	194.678	45.156	34.010	46.494	22.276	14.335	27.694	4.713
06 Hessen	45.363	14.347	6.601	11.069	5.093	4.119	3.417	717
07 Rheinland-Pfalz	29.705	9.130	5.157	7.552	2.457	3.012	2.257	140
08 Baden-Württemberg	67.886	17.284	11.445	18.675	7.413	7.749	4.879	441
09 Bayern	87.922	15.689	20.900	29.540	9.174	8.101	4.296	222
10 Saarland	10.257	2.609	1.079	2.514	917	790	2.318	30
11 Berlin	44.516	10.268	1.772	10.920	10.686	2.070	8.709	91
12 Brandenburg	18.941	3.169	3.005	3.923	2.877	2.189	3.730	48
13 Mecklenburg-Vorpommern	15.375	2.605	2.243	4.030	2.383	1.344	2.489	281
14 Sachsen	37.019	4.972	8.934	7.837	6.128	3.539	5.524	85
15 Sachsen-Anhalt	22.547	3.856	3.083	3.415	4.241	2.181	5.724	47
16 Thüringen	18.123	3.141	4.019	3.515	2.580	2.268	2.553	47

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1) Ohne Einmalleistungen; die Einmalleistungen umfassen: Förderung aus dem Vermittlungsbudget, Vermittlung in sv-pfl. Beschäftigung, Arbeitshilfen für Menschen mit Behinderungen, Beschaffung von Sachgütern im Rahmen von Leistungen zur Eingliederung von Selbständigen, überwiegend Einzelfallförderung Reha, Einmally. zur Freien Förderung SGB II

## 8.1 Bewerberinnen und Bewerber sowie Berufsausbildungsstellen <sup>1)</sup> nach gewünschtem Ausbildungsbeginn

 Deutschland  
 März 2023

Merkmale	2022/23	2021/22	Veränderungen zum Vorjahr	
			absolut	in %
	1	2	3	4
<b>Ausbildungsbeginn Oktober bis September</b>				
Bewerberinnen und Bewerber	310.992	313.401	-2.409	-0,8
einmündend	51.461	49.702	1.759	3,5
noch suchend				
unversorgt	186.638	187.853	-1.215	-0,6
mit Alternative	27.819	28.795	-976	-3,4
nicht mehr suchend				
andere ehemalige	45.074	47.051	-1.977	-4,2
nachrichtlich: versorgt	124.354	125.548	-1.194	-1,0
Berufsausbildungsstellen	450.798	443.407	7.391	1,7
betrieblich	446.754	440.988	5.766	1,3
dar. noch unbesetzt	297.230	297.693	-463	-0,2
außerbetrieblich	4.044	2.419	1.625	67,2
Auf 100 betriebliche Berufsausbildungsstellen kommen ... Bewerberinnen und Bewerber.	70	71	-1	x
Auf 100 unbesetzte Berufsausbildungsstellen kommen ... unversorgte Bewerberinnen und Bewerber.	63	63	-0	x
<b>Ausbildungsbeginn Januar bis September</b>				
Bewerberinnen und Bewerber	272.658	273.963	-1.305	-0,5
einmündend	45.542	43.375	2.167	5,0
noch suchend				
unversorgt	172.153	173.300	-1.147	-0,7
mit Alternative	22.456	23.902	-1.446	-6,0
nicht mehr suchend				
andere ehemalige	32.507	33.386	-879	-2,6
nachrichtlich: versorgt	100.505	100.663	-158	-0,2
Berufsausbildungsstellen	381.246	380.779	467	0,1
betrieblich	379.822	379.971	-149	-0,0
dar. noch unbesetzt	296.397	297.072	-675	-0,2
außerbetrieblich	1.424	808	616	76,2
Auf 100 betriebliche Berufsausbildungsstellen kommen ... Bewerberinnen und Bewerber.	72	72	-0	x
Auf 100 unbesetzte Berufsausbildungsstellen kommen ... unversorgte Bewerberinnen und Bewerber.	58	58	-0	x

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

<sup>1)</sup> Vom 1. Oktober bis zum 30. September des Folgejahres bei Arbeitsagenturen und Jobcentern gemeldet.

x Nachweis nicht sinnvoll

## 8.2 Bewerberinnen und Bewerber sowie Berufsausbildungsstellen <sup>1)</sup> nach gewünschtem Ausbildungsbeginn und Ländern

Deutschland und Länder  
 März 2023

Regionen	Bewerberinnen und Bewerber					Berufsausbildungsstellen			
	Insgesamt	davon				Insgesamt	davon		
		ein- mündend	andere ehemalige	mit Alternative	unversorgt		außer- betrieblich	betrieblich	darunter unbesetzt
1	2	3	4	5	6	7	8	9	
<b>Ausbildungsbeginn Oktober bis September</b>									
Deutschland	310.992	51.461	45.074	27.819	186.638	450.798	4.044	446.754	297.230
01 Schleswig-Holstein	9.108	1.158	1.357	784	5.809	16.705	124	16.581	10.883
02 Hamburg	4.283	586	778	312	2.607	8.641	87	8.554	5.329
03 Niedersachsen	34.037	4.230	5.063	3.013	21.731	44.808	449	44.359	31.585
04 Bremen	3.045	284	583	409	1.769	4.371	56	4.315	2.985
05 Nordrhein-Westfalen	75.770	11.528	13.626	8.666	41.950	90.701	991	89.710	61.568
06 Hessen	25.100	3.512	3.605	2.612	15.371	28.974	177	28.797	19.321
07 Rheinland-Pfalz	14.602	2.198	1.906	1.393	9.105	21.322	188	21.134	14.277
08 Baden-Württemberg	38.879	7.622	4.735	3.564	22.958	66.692	457	66.235	43.242
09 Bayern	47.583	13.238	5.412	2.178	26.755	88.812	561	88.251	54.243
10 Saarland	3.108	321	387	626	1.774	5.708	13	5.695	3.700
11 Berlin	14.623	1.339	3.096	880	9.308	12.884	425	12.459	8.537
12 Brandenburg	9.036	888	1.278	554	6.316	12.686	56	12.630	8.524
13 Mecklenburg-Vorpommern	4.436	426	483	436	3.091	8.620	80	8.540	5.852
14 Sachsen	14.339	2.070	1.442	1.329	9.498	18.323	151	18.172	12.390
15 Sachsen-Anhalt	6.669	1.201	695	490	4.283	10.238	112	10.126	6.968
16 Thüringen	5.732	822	566	418	3.926	11.234	117	11.117	7.778
<b>Ausbildungsbeginn Januar bis September</b>									
Deutschland	272.658	45.542	32.507	22.456	172.153	381.246	1.424	379.822	296.397
01 Schleswig-Holstein	7.563	945	923	663	5.032	13.852	24	13.828	10.866
02 Hamburg	3.745	491	562	270	2.422	7.472	36	7.436	5.316
03 Niedersachsen	29.855	3.716	3.741	2.550	19.848	39.886	193	39.693	31.516
04 Bremen	2.420	208	382	279	1.551	3.736	14	3.722	2.984
05 Nordrhein-Westfalen	63.651	9.711	9.531	6.534	37.875	79.572	456	79.116	61.349
06 Hessen	22.126	3.041	2.689	2.076	14.320	24.948	64	24.884	19.299
07 Rheinland-Pfalz	12.790	1.906	1.331	1.168	8.385	17.900	39	17.861	14.239
08 Baden-Württemberg	35.605	7.036	3.779	3.037	21.753	55.031	113	54.918	43.177
09 Bayern	43.724	12.367	4.219	1.858	25.280	72.381	179	72.202	53.952
10 Saarland	2.498	255	227	473	1.543	4.582	4	4.578	3.694
11 Berlin	11.469	926	1.884	616	8.043	11.023	131	10.892	8.526
12 Brandenburg	7.705	706	778	436	5.785	10.136	26	10.110	8.514
13 Mecklenburg-Vorpommern	4.030	380	340	379	2.931	7.042	14	7.028	5.839
14 Sachsen	13.413	1.949	1.126	1.144	9.194	15.561	54	15.507	12.363
15 Sachsen-Anhalt	6.300	1.137	556	456	4.151	8.780	32	8.748	6.953
16 Thüringen	5.368	756	426	393	3.793	9.266	45	9.221	7.762

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

<sup>1)</sup> Vom 1. Oktober bis zum 30. September des Folgejahres bei Arbeitsagenturen und Jobcentern gemeldet.

x Nachweis nicht sinnvoll



## Weiterführende Produkte

[zurück zum Inhalt](#)

Eckwerte für Deutschland

[Interaktive Statistiken: Eckwerte Arbeitsmarkt](#)

[Analyse Arbeitsmarkt: Arbeitsmarkt in Deutschland \(Monatszahlen\)](#)

Saisonbereinigte Zeitreihen

[Tabellen: Saisonbereinigte Zeitreihen - Deutschland, West/Ost und Länder \(Monatszahlen\)](#)

Zeitreihen finden Sie in folgenden Produkten

Eckwerte des Arbeitsmarktes

[Interaktive Statistiken: Zeitreihen](#)

Beschäftigte

[Tabellen: Beschäftigte nach ausgewählten Merkmalen - Deutschland, West/Ost und Länder \(Zeitreihe Quartalszahlen\)](#)

Kurzarbeit

[Interaktive Statistiken: Kurzarbeit](#)

[Tabellen: Angezeigte und realisierte Kurzarbeit - Deutschland, West/Ost, Länder, Kreise und Agenturen für Arbeit \(Zeitreihe Monats- und Jahreszahlen\)](#)

Stellenangebote

[Gemeldete Arbeitsstellen - Deutschland, West/Ost, Länder, Kreise und Agenturen für Arbeit \(Monatszahlen\)](#)

[Tabellen: Gemeldete Arbeitsstellen - Deutschland und Westdeutschland \(Zeitreihe Monats-/ Jahreszahlen ab 1950\)](#)

Arbeitslosigkeit und Unterbeschäftigung

[Tabellen: Arbeitslose und Arbeitslosenquoten - Deutschland und West/Ost \(Zeitreihe Monats- und Jahreszahlen ab 1950\)](#)

Leistungsempfänger

[Tabellen: Arbeitslosengeld - Deutschland, West/Ost, Länder, Kreise, Regionaldirektionen, Agenturen für Arbeit \(Zeitreihe Monats- und Jahreszahlen ab 2005\)](#)

[Tabellen: Eckwerte der Grundsicherung SGB II - Deutschland, West/Ost, Länder und Jobcenter \(Zeitreihe Monatszahlen ab 2007\)](#)

Arbeitsmarktpolitik

[Tabellen: Arbeitsmarktpolitische Instrumente - Deutschland, West/Ost, Länder, Kreise, Regionaldirektionen, Agenturen für Arbeit \(Zeitreihe Monatszahlen\)](#)

Bewerber und Berufsausbildungsstellen

[Tabellen: Bewerber und Berufsausbildungsstellen - Deutschland, West/Ost und Länder \(Zeitreihe Monats-/ Jahreszahlen\)](#)

Weitere Themen

Erwerbstätige

[Analyse Arbeitsmarkt: Arbeitsmarkt in Deutschland \(Monatszahlen\)](#)

Zu- und Abgangsraten

[Chancen und Risiken am Arbeitsmarkt nach Wirtschaftszweigen - Deutschland \(Monatszahlen\)](#)





## Statistik-Infoseite

Im Internet stehen statistische Informationen unterteilt nach folgenden Themenbereichen zur Verfügung:

Fachstatistiken:

- [Arbeitsuche, Arbeitslosigkeit und Unterbeschäftigung](#)
- [Ausbildungsmarkt](#)
- [Beschäftigung](#)
- [Einnahmen/Ausgaben](#)
- [Förderung und berufliche Rehabilitation](#)
- [Gemeldete Arbeitsstellen](#)
- [Grundsicherung für Arbeitsuchende \(SGB II\)](#)
- [Leistungen SGB III](#)

Themen im Fokus:

- [Berufe](#)
- [Bildung](#)
- [Corona](#)
- [Demografie](#)
- [Eingliederungsbilanzen](#)
- [Entgelt](#)
- [Fachkräftebedarf](#)
- [Familien und Kinder](#)
- [Frauen und Männer](#)
- [Jüngere](#)
- [Langzeitarbeitslosigkeit](#)
- [Menschen mit Behinderungen](#)
- [Migration](#)
- [Regionale Mobilität](#)
- [Transformation](#)
- [Ukraine-Krieg](#)
- [Wirtschaftszweige](#)
- [Zeitarbeit](#)

Die [Methodischen Hinweise](#) der Statistik bieten ergänzende Informationen.

Die [Qualitätsberichte](#) der Statistik erläutern die Entstehung und Aussagekraft der jeweiligen Fachstatistik.

Das [Glossar](#) enthält Erläuterungen zu allen statistisch relevanten Begriffen, die in den verschiedenen Produkten der Statistik der BA Verwendung finden.

Abkürzungen und Zeichen, die in den Produkten der Statistik der BA vorkommen, werden im [Abkürzungsverzeichnis](#) bzw. der [Zeichenerklärung](#) der Statistik der BA erläutert.